

5. Sitzung

Dienstag, 11. Mai 2004, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Gabriele Plüss, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 139 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Bloch Daniel, Gasche Andreas, Kohli Alexander, Liechti Jürg, Nützi Ruedi. (5)

DG 59/2004

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Gabriele Plüss, FDP, Präsidentin. Ich begrüsse euch, liebe Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, zur dritten Session dieses Jahres. Ganz besonders heisse ich Kantonsrätin Lonni Hess willkommen. Sie hat vergangenen März einen Hirnschlag erlitten, konnte aber dank günstigen Umständen und sehr rascher medizinischer Hilfe gerettet und geheilt werden. Sie wird keine bleibenden Schäden davontragen. Weiter möchte ich Kantonsrat Jörg Widmer herzlich begrüssen. Er hat am 22. März während seiner Arbeit einen Herzinfarkt erlitten. Auch er konnte medizinisch sehr rasch versorgt werden und hat nun einen einmonatigen Aufenthalt in einer Rehabilitationsklinik verbracht. Er darf demnächst wieder seine Arbeit aufnehmen. Sie beide sind heute wieder da. Ich freue mich sehr, dass sie diese gravierenden Vorfälle so gut überstanden haben und wieder bei uns sein können. Ich habe beiden einen kleinen Willkommensgruss aufs Pult gestellt.

Am 21. April stand in den Medien, dass sich die Mehrheit der Kantone in den roten Zahlen befindet. Nur acht der sechszwanzig Kantone weisen fürs Jahr 2003 einen Einnahmenüberschuss aus, so auch der Kanton Solothurn. 1991 konnten wir im Kanton Solothurn zum letzten Mal schwarze Zahlen schreiben. Das ist erfreulich und hat viel mit den Sparbemühungen und mit der Ausgabendisziplin des Parlaments und der Regierung zu tun.

Ich habe zwei Demissionen mitzuteilen. Das erste stammt von Urs Hasler: «Sehr geehrte Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es ist mir leider nicht mehr möglich, die laufende Legislatur ordnungsgemäss zu beenden. Der Grund liegt bei meiner zunehmenden beruflichen Belastung und den damit verbundenen Auslandsaufenthalten. Diese veränderte Situation verunmöglicht mir zusehends, die Erwartungen, die an einen aktiven und engagierten Kantonsrat gestellt werden, weiterhin zu erfüllen. Ich sehe mich deshalb gezwungen, mein Mandat per Ende Mai 2004 niederzulegen. Nach über 15 Jahren Ratszugehörigkeit in verschiedenen Chargen und Verantwortungen fällt mir dieser Schritt nicht leicht. Ich bedanke mich bei euch allen für die Freundschaft und Toleranz, die ich während meiner Tätigkeit als Kantonsrat erfahren habe. Wer engagiert und gelegentlich auch mit Emotionen auftritt, erfährt auch mal Widerstand und Ablehnung. Wo nie Widerstand und Ablehnung erzeugt wird, wird auch nichts verändert und erreicht. Ich wünsche euch allen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, weiterhin einen

erspriesslichen Streit um das Wohlergehen unseres Kantons und seiner Einwohnerinnen und Einwohner. Ich wünsche euch viel Freude, Mut und Zuversicht in der Ausübung dieser wichtigen Aufgabe. Mit freundlichen Grüssen, Urs Hasler.»

Das zweite Demissionsschreiben stammt vom Kantonsrat Peter Lüscher: «Es war mir immer eine Ehre, diesem Rat anzugehören und die Zukunft unseres schönen Kantons mitgestalten zu dürfen. Ich blicke mit Genugtuung auf das Geleistete zurück und mit Ehrfurcht blicke ich auf die noch anstehenden Aufgaben. Ich bin überzeugt, dass der Herrgott diesen schönen Kanton schützt und all diejenigen, die ein und aus gehen. Deshalb: «Tüet wärche, schaffe lehre, mit alle Mönsche lieb verchere; tüet dankbar si für jede Tag, wo üs der Herrgot schänke mag; mög är doch mit sim mächtig Säge, däm Rat bistah, hüt und alletwäge.»

Ich danke Peter Lüscher und Urs Hasler für ihre engagierte Ratstätigkeit herzlich und wünsche ihnen alles Gute für ihre Zukunft.

Ich vermelde weiter einen Fraktionswechsel. Mike Vökt von der SVP ist zur EVP übergetreten. Das konnte man in den Medien lesen. Er wird sich als EVP- Mitglied der CVP anschliessen. Damit verliert er seine Mandate in den Kommissionen. Es sind dies der Sitz in der Bildungs- und Kulturkommission und der Sitz in der WoV-Kommission. Die Nominationen für die Nachfolge liegen vor. Wir können morgen wählen.

In der letzten Session haben wir Erna und Hans Mühlethaler als Hauswartsehepaar des Rathauses verabschiedet. Ich freue mich, euch heute deren Nachfolger vorstellen zu dürfen. Es sind dies Monika und Beat Arnold. Beat Arnold ist ein Solothurner. Er war von 1975 bis 2001 in der Wäscherei des Bürgerspitals tätig, von 1979 an als Chef. Anschliessend war er in einer Grosswäscherei in Thun beschäftigt. Seine Frau Monika stammt aus Bayern und ist ausgebildete Krankenschwester. Sie wird zusammen mit ihrem Mann im Rathaus mitarbeiten. Ich heisse das Ehepaar Arnold ganz herzlich willkommen und wünsche ihnen in ihrer neuen Tätigkeit viel Befriedigung. Herr Arnold ist jetzt im Ratssaal anwesend. *(Beifall des Rats)*

Ich darf an dieser Stelle den Schweizer Curlerinnen noch eine Gratulation aussprechen. Sie haben an der Weltmeisterschaft in Schweden die Bronzemedaille gewonnen. Mit dabei in diesem Team ist die Tochter von Kurt Küng, Carmen Küng. Herzliche Gratulation an das erfolgreiche Team. *(Beifall des Rats)*

In der Zwischenzeit stand auch unser FC Kantonsrat im Einsatz. Sie haben zwar gegen den FC Basel Senioren mit drei zu acht verloren. In Anbetracht dessen, dass es sich beim FC Basel Senioren um ehemalige Nationalliga-A-Spieler handelt, ist das jedoch eine sehr erfreuliche Leistung. Ich möchte dem FC Kantonsrat auch herzlich gratulieren. *(Beifall des Rats)*

SGB 25/2004

Umnutzung und Sanierung des Franziskanerhofes in Solothurn: Bewilligung eines Objektkredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 17. Februar 2004; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1, in Verbindung mit Artikel 36 Abs. 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 17. Februar 2004 (RRB Nr. 2004/377), beschliesst:

1. Für die baulichen Massnahmen zur Umnutzung und Sanierung des Franziskanerhofes in Solothurn wird ein Objektkredit von Fr. 5'060'000 (inkl. MwSt) bewilligt (Basis der Kostenschätzung: Zürcher Baukostenindex 2003 = 118.8 Punkte).
2. Der Objektkredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Vom Objektkredit nach Ziffer 1 dient ein Anteil von Fr. 3'728'000 der Umnutzung des Gebäudes.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 8. April 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 28. April 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Wolfgang von Arx, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Kanton besitzt in unmittelbarer Nähe dieses Rathauses ein Gebäude von historischem Wert. Der Klosterbau, um den es heute geht, wurde 1666 errichtet. Im 18. Jahrhundert gab es einen Erweiterungsbau, welcher den Namen «Gäu» trägt. Warum er so heisst, habe ich nicht herausgefunden. Die Denkmalpflege konnte mir da auch nicht weiterhelfen. 1857 wurde das Kloster aufgehoben und anschliessend als Unterrichtsgebäude genutzt. Ende des 19. Jahrhunderts begann die lange währende Nutzung als Schülerkosthaus. 1963 hat ein Brand die oberen Stockwerke dieses historischen Gebäudes vollständig zerstört. Seit 1992 hat der Kanton Büroräumlichkeiten eingerichtet. Nun liegt eine Vorlage auf dem Tisch, die aus diesem Gebäude einen neuen, modernen Bürokomplex machen will. Ausgangspunkt war die Reform der Strafverfolgung, die wir letzten Dezember hier im Rat verhandelt haben. Die Untersuchungsrichterämter, die heute an vier verschiedenen Standpunkten verteilt sind, sollen neu hier in einem Bürokomplex konzentriert untergebracht werden. Weiter werden zwei Ämter des DBK in dieses Gebäude einziehen. Das Amt für Mittel- und Hochschulen ist dort ja bereits heimisch. Alles in allem sollen 50 hochwertige Büros in diesem Gebäude entstehen. Ich möchte nicht auf das Rahmenprogramm eingehen. Dieses können Sie der Vorlage entnehmen.

Um dies zu verwirklichen, braucht es einen Umbau und eine Sanierung des ganzen Gebäudes. Der Umbau umfasst grob den Einbau eines Lifts, die Erneuerung der WC-Anlagen und den Einbau von Büroräumlichkeiten anstelle der heutigen Heizzentrale und der Wäscherei. Im Zuge der Sanierung werden die Räume, die vom Umbau nicht betroffen sind, möglichst sanft erneuert. Das heisst unter anderem, dass bestehende Böden und Fenster erhalten bleiben. Über die 40-jährigen Fenster haben wir in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission diskutiert. Sie wurden nach dem Brand neu eingebaut. Es sind doppelt verglaste Fenster aus Holz mit Sprossen. Jeder private Bauherr würde sich wohl überlegen, diese Fenster bei der Sanierung des Gebäudes auszuwechseln. Sie sind aber in einem guten Zustand. Die Energiewerte sind zwar nicht besonders gut. Unter dem Aspekt der knappen finanziellen Mittel ist es aber auch vertretbar, auf Ausgaben von 200'000 Franken für neue Fenster zu verzichten. Den 200'000 Franken könnte man etwa 1000 Franken pro Jahr an gesparter Energie gegenüberstellen, würde man moderne, hoch isolierte Fenster einbauen.

Ich komme zur Heizung. Die Heizzentrale wird aufgehoben. Wir haben im Ambassadorshof ein Blockheizkraftwerk, von wo aus die Franziskanerkirche und der Franziskanerhof mit Wärme versorgt werden. Ein grosser Posten im Gebäude sind die Elektroarbeiten. Sämtliche Elektroinstallationen müssen erneuert werden. Weiter braucht es für die EDV Mittel, es wird eine universelle Gebäudeverkabelung eingebaut. Dies allein hat Kostenfolgen von einer Million Franken. Damit geht ein Fünftel des Kredits an die Elektroinstallationen geht. Die gesamten Baukosten betragen 5,06 Mio. Franken. Davon gehen 1,332 Mio. Franken an die Sanierung. Die restlichen 3,738 Mio. Franken kommen der Umnutzung zugute. Es ist immer relativ schwierig abzuwägen, was unter Sanierung und was unter Umnutzung läuft.

Der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission liegt eine detaillierte Kostenschätzung vor. Detailliert heisst, dass alle Arbeiten mit einem Genauigkeitsgrad von plus/minus zehn Prozent aufgenommen werden. Der Kommission liegt viel daran, den beantragten Kredit nicht zu überschreiten, und sie möchte aus Fehlern von vergangenen Projekten lernen. Der Franziskanerhof gehört seit über 100 Jahren dem Kanton. Das Hochbauamt kennt also die Bausubstanz. Der detaillierte Kostenvoranschlag liegt wie gesagt vor und scheint der Kommission und mir plausibel. Die betroffenen Ämter sind mit den Räumlichkeiten, die sie erhalten, einverstanden. Es besteht bereits eine Planung, in der jeder Arbeitsplatz eingetragen ist. Es sollten also während der Realisierung keine neuen Forderungen von Seiten der Benutzer eintreffen.

Wie wir der Vorlage entnehmen können, belaufen sich die Kapitalfolgekosten auf 354'000 Franken. Wenn man alle Büros im Franziskanerhof konzentriert, können die externen und internen Mietzinse um 187'000 Franken reduziert werden. Würde man das Gebäude nicht umnutzen, so fielen trotzdem Betriebs- und Unterhaltskosten in der Höhe von 60'000 Franken pro Jahr an. Rechnet man diese Zahlen zusammen, kommen wir auf Nettofolgekosten von 107'000 Franken, wie sie in der Vorlage stehen. Nach der Auffassung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sind diese Zahlen eine pessimistische Annahme. Man hat in die Nettofolgekosten auch die Sanierungskosten eingerechnet. Ich möchte darauf hinweisen, dass man eine Sanierung vornehmen muss, ganz gleich, ob man das Gebäude nutzt oder nicht. Sie ist in unserem Bauprogramm als dringlich eingestuft. Berechnet man die Nettofolgekosten ohne Sanierung, so kommt man auf einen Betrag von 261'000 Franken. Die Nettofolgekosten würden sich um 93'000 Franken reduzieren und betragen nur noch 14'000 Franken pro Jahr. Für die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sind diese 14'000 Franken die richtigen ausgewiesenen Kosten.

Falls wir die Ämter nicht im Franziskanerhof konzentrieren, müssen zusätzliche 300 Quadratmeter Bürofläche extern hinzugemietet werden. Das ergibt einen Betrag von etwa 80'000 bis 90'000 Franken.

Rechnen wir alles zusammen, so machen wir mit der Konzentration im Franziskanerhof einen jährlichen Gewinn von 80'000 Franken.

Ich fasse zusammen: Der Franziskanerhof bietet Gewähr, verschiedene Ämter an einem Standort zusammenzubringen. Nach dem Umbau stünden 50 moderne Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Umbau- und Sanierungskosten betragen 5,06 Mio. Franken. Der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission liegt ein detaillierter Kostenvoranschlag vor. Die Sanierungs- und Umbauarbeiten beschränken sich wirklich auf das Allernötigste. Deshalb beantragt Ihnen die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig Zustimmung zum Beschlussesentwurf. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass zur Annahme von Ziffer 3 des Beschlussesentwurfs das Zweidrittelsmehr erforderlich ist und dass die Sanierungsarbeiten nur dann ausgeführt werden, wenn der Kanton auch den Umbau bewilligt.

Bruno Biedermann, CVP. Die geplanten Umnutzungs- und Sanierungsarbeiten der historischen Liegenschaft Franziskanerhof betrachten wir als vernünftig und sinnvoll. Im Zusammenhang mit der Reform der Strafverfolgung, bei welcher die Staatsanwaltschaft allein 30 Arbeitsplätze belegt, scheint es natürlich äusserst sinnvoll, dass in den eigenen Büroräumen gearbeitet wird. Über die Details der Umnutzung und Sanierung hat Wolfgang von Arx bereits ausführlich informiert. Wir haben ebenfalls festgestellt, dass kein unnötiger Luxus geplant ist, und dass allein die Werterhaltung dieses Gebäudes 1'300'000 Franken kostet. Die jährlich wiederkehrenden Folgekosten der Umnutzung von 40'000 Franken scheinen vernünftig zu sein. Müsste man die benötigten Büroräume dezentral hinzumieten, so kämen zu den grossen betriebswirtschaftlichen Nachteilen noch zusätzliche, wiederkehrende Folgekosten und Mietzinse von 92'000 Franken hinzu. Die CVP-Fraktion stimmt mit grosser Mehrheit dieser guten und sinnvollen Vorlage zu.

Walter Käser, SVP. Es wurde bereits gesagt, dass der Franziskanerhof ein historisch bedeutendes Gebäude ist und in seiner Form erhalten bleiben muss. Mit der geplanten Umnutzung und Sanierung kann eine sinnvolle Nutzung erreicht werden. Vor allem können die Staatsanwaltschaft und die Haftrichter an einem Ort untergebracht werden. Ob die Räumlichkeiten dem Haftrichter genügen, wird von der Kundenfrequenz abhängig sein. Im Quertrakt sind keine Raumreserven mehr vorhanden. Es wäre schade, wenn nach kurzer Zeit externe Erweiterungen gemacht werden müssten. Es ist vor allem schade, dass die Fenster nicht saniert werden. Das wurde bereits gesagt. In Zukunft wäre vielleicht auch eine private Nutzung solcher Gebäude zu prüfen. Für die Verwaltung könnten kostengünstige Räume nach Bedarf erstellt oder gemietet werden. Die SVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage einstimmig zu.

Ruedi Heutschi, SP. Wolfgang von Arx hat ausführlich dargestellt, worum es geht. Die SP-Fraktion kann die Argumente eigentlich nachvollziehen und anerkennt sie. Ich fasse mich deshalb kurz. Wir stimmen dem Objektkredit zu. Hintergrund für unsere Zustimmung sind folgende Faktoren. Wir erachten das Büroraumnutzungskonzept, nämlich die Konzentration in eigene Gebäude, als sinnvoll und wichtig. Der Franziskanerhof ist ein bedeutendes historisches Gebäude; es soll wieder sinnvoll genutzt werden. Die Umnutzung ist von den neuen Aufgaben des Büronutzungskonzepts her notwendig. Wir müssen die Sanierung so oder so vornehmen, weil es ein wichtiges Gebäude ist. Der Franziskanerhof heisst nicht Schmelzihof, und wir sind überzeugt, dass er nicht umgetauft werden muss. Wir haben eine detaillierte und seriöse Kostenschätzung vor uns, von welcher Abweichungen von plus/minus zehn Prozent möglich sind. Das ist in Ordnung. Die Vorlage stellt sich zwar ein bisschen schlechter dar – der Kommissionssprecher hat es vorgerechnet. Wir heben hervor, dass eine andere, schlechtere Lösung gegen 100'000 Franken mehr kosten würde. Die SP-Fraktion ist also überzeugt für Eintreten und wird dieser seriösen Vorlage zustimmen.

Roland Frei, FdP. Die FdP/JL-Fraktion steht der Umnutzung und Sanierung dieses historischen Gebäudes positiv gegenüber. Wir stellen erfreut fest, dass man bei diesem Geschäft eine detaillierte Kostenschätzung gemacht hat. Die Bedürfnisse der zukünftigen Benutzer wurden im Voraus richtig abgeklärt. Diese Kostenschätzung hat keine unnötigen Positionen oder zu grosse Reserven. Die fünf Prozent müssen bei einem solchen Vorhaben sicher budgetiert werden. Der Kubikmeterpreis von 350 Franken ist nicht zu hoch, betrachtet man die qualitativ guten Arbeitsplätze und das Alter der Bausubstanz. Die Regierung betrachtet diese Investition im Jahr 2004 als prioritär. Sind eigene Räumlichkeiten vorhanden, soll man sich trotz der Folgekosten nicht in fremde Räume einmieten. Im Zuge der Reform der Strafverfolgung wurde von Kostenneutralität gesprochen. Diese kann nun nicht eingehalten werden. Das ist ein kleiner «Touge im Reinheft». Ich möchte zum Schluss festhalten, dass es sich um eine sinnvolle Umnutzung und Sanierung dieses historischen Gebäudes handelt. Die Kosten sind im Rahmen. Es macht mehr Sinn, eigene Räumlichkeiten zu nutzen als sich fremd einzumieten. Um Folgekosten zu vermeiden, muss die Sanierung in den nächsten fünf bis zehn Jahren sowieso gemacht werden. Mit den heutigen Baupreisen

kommen wir besser weg als in der Hochkonjunktur. Die Finanzkommission und die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission haben der Vorlage zugestimmt. Auch die FDP/JL-Fraktion sagt dazu ja.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich habe inhaltlich nichts anzufügen. Ich möchte für die positive Beurteilung der Vorlage danken, die sie auch verdient. Es werden verschiedene Ziele verfolgt und erreicht. Man kann eine staatseigene Liegenschaft an einem optimalen Standort für Verwaltungszwecke brauchen. Das ist ein Teil des Büroraumkonzepts. Man kann die Staatsanwaltschaft auch räumlich sehr gut konzentrieren, was betriebliche Vorteile hat. Man kann die Umnutzung mit der ohnehin nötigen Sanierung der Liegenschaft verknüpfen. Es wurde richtig gesagt, dass diese Lösung günstiger ist als eine Mietlösung. Der «Tougge», den Roland Frei erwähnt hat, verdient diesen Namen von mir aus gesehen nicht. Es handelt sich eher um ein Missverständnis. Wir haben beim Projekt Strafverfolgung vom Kantonsrat die Auflage erhalten, das Projekt sei kostenneutral zu realisieren. Daran halten wir uns. In der Vorlage steht, dass es zwei bis fünf zusätzliche Staatsanwälte braucht. Diese braucht es wirklich. Die Kosten werden weitgehend mit Funktionen, die bei den Gerichten wegfallen, kompensiert. Diese Rechnung stimmt nach wie vor. Daran wird auch nichts geändert. Wir ändern sicher nichts an einem Beschluss des Kantonsrats. Das ist kein «Tougge», das ist ein Missverständnis. Wir haben bei der Vorlage Strafverfolgung angekündigt, dass es noch eine Bauvorlage geben wird. Die Kosten wurden damals geschätzt, und sie entsprechen dem, was heute beantragt wird. Es ist praktisch keine Unebenheit festzustellen. Ich bin sehr dankbar, dass Sie die Vorlage positiv beurteilen und bitte Sie, dementsprechend zu beschliessen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1-2

Angenommen

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Ziffer 3 unterliegt dem Spargesetz. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für Annahme von Ziffer 3

131 Stimmen
Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Ziffer 4

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

RG 30/2004

Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 – Beitritt zum Konkordat vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. Februar 2004 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 8. April 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 28. April 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 6. Mai 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Urs Huber, SP, Sprecher der Justizkommission. Mit dem vorliegenden Geschäft tritt die Ausbildung unserer Polizisten und Polizistinnen in ein neues Zeitalter. Anstatt wie bisher den grössten Teil der Ausbildung intern zu erhalten, wird unser Nachwuchs zusammen mit demjenigen von zehn anderen Kantonen und zwei Stadtpolizeien ausgebildet. Mit der Eröffnung der interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch im Herbst 2006 sollten der gesamte Grundausbildungsbedarf dieses Korps sowie ein grosser Teil der Weiterbildung abgedeckt werden können. Die Anforderungen an die Mitglieder der Polizei sind massiv gestiegen. Die heutige Ausbildung ist nicht einfach schlecht. Sie hat sogar gewisse Stärken, wie zum Beispiel der gute Bezug zur Praxis und die hervorragende regionale Verankerung. Es gibt aber ganz klare Schwachstellen im heutigen System. Dazu zählt, dass die Koordination mangelhaft und kein bildungspolitisches Gesamtkonzept vorhanden ist. Jeder wurstelt für sich und erfindet die Welt neu. Die Ausbildungsstruktur genügt den Ansprüchen nicht mehr oder ist teilweise gar nicht vorhanden. Die Ausrichtung auf aktuelle und zukünftige Entwicklungen im Sicherheitsbereich sind sehr aufwendig. Es ist daher logisch und gut, dass die Grundausbildung der Kantons- und Stadtpolizeien in Zukunft nicht nur bei uns, sondern in der ganzen Schweiz in gemeinsamen Polizeischulen erfolgen wird. Die bisherige Ausbildung in kleinen Korps hat definitiv ausgedient. Die Herausforderungen für die Polizei sind laufend gestiegen. Daraus folgt zwingend, dass das Niveau der rekrutierten Polizeianwärter gehalten werden muss. Zudem muss man in ihre Ausbildung investieren. In diesem Sinn ist die Vorlage eine eigentliche Ausbildungsvorlage. Wir müssen uns also dieselben Gedanken machen wie bei einer Vorlage im Lehrlingsbereich oder im Bereich der Fachhochschulen.

Der direkte oder indirekte Koordinations- und Angleichungseffekt ist ein wichtiger Hintergedanke dieser gemeinsamen Ausbildung. Das darf man offen aussprechen. In dieser Schule kann man ja kaum mit elf verschiedenen Rapportformularen arbeiten. Also sind die Korps gezwungen, zusammensitzten und die Formulare und Abläufe zu vereinheitlichen. Wir werden also eine Steigerung der Effizienz im Polizeialltag erhalten. Auch im Beschaffungswesen wird ein Zwang zur Koordination entstehen. Das wird garantiert auch finanzielle Einsparungen zur Folge haben, die jedoch nicht quantifizierbar sind.

Ich denke, dass es keine, oder fast keine Stimmen gibt, die dem Beitritt zum Konkordat der Polizeischule Hitzkirch kritisch gegenüberstehen. Ein anderer Aspekt ist wahrscheinlich die finanzielle Seite. Wie Sie der Vorlage entnehmen können, sind zur Zeit effektive Mehrkosten von 369'000 Franken vorgesehen. Das gab natürlich auch in der Justizkommission Anlass zu Diskussionen. Es ist niemand glücklich darüber, wenn etwas mehr kostet. Man muss aber Folgendes festhalten: Erstens waren alle Vorgängerprojekte um einiges teurer, und Alternativen sind nicht in Sicht. Zweitens erfolgt die Berechnung unseres Kostenanteils nach einem Schlüssel, der unter anderem die Korpsgrösse, die Einwohnerzahl und die Schülerzahl der letzten vier Jahre zu 70 Prozent und die Teilnehmerzahl des Vorjahres zu 30 Prozent berücksichtigt. Die Zahlen in Ihren Unterlagen haben nur für den heutigen Zeitpunkt Genauigkeit. Durch unseren Beschluss, die Polizeikorps aufzustocken sowie durch die hohen Abgangszahlen aufgrund der Bundespolizei hat der Kanton Solothurn in den letzten Jahren extrem und überdurchschnittlich ausgebildet. Das wirkt sich jetzt auch auf diese Rechnungen aus. Da sich aber die konkreten Zahlen laufend verändern, können wir davon ausgehen, dass wir tendenziell weniger bezahlen werden, wenn die Polizeischule effektiv eröffnet wird. Das ist sogar sehr wahrscheinlich. Drittens ist die Betriebsrechnung zu Beginn höher, weil wir die Vorfinanzierung des Kantons Luzern in zehn Jahren zurückzahlen müssen. Das ist ein zinsloses Darlehen von 7 Mio. Franken. Viertens ist die Kostenbegrenzung in diesem Konkordat sehr strikt. Die Kosten müssen abgesehen von der Teuerung vier Jahre lang fix bleiben. Nachher müssen 75 Prozent damit einverstanden sein, dass die Kosten um zwei Prozent steigen dürfen. Von solchen Zahlen können wir bei anderen Konkordaten nur träumen. Zudem sollten wir noch berücksichtigen, dass wir ein stark verjüngtes Korps haben. Das wissen und sehen wir alle selber. Die Möglichkeit, neue Polizistinnen und Polizisten durch das «Learning-by-doing-Prinzip», durch Einführung und Begleitung durch «alte Hasen» langsam in den Job einzuführen, besteht fast nicht mehr. Die eigentliche Ausbildung ist umso wichtiger. Früher blieben Polizisten 35 Jahre im Corps. Heute ist diese Zeit aus verschiedenen Gründen wesentlich kürzer. Auch deshalb können wir uns nur eine Ausbildung leisten, die die Absolventen möglichst gut entlässt, weil sie viel früher Aufgaben und Verantwortung in der Praxis übernehmen müssen.

Ich füge noch etwas an, das in dieser Vorlage gar nicht enthalten ist. Es wird darin ganz klar festgehalten, dass man die Mehrkosten der Kantonspolizei nicht noch einmal ins Globalbudget einbauen will. Ich persönlich werde einen Pflock einschlagen, dass dem auch so sein wird. Wir haben der Polizei x Vorlagen mit Mehrkosten ins bestehende Globalbudget hineingezwängt. Beispiele sind die Internetkriminalität und die Verbindungsbüros in Chiasso und in Genf. Wollen wir mehr Sicherheit dank einer besseren Polizei, so können wir diese Vorlage nicht auch noch hineinstecken. Die Justizkommission befürwortet dieses Geschäft einstimmig. Es wird unser föderalistisches Polizeisystem bewahren und helfen, es zu stär-

ken. Bis jetzt haben alle involvierten Kantone und Gemeinden positiv entschieden. Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen, im Interesse unserer Sicherheit, unserer Polizei und gemäss WoV auch im Interesse der Kunden der Polizei – wer das auch immer ist.

Ursula Deiss, SVP. Die Einrichtung der interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch bedeutet eine Harmonisierung der polizeilichen Grundausbildung und Weiterbildung. Sie ist ein wichtiger Bestandteil zur Wahrung der inneren Sicherheit – auch in Zukunft – und sie wird sich positiv auswirken. Um auch künftig eine qualitativ hochstehende Ausbildung garantieren zu können, ist eine Vereinheitlichung und Zusammenlegung dieser Ausbildung notwendig. Die folgenden zukünftigen Herausforderungen werden unsere Polizeikorps beschäftigen. Die Polizei wird vermehrt mit Gewalt und Aggression konfrontiert. Verschiedene neue Formen von Kriminalität, wie zum Beispiel die organisierte Kriminalität, die Internetkriminalität, die Wirtschaftskriminalität und die häusliche Gewalt – um nur einige zu nennen – verlangen auch neue Formen der Verbrechensbekämpfung. Einheitliches polizeiliches Vorgehen, Verständnis und eine gemeinsame Einsatzdoktrin bestimmen den Erfolg des Einsatzes. Der Erfolg eines Einsatzes bei interkantonalen Einsätzen wie zum Beispiel bei Grossdemonstrationen, dem Aufenthalt ausländischer, höchst gefährdeter Personen wie beim Papstbesuch im Juni, bei Sportereignissen von Weltinteresse und so weiter hängt von der gegenseitigen Unterstützung der Korps ab. Es ist logisch, dass der Einsatz eher gelingt, wenn alle beteiligten Korps von der gleichen Ausbildung profitieren können. Man kann somit Missverständnisse weitgehend vermeiden. Die gleiche Ausrüstung, Uniformen, mobile Reizstoffwerfer, Funk- und Rapportsysteme und anderes können nur von Vorteil sein und bringen bestimmt auch finanzielle Einsparungen. Die Zusammenarbeit der Korps und der Bundespolizei wird dadurch wesentlich verstärkt.

Viele haben sich sicher die Frage gestellt, warum uns die Ausbildung in Hitzkirch im Moment mehr kostet. Die zukünftige Ausbildung findet in realen Wohnungen, Häusern und Zimmern statt. Wir hatten bisher keine festen Einrichtungen. Das heisst nicht, dass die Polizistinnen und Polizisten in unserem Korps schlechter ausgebildet wurden. In diesem Sinne möchte ich allen Ausbildnern danken. Es ist jedoch ein Faktum, dass wir uns die neuzeitlichen Ausbildungsmethoden nicht leisten können. Wollen wir mit anderen Korps, die ihre Ausbildung in Hitzkirch absolvieren, mithalten, bezweifle ich, dass es eine günstigere Variante gibt. In diesem Sinne stimmt die SVP-Fraktion dem Beschlussesentwurf der Regierung zu.

Fatma Tekol, SP. Die SP-Fraktion beantragt, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen. Die Erhaltung der inneren Sicherheit ist eine Hauptaufgabe eines Rechtsstaates. Als Mittel dafür steht ihm unter anderem die Polizei zur Verfügung. Unser föderalistisches System zeigt in diesem Gebiet sehr deutlich seine Schwächen, beziehungsweise seine Besonderheiten. Wir haben in der Schweiz 26 Kantonspolizeien, diverse Staatspolizeien sowie Gemeindepolizeien. Dazu haben wir noch die Bundespolizei und die Armee. Aus administrativer Sicht hat fast jeder Kanton eine eigene Strafprozessordnung. Diese Vielfältigkeit, beziehungsweise Alleingänge erschweren eine interkantonale Zusammenarbeit. Die Kriminalität dagegen wird immer komplizierter und komplexer. Die organisierte Kriminalität nimmt immer mehr zu. Es wird von vielen Organisationen, unter anderem auch von der Polizei, eine Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen erwartet. Die in den letzten Jahren massiv gestiegenen Anforderungen an die Polizei verlangen eine praxisorientierte, hochqualifizierte Grundausbildung und Weiterbildung. Die Grundausbildung findet zur Zeit im Kanton Solothurn statt. Die Weiterbildung der Korpsangehörigen erfolgt durch interne Veranstaltungen sowie durch themenspezifische Weiterbildungskurse am schweizerischen Polizeiinstitut in Neuenburg oder an Fachinstitutionen. Das heutige System hat Stärken und Schwächen. Vor allem gelangen die einzeln agierenden Polizeischulen an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Deshalb ist die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der Grundausbildung und Weiterbildung eine Notwendigkeit. Auch die internationale Zusammenarbeit im gleichen Bereich ist in Zukunft wünschenswert. Die Polizeischule in Hitzkirch wird eine Lücke schliessen und eine gute interkantonale Grundausbildung und Weiterbildung gewährleisten.

Es ist vorgesehen, dass elf Kantone und zwei Städte, Bern und Luzern, dem ausgearbeiteten Konkordat vom 25. Juni 2003 über Einrichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch beitreten. Die Beitrittserklärung ist bis zum 31. Dezember 2004 bei der Staatskanzlei des Kantons Luzern zu deponieren. Dies gewährleistet ein termingerechtes Weiterarbeiten und die Aufnahme des Schulbetriebs im Herbst 2006. Die jährlichen Betriebskosten der IPH belaufen sich auf 13,7 Mio. Franken. Die effektiven Kosten für den Kanton Solothurn werden jährlich zirka 370'000 Franken ausmachen. Die detaillierten Kostenberechnungen sind in der Vorlage vorhanden, und der Kommissionssprecher hat darüber ausführlich Auskunft gegeben. Diese Mehrkosten sind gerechtfertigt, weil die Qualität der Aus- und Weiterbildung der Polizei verbessert wird. Langfristig ist ein interkantonaler Betrieb ganz sicher kostengünstiger als der Alleingang. Gemäss Artikel 45 können die Konkordatsmitglieder frühestens per

31. Dezember 2035 aus dem Konkordat austreten. Diese lange Kündigungsfrist bedeutet einen Schutz für die kleinen Kantone wie Solothurn. Sollte ein grosser Kanton wie beispielsweise der Kanton Basel-Stadt innert kurzer Zeit austreten, würde das Konkordat kaputtgehen. Man versucht deshalb mit einer langen Kündigungsfrist die grossen Kantone einzubinden. Aus den oben erwähnten Gründen und um die Sicherheit zu gewährleisten stimmt die SP-Fraktion dem Beschlussesentwurf zu.

Peter Bossart, CVP. Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Der Kommissionssprecher und meine Vorredner haben schon viel Wichtiges gesagt. Ich möchte trotzdem kurz auf ein paar Punkte eingehen, die uns wichtig erscheinen. Wir erwarten von der Polizeischule Hitzkirch eine hohe Ausbildungsqualität. Dank optimaler Infrastruktur kann die Aus- und Weiterbildung praxisorientiert erfolgen. Das ist wichtig. Die gemeinsame Schule wird sicher die interkantonale Zusammenarbeit verstärken. Wir begrüssen und unterstützen das. Auf lange Sicht werden sicherlich Synergien entstehen, auf welche Ursula Deiss und der Kommissionssprecher schon eingegangen sind. Auch wir glauben an diese Synergien im Zusammenhang mit der Vereinheitlichung der verwendeten Materialien, dem Rapportwesen und so weiter. Ich gehe darauf nicht weiter ein. Wir sind der Meinung, dass die Änderung auf lange Sicht auch noch Synergien bringen wird. Wollen wir im Alleingang den in Zukunft steigenden Anforderungen gerecht werden, ist es wahrscheinlich, dass uns eine praxisbezogene Ausbildung tendenziell teurer zu stehen kommt. Man kann mit Blick in die Zukunft erwähnen, dass die öffentliche Sicherheit weiterhin eine wichtige Kernaufgabe bleiben wird. Es ist zu begrüssen, dass die schweizweite Berufsanerkennung der Polizisten und Polizistinnen vom Bundesamt für Bildung und Technologie angestrebt wird. Wie in anderen Berufsgattungen, verhält es sich auch bei der Polizei so, dass man nicht mehr den Beruf ausübt, den man ursprünglich gelernt hat. Deshalb werden wir auch bei der Polizei mit höherer Fluktuation rechnen müssen. In diesem Licht ist es begrüssenswert, dass die Ausbildung praxisbezogen ist. Ein weiterer wichtiger Punkt ist für uns, dass diese Schule halbjährlich angefangen werden kann. Zu den Finanzen möchte ich nicht viel sagen. Wir müssen diese Mehrkosten mit Enttäuschung schlucken. Künftig können wir im Schulrat, den Konkordatsbehörden und der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission auf die Kostenentwicklung dieser Schule Einfluss nehmen. Ich möchte unsere Vertreter jetzt schon dazu auffordern, solothurnische Tugenden wie Kostenbewusstsein und Sparsamkeit nicht zu vergessen. Weil uns die interkantonale Zusammenarbeit sehr wichtig ist, stimmen wir dieser Vorlage trotz jährlichen Mehrkosten zu.

Robert Gerber, FDP. Es geht bei dieser Vorlage eigentlich nur um die Änderung von Artikel 10 des Polizeigesetzes. Man kann sich trotzdem die Frage stellen, was Sicherheit eigentlich kosten darf. Die Anforderungen an die Polizistinnen und die Polizisten sind heute schon enorm hoch und werden in den nächsten Jahren noch weiter steigen. Die Diskussion um die öffentliche Sicherheit ist seit längerem im Gang, nicht nur vor den Wahlen, sondern auch während den Legislaturen. Die Meinungsbildung in diesem Bereich unterliegt in aller Regel dem subjektiven Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Hinzu kommen die wachsenden Ansprüche von Seiten der Behörden, welche die Verantwortlichen für innere Sicherheit unter Druck setzen. Die Anerkennung des Polizeiberufs durch das Bundesamt für Bildung und Technologie ist ein Schritt, der schon längst hätte vollzogen werden sollen. Seit dem 1. Januar dieses Jahres ist dies der Fall.

Einen wesentlichen Schritt zur Vereinheitlichung des polizeilichen Bildungswesens in der Schweiz haben die kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren vor gut drei Wochen gemacht, indem sie das bildungspolitische Gesamtkonzept verabschiedet haben. Dass der Kanton Solothurn diese Bedingungen im Alleingang erfüllt, ist aus finanziellen und logistischen Gründen fast nicht mehr möglich. Die FDP/JL-Fraktion ist sich der Bedeutung eines hohen Ausbildungsstandes bei der Polizei bewusst. Ihr ist aber auch bewusst, dass die Gewährleistung der Sicherheit zu den Kernaufgaben des Staates gehört. Die lange Vertragsdauer hat zu längeren Diskussionen geführt. Da sind vielleicht noch ein paar Erklärungen nötig. Auch die Tatsache der Mehrkosten war Anlass zu Diskussionen. Bei Zusammenschlüssen dieser Art wird immer von Synergien und somit von Kosteneinsparungen gesprochen. Das ist in diesem Fall nicht möglich; wir müssen mit Mehrkosten rechnen. Man kann der Botschaft und dem Kommissionsprotokoll entnehmen, dass mit der interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch eine Ausbildung geboten wird, die einem Quantensprung gleichkommt, insbesondere mit dem Üben am Objekt. Sicherheit, das zeigt sich auch hier, ist nicht zum Nulltarif zu haben. Wir dürfen in diesem Zusammenhang nicht vergessen, dass ein gut ausgebildetes Polizeicorps eine Visitenkarte für jeden Kanton und jede Stadt ist. Die FDP/JL-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Die Frage tauchte auf, ob die Städte auch mitmachen können. Dem ist selbstverständlich so. Es können auch Auszubildende der Städte in dieses Projekt eingebunden werden. Es war mir wichtig, das noch zu sagen.

Rolf Rosset, CVP. Ich trete hier als Einzelsprecher auf. Man gibt etwas auf, das sich während Jahrzehnten bewährt und gut funktioniert hat. Ich habe das selber erleben dürfen. Man geht jetzt einfach neue Wege und bezahlt dafür wieder fast eine halbe Million. Die Kündigungsfrist gibt mir zu denken. Mir scheint, dass wir ein Stück Kantonspolizei aufgeben. Das tut mir weh. Die Solothurner waren immer selbständig. Das kann bestimmt auch der Polizeidirektor bestätigen. Ich werde diesem Geschäft nicht zustimmen, sondern mich der Stimme enthalten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., § 10 bis, II.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit
(Einstimmigkeit, 1 Enthaltung)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 40 Absatz 2, 71, 72 und 85 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. Februar 2004 (RRB Nr. 2004/429), beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 wird wie folgt geändert:

§ 10 Absatz 2 ist aufgehoben.

§ 10 Absatz 3 ist aufgehoben.

Als § 10^{bis} wird neu eingefügt:

§ 10^{bis}. Auslagerung der Aus- und Weiterbildung der Angehörigen der Kantonspolizei und Beitritt zum Konkordat

¹ Die Ausbildung der Polizeianwärterinnen und –anwärter sowie die Weiterbildung der Polizeiangehörigen erfolgt an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.

² Zu diesem Zweck tritt der Kanton Solothurn dem Konkordat vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb einer Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch bei.

³ Der Regierungsrat ist befugt, den Beitritt zu erklären und Änderungen des Konkordats zuzustimmen, soweit es sich um geringfügige Änderungen des Verfahrens oder der Organisation handelt.

⁴ Der Kantonsrat bewilligt die zum Vollzug des Konkordats notwendigen finanziellen Mittel.

⁵ Bei Bedarf können spezialisierte Weiterbildungskurse am Schweizerischen Polizeiinstitut in Neuenburg (SPIN) oder an anderen Fachinstitutionen besucht werden.

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

RG 50/2004

Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. März 2004 (siehe Beilage).

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 8. April 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 5. Mai 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Urs W. Flück, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Bei diesem Geschäft handelt es sich eher um eine organisatorische Sache. Neu wird im Zivilgesetzbuch festgehalten, dass Tiere keine Sache sind. Ebenfalls erwähnt ist, dass, wer ein verlorenes Tier findet und den Eigentümer nicht kennt, dies melden kann. Es geht jetzt um eine Regelung, bei wem man einen solchen Fund im Kanton Solothurn melden kann. Man geht hier gleich wie bei sonstigen Fundobjekten vor und meldet es der Polizei oder dem Gemeindepräsidenten. Das ist ähnlich wie bisher, und es gibt auch nur eine Ergänzung in den Marginalien. Die Annahme eines gefundenen Tieres verpflichtet den Gemeindepräsidenten oder die Polizei nicht dazu, das Tier zu sich zu nehmen und es zu füttern. Der Finder ist eigentlich zuständig für den Unterhalt. Er darf es dann, sofern man den Besitzer nicht ausfindig machen konnte, auch behalten oder muss selber einen Platz für das Tier suchen. Das hat keine finanziellen Auswirkungen, weil es von den Fundstellen bereits bisher so gehandhabt wurde. Laut Bund muss man diese Stelle benennen können. Es sind dies die Gemeindepräsidenten und die Polizei. Ich bitte Sie, dieser Änderung zuzustimmen.

Bruno Biedermann, CVP. Da diese Gesetzesänderung unbestritten ist, stimmt die CVP-Fraktion dem Beschlussesentwurf einstimmig zu. In den Erwägungen und Erläuterungen dieser Gesetzesvorlage steht, dass der Finder oder die Finderin des Tieres selbst für die Fütterung und allenfalls auch für eine tierärztliche Behandlung verantwortlich ist. Ich persönlich sehe da eine gewisse Gefahr, dass gefundene Tiere gar nicht mehr gemeldet werden. Kann der Eigentümer nicht ausfindig gemacht werden, bleiben das Tier und die Kosten beim Finder oder der Finderin hängen. Das scheint mir keine gute Lösung zu sein. Weil jedoch nur die Marginalie geändert wird, kann materiell keine Anpassung gemacht werden. Man kann nichts machen.

Beat Ehrensam, SVP. Der Kommissionssprecher hat bereits angedeutet, dass dies eine organisatorische Sache ist. Es ist eine logische Folge einer Gesetzesänderung, die auf Bundesebene schon stattgefunden hat und den Grundsatzartikel der Tiere betrifft. Die SVP wird dieser Änderung wie sie auf Seite acht im Beschlussesentwurf enthalten ist, zustimmen und bittet Sie, dies auch zu tun. Ich möchte darauf hinweisen, dass eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Ansonsten kommt das obligatorische Referendum zum Tragen. Ich bitte um Zustimmung.

Andreas Eng, FDP. Ich bin schon erschrocken, als ich den neuen Text las. Ich habe gedacht, dass ich als Gemeindepräsident einen dreijährigen Tierpflegekurs absolvieren muss und habe überlegt, wo ich den Zwinger im Garten hinstellen soll. Ich habe mich aber beruhigt, als ich las, dass die Verantwortung über den Fundgegenstand weiterhin beim Finder bleibt. So kann ich dieser Gesetzesänderung getrost zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., II.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 66 und 71 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. März 2004 (RRB Nr. 2004/635), beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 wird wie folgt geändert:

Das Marginalie zu § 269 lautet neu:

§ 269. Fund

Art. 720, 720a und 721 ZGB

A. Fundanzeige und Bewilligung zur Versteigerung

II.

Diese Änderung tritt rückwirkend am 1. April 2004 in Kraft. Vorbehalten bleibt das fakultative Referendum.

VET 48/2004

Einspruch gegen die Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung

Es liegen vor:

a) Der Wortlaut des am 17. März 2004 von 28 Mitgliedern des Kantonsrats eingereichten Vetos (Erstunterzeichner: Thomas Woodtli):

Wir erheben gegen folgende Artikel der Verordnung das Veto:

§5 Absatz 1

Der Regierungsrat wählt Präsident und Vizepräsident des Kuratoriums. Fachverbände der Kulturschaffenden machen Vorschläge für die weiteren Mitglieder des Kuratoriums. Der Regierungsrat wählt diese.

§5 Absatz 2

Die maximale Amtsdauer für Mitglieder des leitenden Ausschusses sollte maximal acht Jahre betragen.

§7 Absatz 1

Darüber hinaus fördert es den kulturellen Austausch über die Kantonsgrenzen.

§7 Absatz 2

Auf Gemeindeebene werden Beratung und Begleitung im Projektbereich Kunst im öffentlichen Raum (KiÖR) angeboten.

§7 Absatz 5

Die Ausstellungs- und Atelierankäufe sowie Förderungsmassnahmen werden namentlich und mit Preisangabe transparent dargestellt.

§12 Absatz g (neu)

Sicherstellung der Information und Zusammenarbeit mit Museen und Fachverbänden.

Begründung (17.03.2004):

§5 Absatz 1

Dieses Wahlprozedere garantiert eine breite Akzeptanz der Fachverbände der Kulturschaffenden.

§5 Absatz 2

Eine maximale Amtsdauer von acht Jahren trägt der schnellen Veränderung der künstlerischen Entwicklung und Rezeption bei.

§7 Absatz 1

Der zweite Teil des Satzes «...in dem es in der Arbeitsgruppe für das Begegnungszentrum Waldegg mitwirkt.», ist eine delegierende Einschränkung.

§7 Absatz 2

Das interessante Modell des KiÖR hat sich auf Gemeindeebene bewährt. Die Weiterführung muss sichergestellt werden, da es ein gelungenes Instrument in der Solothurner Kulturförderung ist.

§7 Absatz 5

Siehe Kantone Aargau, Basel-Stadt und Baselland.

§12 Absatz g (neu)

Damit die Arbeit des Kuratoriums eine nachhaltige Wirkung hat, muss das Netzwerk unter den Kulturinstitutionen sichergestellt werden. Es ist zudem zu überlegen, ob neue Verordnungen nicht diesen Institutionen zur Vernehmlassung unterbreitet werden.

Unterschriften: 1. Thomas Woodtli, 2. Markus Schneider, 3. Peter Gomm, Clemens Ackermann, Heinz Glauser, Heinz Bolliger, Lilo Reinhart, Lonni Hess, Urs Wirth, Walter Schürch, Georg Hasenfratz, Jean-Pierre Summ, Niklaus Wepfer, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Daniel Bloch, Hans-Jörg Staub, Rosmarie Eichenberger, Stefan Hug, Andreas Bühlmann, Erna Wenger, Manfred Baumann, Fatma Tekol, Ulrich Bucher, Andrea Meier, Reiner Bernath, Ruedi Lehmann, Caroline Wernli Amoser. (28)

b) Die Feststellungsverfügung der Parlamentsdienste vom 17. März 2004, wonach das Veto zustande gekommen ist.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. April 2004, welche lautet:

1. Einspruchstext. Wir erheben gegen folgende Artikel der Verordnung das Veto:

§5 Absatz 1

Der Regierungsrat wählt Präsident und Vizepräsident des Kuratoriums. Fachverbände der Kulturschaffenden machen Vorschläge für die weiteren Mitglieder des Kuratoriums. Der Regierungsrat wählt diese.

§5 Absatz 2

Die maximale Amtsdauer für Mitglieder des leitenden Ausschusses sollte maximal acht Jahre betragen.

§7 Absatz 1

Darüber hinaus fördert es den kulturellen Austausch über die Kantonsgrenzen.

§7 Absatz 2

Auf Gemeindeebene werden Beratung und Begleitung im Projektbereich Kunst im öffentlichen Raum (KiÖR) angeboten.

§7 Absatz 5

Die Ausstellungs- und Atelierankäufe sowie Förderungsmassnahmen werden namentlich und mit Preisangabe transparent dargestellt.

§12 Absatz 2 lit. g (neu)

Sicherstellung der Information und Zusammenarbeit mit Museen und Fachverbänden.

2. Begründung.

§5 Absatz 1

Dieses Wahlprozedere garantiert eine breite Akzeptanz der Fachverbände der Kulturschaffenden.

§5 Absatz 2

Eine maximale Amtsdauer von acht Jahren trägt der schnellen Veränderung der künstlerischen Entwicklung und Rezeption bei.

§7 Absatz 1

Der zweite Teil des Satzes «...in dem es in der Arbeitsgruppe für das Begegnungszentrum Waldegg mitwirkt.», ist eine delegierende Einschränkung.

§7 Absatz 2

Das interessante Modell des KiÖR hat sich auf Gemeindeebene bewährt. Die Weiterführung muss sichergestellt werden, da es ein gelungenes Instrument in der Solothurner Kulturförderung ist.

§7 Absatz 5

Siehe Kantone Aargau, Basel-Stadt und Baselland.

§12 Absatz 2 lit. g (neu)

Damit die Arbeit des Kuratoriums eine nachhaltige Wirkung hat, muss das Netzwerk unter den Kulturinstitutionen sichergestellt werden. Es ist zudem zu überlegen, ob neue Verordnungen nicht diesen Institutionen zur Vernehmlassung unterbreitet werden.

3. Zustandekommen. Mit Verfügung vom 17. März 2004 haben die Parlamentsdienste des Kantonsrates festgestellt, dass gestützt auf Art. 79 der Kantonsverfassung, § 44 des Kantonsratsgesetzes und § 90 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates 28 Mitglieder des Kantonsrates den Einspruch gegen die Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung vom 26. Januar 2004 unterzeichnet haben und dieser somit zustande gekommen ist.

4. Stellungnahme des Regierungsrats. Vorbemerkung. Der Kanton übernimmt mit der Förderung des zeitgenössischen Kunstschaffens eine Schlüsselfunktion. Gerade in einer Zeit, da es nicht einfach ist, kulturelle Leistungen durch privates Sponsoring und durch Beiträge der Gemeinden mitzufinanzieren, sind die finanziellen Leistungen des Kantons von besonderer Bedeutung. Diese Leistungen erfolgen auf Gesuch hin projektbezogen als Defizitdeckungsgarantien, Produktionsbeiträge oder als à-fonds-perdu-Beiträge. Sie werden ausschliesslich mit Mitteln aus dem Lotteriefonds bestritten. Zulasten der Staatsrechnung gehen Sitzungsgelder und Reisespesen, zu Lasten der Investitionsrechnung Beiträge im Bereich «Kunst am Bau». Für die fachliche Begleitung dieser kulturfördernden Leistungen setzte der Regierungsrat vor 30 Jahren das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung ein. Dieses Fachgremium, unterteilt in einen Leitenden Ausschuss und sechs Fachkommissionen, berät den Regierungsrat in Fragen

der Kulturförderung. Dem Kuratorium gehören gegenwärtig 35 Sachverständige an, die den Regierungsrat und das zuständige Amt im Departement für Bildung und Kultur fachlich bzw. operativ begleiten.

Zu den beanstandeten Artikeln in der Verordnung kann folgendes festgehalten werden:

§ 5 Abs. 1

Es ist Ziel des Regierungsrats, die kantonale Kulturförderungspolitik so zu gestalten, dass sie unter Berücksichtigung von Kriterien wie beispielsweise jenem der Qualität den berechtigten Bedürfnissen aller Kulturschaffenden und Kulturvermittelnden in unserem Kanton entspricht. Dies schliesst aber aus, dass die Kulturförderung ausschliesslich im Hinblick auf die Akzeptanz durch die Fachverbände der Kulturschaffenden erfolgt. Im Kuratorium ist neben der Mitarbeit von Kulturschaffenden auch jene von Sachverständigen gefragt, die in kulturvermittelnden und das Kulturleben unterstützenden Funktionen tätig sind und die ein breites Wissen über die aktuelle Situation in der kantonalen Kulturlandschaft besitzen. Ferner gilt es, im Kuratorium auch eine repräsentative Vertretung der Regionen und der Geschlechter sicher zu stellen. Die Bestimmung, wonach der Leitende Ausschuss bei den Ersatzwahlen Vorschläge einbringen kann, ist im Vergleich zu älteren Versionen der Kuratoriums-Verordnung neu und kommt dem Bedürfnis nach, ein breiter abgestütztes Verfahren bei den Erneuerungswahlen durchzuführen. Der Leitende Ausschuss des Kuratoriums kann bei seiner Evaluation von geeigneten Kandidaten/Kandidatinnen Vorschläge von Fachverbänden und/oder Privaten berücksichtigen. Die Wahl aber liegt beim Regierungsrat.

§ 5 Abs. 2

Die Bestimmung, wonach für Mitglieder des Kuratoriums eine begrenzte Amtsdauer festgesetzt wird, ist im Vergleich zu früheren Versionen der Verordnung neu. Damit wird sichergestellt, dass möglichst viele Meinungen und Ansichten zur zeitgemässen Kulturförderung beitragen. Allerdings sind auch Überlegungen zur kontinuierlichen Förderung des Kulturschaffens nötig. In dieser Hinsicht gründen leitende Funktionen auf Erfahrung im Alltagsgeschäft. Fachleiter und Fachleiterinnen und damit Mitglieder des Leitenden Ausschusses werden in der Regel erst nach einiger Zeit der Mitgliedschaft im Kuratorium in dieses Amt gewählt. Deshalb erachtet es der Regierungsrat als richtig, diese Funktion in der Zeitachse mit einer Amtsdauer von maximal 12 Jahren nicht zu knapp zu bemessen. Diese Regelung gilt gegenwärtig lediglich für 8 Kuratoriumsmitglieder (von 35 insgesamt).

§ 7 Abs. 1

Das Kuratorium verfügt nicht über die personellen und materiellen Voraussetzungen, um den Kulturaustausch über die Kantonsgrenzen hinweg eigenständig zu pflegen. Bereits mit der am 17. Juni 2003 beschlossenen Umsetzung von Projekt SO⁺ Nr. 22 wurde die Zusammenarbeit mit Schloss Waldegg im Sinne des Kulturaustausches über die Kantonsgrenzen durch den Kantonsrat bestätigt. Diese Zusammenarbeit ist gerade keine delegierende Einschränkung, sondern eine auf Synergien angelegte partnerschaftliche Zusammenarbeit unter gemeinsamer Leitung, denn Kuratorium und Schloss Waldegg sind demselben Departement bzw. demselben Amt unterstellt.

§ 7 Abs. 2

Hier werden zwei sehr unterschiedliche Förderungsmodelle verwechselt. KiöR (Kunst im öffentlichen Raum) hat keine Gemeinsamkeit mit der Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten. KiöR ist ein projektorientiertes Beratungspaket für Baubehörden von Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden, die sich bei Verfahrensfragen für den künstlerischen Schmuck an Gebäuden beraten lassen wollen. Das Anliegen der SP-Fraktion ist in allgemeiner Form bereits in § 13 Abs.1 enthalten. Dieser hält folgendes fest: «Die Fachkommissionen unterstützen und fördern das zeitgenössische Kunstschaffen ... indem sie ... Beratungen anbieten oder an solchen Beratungen Dritter partizipieren.» Das Kuratorium bearbeitet gegenwärtig einen neuen Zusammenarbeitsvertrag zu diesem Beratungsangebot mit der Künstlervereinigung «visarte, Sektion Solothurn».

§ 7 Abs. 5

Diese Forderung wird bereits erfüllt. Im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips werden die regierungsrätlichen Entscheide zu Lasten des Lotteriefonds summarisch auf der kantonalen Webseite bereits veröffentlicht. Aufgrund technischer Probleme konnten bisher die Beitragsentscheide in materieller Hinsicht noch nicht ins Internet gestellt werden. Es ist aber klare Absicht des Regierungsrats, diesem Bedürfnis baldmöglichst nachzukommen. Eine besondere Bestimmung in der Kuratoriumsverordnung erübrigt sich. Ergänzend zu den Bestimmungen im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips unterstützt der Regierungsrat mit § 7 Absatz 5 die Absicht, vermehrte Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer verstärkten Transparenz der kantonalen Kulturförderung zu pflegen. Die Instrumente dazu werden entwickelt. Erwähnt seien die kuratoriumseigene Webseite www.sokultur.ch und das halbjährlich erscheinende Informationsblatt «foyer». Das Kuratorium befasst sich gegenwärtig auch mit der Frage, wie Förderleistungen im Sinne des Vetos und in Absprache mit dem Lotterie-Fonds in konzentrierter Form auf der kuratoriumseigenen Webseite kommuniziert werden können.

§ 12 Abs. 2 lit. g (neu)

Das Verordnungsveto kann sich nur gegen die in der Verordnung enthaltenen Bestimmungen richten. Auf neue Anträge kann grundsätzlich nicht eingetreten werden.

Wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen, wurde dem Anliegen aber bereits Rechnung getragen. Die von der SP-Fraktion geforderte Sicherstellung der Information und Zusammenarbeit mit Museen und Fachverbänden bzw. der Aufbau eines entsprechenden Netzwerkes durch das Kuratorium ist im gesetzlichen Auftrag über die Aufgaben der öffentlichen Kulturpflege zwar nicht ausdrücklich erwähnt. Die in § 2 des Gesetzes über die Kulturförderung angeführte Aufzählung der Aufgaben der öffentlichen Kulturpflege ist jedoch nicht abschliessend («Als Aufgaben der öffentlichen Kulturpflege werden insbesondere betrachtet: ...»). In § 7 Absatz 1 der Verordnung wird unter dem Titel des entsprechenden Abschnitts III. «Grundsätze der Tätigkeiten und der Förderung» an erster Stelle festgehalten, dass das Kuratorium im Kanton Solothurn zeitgenössisches Kunst- und Kulturschaffen fördert, unterstützt und vermittelt. Darunter ist als Teilaspekt auch die Sicherstellung der Information und Zusammenarbeit im Sinne der Pflege des Gedankenaustausches, nicht nur wie im Vorstoss gefordert, mit Museen und Fachverbänden, sondern darüber hinaus allgemein mit Kunst- und Kulturvermittelnden zu verstehen. Das Anliegen würde demnach gegenüber der offenen Formulierung der Verordnung eine Einschränkung bewirken.

5. *Antrag des Regierungsrats. Ablehnung des Einspruchs.*

Eintretensfrage

Chantal Stucki, CVP. Eine Forderung der Verfasser dieses Vetos lautet folgendermassen: «Die Fachverbände der Kulturschaffenden sollen zuhanden der Regierung Vorschläge für die Mitglieder des Kuratoriums machen können». In der neuen Verordnung ist vorgesehen, dass die Regierung auf Antrag des leitenden Ausschusses das Kuratorium wählt. Dieses Wahlprozedere garantiert unter anderem eine repräsentative Vertretung der Regionen und der Geschlechter. Ausserdem kann der leitende Ausschuss bei seiner Evaluation geeigneter Kandidaten Vorschläge der Fachverbände berücksichtigen.

Ein weiterer Punkt ist die befristete Amtszeit. Auch hier ist die Antwort der Regierung nachvollziehbar und logisch. In eine leitende Funktion wird man erst nach einiger Zeit gewählt. Deshalb ist es im Interesse einer kontinuierlichen Kulturförderung richtig und wichtig, diese Funktion bei maximal zwölf Jahren zu belassen. Wir haben in unserer Fraktion keinen Punkt gefunden, den wir unterstützen könnten. Wir lehnen das Veto einstimmig ab. Ausserdem haben wir uns die Frage gestellt, ob das Instrument Veto in diesem Fall nicht ein bisschen überstrapaziert wurde.

Hanspeter Stebler, FdP. Die FdP/JL-Fraktion lehnt das Veto gegen die Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung ab. Es handelt sich unserer Meinung nach um eine ausgewogene und sachgerechte Verordnung. Die Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge bei den beanstandeten Paragraphen sind minim und nicht substanziell. Oder ist es entscheidend, ob die Amtsdauer des leitenden Ausschusses maximal acht und nicht wie vom Regierungsrat vorgeschlagen zwölf Jahre betragen soll? Soll das Gremium effektiv nicht wie vom Regierungsrat vorgeschlagen in den Arbeitsgruppen für das Begegnungszentrum Waldegg mitwirken können? All diese beanstandeten Punkte werden erfüllt oder sind zum Teil in anderen Paragraphen erwähnt. Ich kenne die Beweggründe für das Ergreifen des Vetos nicht. Meiner Meinung nach haben da aber ein paar übereifrige SP-Parlamentarier ein unnötiges Veto lanciert. Hinzu kommt, dass die Verordnung auch in den Kreisen des Kuratoriums Zustimmung findet. Ich bitte Sie deshalb im Namen der FdP/JL-Fraktion, dieses Veto abzulehnen.

Thomas Woodtli, G. Es gibt wahrscheinlich Politiker die sich fragen, was ein Künstler im Parlament will. Es gibt aber leider auch viele Kunstschaffende, die sich fragen, was ein Künstler im Parlament will. Der soll doch besser im Atelier bleiben. Ich habe in beiden Bereichen Aufgaben gefunden. Ich als Kunstschaffender will mir durch dieses Veto sicher nicht eigene Vorteile verschaffen. Sonst hätte ich es nicht unterstützen dürfen. Es ist aber den Unterzeichnern der SP-Fraktion ein Anliegen, diese Verordnung noch einmal zu überarbeiten und die von uns aufgeführten Punkte zu berücksichtigen.

Worum geht es uns? Es geht uns vor allem um Transparenz. Vor den Wahlen eines neuen Kuratoriumsmitglieds möchten wir, dass auch – ich betone: auch – die betreffenden Fachverbände angefragt werden und Vorschläge einreichen können. Die Praxis ist heute so, dass sich die abtretenden Kuratoriumsmitglieder jemanden suchen, den sie nachher ins Kuratorium wählen. Bei den Bauern, den Lehrern oder den Juristen tut man das schon lange. Warum geht das nicht auch bei den Kunstschaffenden? Weiter denken wir, dass der leitende Ausschuss eine Amtszeitbeschränkung von acht Jahren haben sollte. Ich habe zwar in vielen Gesprächen mit Kunstschaffenden und mit Politikern erfahren, dass es schwierig

sei, geeignete Kuratoriumsmitglieder zu finden. Wir möchten trotzdem an diesen acht Jahren festhalten. Wir glauben nämlich, dass die schnelle Veränderung der künstlerischen Entwicklung beachtet werden sollte. Als zweiten wichtigen Punkt haben wir den Wunsch aufgeführt, dass die ausbezahlten Gelder des Lotteriefonds endlich publiziert werden. Das ist in den beiden Basel und im Kanton Aargau seit Jahren Usus. Man hört immer wieder, dass sei schon lange gemacht worden, man müsse nur die richtigen Stellen fragen. Vor einer Viertelstunde habe ich von meinem Sitznachbarn zum ersten Mal eine solche Liste zu sehen bekommen. Er ist Mitglied der Finanzkommission. Wir möchten aber, dass diese Auszahlungen öffentlich sind und mit Namen und Betrag im Internet oder im Foyer, der Zeitschrift des Kuratoriums, publiziert werden. In der Antwort der Regierung können Sie lesen, das sei wegen eines Computerproblems nicht möglich. Das kann ich beim besten Willen nicht glauben.

Übrigens habe ich vor acht Jahren – da war ich «nur» Künstler – auf dieses Problem hingewiesen. Man hat mir damals gesagt, dass man daran sei, das möglichst schnell zu realisieren. Und das vor acht Jahren! Zu Artikel 7, Absatz 1 kann ich nur Folgendes wiederholen: Das Schloss Waldegg ist zwar ein schönes Gebäude. Für kulturelle Anlässe, wie wir sie uns vorstellen, ist es aber einfach ungeeignet. Ein überkantonaler Kulturaustausch ist somit schwierig. Die einzige mir bekannte Aktivität in diese Richtung in letzter Zeit war ein Austausch mit dem Kanton Wallis. Ich glaube aber, für diesen wichtigen Kulturaustausch, den sich das Kuratorium auf die Fahne geschrieben hat, genügt das Schloss Waldegg einfach nicht. Zu Artikel 7, Absatz 2 möchte ich Folgendes sagen: Ich glaube nicht, dass wir etwas verwechselt haben. Das KiÖR-Modell kenne ich selber sehr gut. In Witterswil habe ich selber zwei KiÖR-Projekte realisiert. Ich habe damals ein KiÖR-Mitglied als Jurymitglied eingeladen. Zusammen mit der Gemeinde Dornach habe ich gerade in letzter Zeit ein solches Projekt realisiert. Mit der Hilfe der KiÖR haben wir damals eine sehr schöne Dokumentation über das Kunst-am-Bau-Projekt gestaltet. Ich habe immer wieder von KiÖR-Mitgliedern gehört, es gebe zu wenige Neubauprojekte. Man könnte aber auch bei Renovationen einen kleinen Wettbewerb ausschreiben. Sie kennen ja sicher alle die Einprozent-Kulturpauschale, die bei Um- und Neubauten von den Gemeinden eingesetzt werden sollte. KiÖR gehört für uns einfach in diese Verordnung, weil es ein sehr wichtiges Instrument für die Gemeinden ist. Die Situation des neuen Zusammenarbeitsvertrags mit visarte, auf welchen die Regierung auch hinweist, ist noch sehr unklar.

Erlauben Sie mir noch eine allgemeine Bemerkung. Der Standortvorteil ist in der Wirtschaft und beim Staat schon fast ein Modewort. Kulturelle Leistungen werden oft als Standortvorteil dargestellt. Doch die Museen klagen über zu kleine Budgets, und die Galerien und die kantonalen Kulturräume im Zentrum werden geschlossen. Private Sponsoren kürzen ihre Kulturbudgets. «Kunst-am-Bau»-Projekte werden nur noch vereinzelt ausgeschrieben, weil der finanzielle Druck auf die Bauherren immer grösser wird und dann natürlich zuerst bei der Kunst gespart wird. Den Standortvorteil zu verbessern, würde für mich heissen, mehr in kulturelle Leistungen zu investieren. Wir danken der Regierung für die rasche Beantwortung unseres Vetos. Mit der Antwort sind wir natürlich nicht zufrieden. Wir bitten Sie, das Veto zu unterstützen.

Kurt Küng, SVP. Als Einwohner von Feldbrunnen fühle ich mich im Zusammenhang mit dem Schloss Waldegg angesprochen. Die Frage ist nicht, ob das Schloss für die Künstler gut genug ist, sondern ob die Künstler für das Schloss gut genug sind.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Ablehnung des Vetos)

Dagegen

Grosse Mehrheit

Minderheit

M 17/2004

Motion Mike Vökt (SVP, Oensingen): Nationaler Übungstunnel für die ifa (Klus/Balsthal)

(Wortlaut der am 28. Januar 2004 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2004, S. 79)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. April 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, alle nötigen Schritte zu unternehmen, dass der nationale Katastrophen-Übungstunnel bei der ifa (Klus/Balsthal) zustande kommt.

2. *Begründung.* Nach den vielen Tunnelkatastrophen in ganz Europa wurde der Ruf nach einem Übungstunnel laut. Auch das ASTRA reagierte dementsprechend mit einem Projekt.

In der Schweiz gibt es drei mögliche Standorte, wovon einer keinen Tunnel bauen und betreiben kann und nur an der Forschung, welche als zweitrangig eingestuft wird, interessiert ist.

Das interkantonale Feuerwehr-Ausbildungszentrum (ifa) in der Klus/Balsthal, getragen von den Solothurnischen und Basellandschaftlichen Gebäudeversicherungen, bietet optimale Grundlagen in Sachen Ausbildung, Infrastruktur und Platzreserven. Das vorliegende Projekt ist ausgereift und braucht nur noch Anpassungen an eventuelle Spezialwünsche.

Weitere Argumente sind ein Bauvolumen von 50 – 60 Mio. Franken und der wirtschaftliche Nutzen für eine benachteiligte Region. Deshalb muss sich der Solothurner Regierungsrat, zusammen mit dem Basellandschaftlichen Regierungsrat, für die Trägerschaft der ifa für den Übungstunnel einsetzen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Wir teilen die Meinung der Motionäre. Wir haben 2002 bereits das Postulat Bernhard Stöckli (CVP, Witterswil) erheblich erklärt, in welchem wir ersucht wurden, alles zu unternehmen, damit der geplante Übungstunnel im ifa-Areal in Klus/Balsthal realisiert wird. Es sind daher umfassende Bestrebungen im Gange, welche darauf hinauslaufen, den Zuschlag für das Projekt für das ifa zu erhalten. Bereits im Frühjahr 2003 hat eine nationale Medienkampagne stattgefunden, die für den Standort ifa Klus/Balsthal geworben hat. In diese Kampagne waren wir involviert. Auch an den vorgesehenen politischen Aktivitäten durch die nationalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, welche in der gebildeten Task-Force vertreten sind, werden wir uns beteiligen.

Daneben hat sich der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements als «höchster Feuerwehrmann» des Kantons bereits auf bilateralem Weg mit dem eidgenössischen Verkehrsminister in Verbindung gesetzt. Zur Zeit ist die Angelegenheit betreffend Machbarkeit und Standort beim Bund hängig.

Wir sind aufgrund obiger Ausführungen bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen, aus formellen Gründen aber nicht als Motion, sondern als Postulat.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung als Postulat.

Silvia Meister, CVP. Bereits im Jahre 2003 wurde in einer nationalen Medienkampagne für den nationalen Katastrophen- und Übungstunnel mit Standort Klus/Balsthal geworben. Die Regierung hat sich schon damals für das sehr gute Projekt des Kantons Solothurn stark gemacht. Das Postulat von Bernhard Stöckli aus dem Jahr 2002 hat den notwendigen Druck und die Vorwärtsstrategie bereits aufgezeigt. Ich denke, Sie alle sind in letzter Zeit durch Klus gefahren und haben gesehen, wie schön sich die Industriegebäude heute wieder präsentieren. Sogar neue Unternehmen haben sich zum Vorteil der Region angesiedelt. Unmittelbar hinter dem ifa-Feuerwehrzentrum kann der Übungstunnel bestens realisiert werden. Das Projekt wurde mit der notwendigen Unterstützung am 6. April in Bern eingereicht. Die Region, die vollständig hinter dem Projekt steht, wartet gespannt auf den Entscheid. Rolf Büttiker, Präsident der Taskforce, hat in Bern für den Vorteil des Übungstunnels und den Anschluss an die Eisenbahn ein gutes Wort eingelegt. Roberto Zanetti bezeichnete das Projekt als Bundessache, der Kanton setze sich aber vollständig dafür ein. Ich bin hundertprozentig davon überzeugt, dass dieser Tunnel in die Klus kommt, sofern sich der Bund dazu entschliesst, Geld locker zu machen. In meinen Augen werden nur die Symptome des Problems bekämpft. Die Ursache, nämlich der Verkehr auf den Strassen und im Tunnel, sollte jedoch zuerst bekämpft werden. Dieser Vorstoss kann nur als Postulat überwiesen werden, und die CVP unterstützt es.

Enzo Cessotto, FdP. Das Projekt interkantonales Feuerwehrausbildungszentrum und Tunnel ist sicher allen im Rat bekannt. Aus der Motion Vökt geht hervor, um welche Dimensionen es sich handelt. Der Standort Klus, der in Konkurrenz mit dem Standort Hagenbach steht, sollte den Zuschlag bekommen. Am Standort Klus befindet sich bereits das interkantonale Feuerwehrausbildungszentrum ifa. Er eignet sich gut für den Tunnelbau. Die bestehende Infrastruktur kann gemeinsam genutzt werden, und Lage ist optimal. Dies zeigt klar, dass es nur einen geeigneten Standort in der Schweiz gibt, nämlich den Standort Klus. Mit der Realisierung dieses Projekts würden direkt und indirekt neue Arbeitsplätze geschaffen. Die Auswirkungen auf die Wirtschaft, den Bau, den Unterhalt, die Zulieferer und bei der Beherbergung sind im Kanton nicht zu unterschätzen. Das Bundesamt für Strassen Astra rechnet mit Dekungsbeiträgen von zirka 5,3 Mio. Franken. Kommen die Bahnen mit den Benützungsgeldern Dritter noch dazu, kann mit einem Geldstrom von bis zu 10 Mio. Franken gerechnet werden. Diese fliessen neu jährlich in unseren Kanton und werden langfristig für Beschäftigung und Steuern sorgen.

Der Kanton Solothurn und die Region Thal, die in den letzten Jahren sehr stark unter der Abwanderung von Arbeitsplätzen gelitten hat, müssen diese einmalige Chance packen. Um die Chance für den Standort Klus beim Bund noch zu verbessern, wäre es wichtig, dass die Regierung mit viel Herzblut und vollständig hinter dem Standort Klus steht und dies dem Bund und der Öffentlichkeit klar kommuniziert.

Wir von der FdP/JL-Fraktion sind für die Umwandlung in ein Postulat und einstimmig für die Erheblicherklärung.

Heinz Müller, SVP. Mit der Motion, die inzwischen überparteilich geworden ist, will der Motionär zusammen mit den SVP-Mitunterzeichnern noch einmal die Wichtigkeit dieses Projekts für unseren Kanton unterstreichen. Man darf die Weiterführung der Spezialisierung der Region Balsthal nicht vergessen. In der Klus entwickelt sich die Feuerwehrrakademie der Schweiz. Mit dem interkantonalen Feuerwehrausbildungszentrum, kurz ifa, und der kürzlich zugezogenen Spezialfirma Jomos-Brandschutztechnik mit zirka 60 Arbeitsplätzen hat Balsthal/Klus diese Bezeichnung bereits heute verdient. Als Mitglied der Taskforce für den Übungstunnel mache ich mir Gedanken über den Standortvorteil. Der Kanton Solothurn hat mit dem angesiedelten interkantonalen Feuerwehrausbildungszentrum zwar einen Joker in den Händen, laut Volkswirtschaftsdirektor Zanetti aber kein Geld, um den Joker spielen zu können. Dass kein Geld vorhanden ist, muss als Tatsache akzeptiert werden. Ebenso muss akzeptiert werden, dass unser Mitbewerber, der Kanton St. Gallen, seinem Projekt Hagenbach mit 8 Mio. Franken unter die Arme greifen wird. Es besteht nun die Gefahr, dass der Bund, respektive das Astra, welches den Standort des Übungstunnels schlussendlich bestimmen wird, sich durch die finanziellen Anreize beeindrucken lässt. Wir sind aber der Meinung, dass wir diese finanziellen Anreize mit dem bereits gut betriebenen interkantonalen Feuerwehrausbildungszentrum wettmachen. Wir weigern uns auch zu glauben, dass der Bund solche Projekte in Zukunft an die meistbietenden Kantonen vergeben wird. Dass ein solches Projekt nicht nur am Anfang gute Bauinvestitionen auslöst, sondern auch während des Betriebs dem Gewerbe und der Industrie Umsatz bringt, darf man bei der Prioritätensetzung nicht vergessen. Man muss bedenken, dass ganze Feuerwehmannschaften im Übungstunnel in der Klus mehrere Tage lang während des ganzen Jahres trainieren werden. Das ganze Jahr über werden die Feuerwehren aus der gesamten Schweiz und dem angrenzenden Ausland in die Klus kommen. Sie werden dort nicht nur trainieren, sondern auch essen und schlafen. Nicht zuletzt lernen sie die schöne Gegend um Balsthal kennen. Gegebenenfalls werden sie mit ihren Familien zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu Besuch kommen. Wir alle kennen – wenn auch in etwas grösserem Rahmen – die wirtschaftlichen Auswirkungen der Ansiedlung einer Militärkaserne oder einer Polizeischule auf das regionale Gewerbe. Das notwendige Interesse und das dazugehörige Engagement der angrenzenden Gemeinden ist für unsere Fraktion nicht nur eine Selbstverständlichkeit, sondern eine absolute Pflicht. Das heisst, es dürfen nicht nur die hohen Anfangsinvestitionen von 60 Mio. Franken berücksichtigt werden, sondern auch die dazugehörigen Umsätze beim Gewerbe, die während des Betriebs des Übungstunnels erzielt werden können. Die Feuerwehr wird immer benötigt, und sie muss auch immer weitergebildet werden, damit sie auf dem Stand der Technik ist.

Für das Volkswirtschaftsdepartement bedeutet das, dass man auf keinen Fall nur grösseren Projekten nachrennen darf, die sich womöglich in der Region niederlassen wollen, und dabei solche Projekte wie den Übungstunnel stiefmütterlich behandelt. Das wäre ein fataler und entscheidender Fehler. Unser Kanton könnte zwischen Stuhl und Bank fallen, wenn wir deswegen keines der beiden Projekte erhielten. Schlussendlich wird es dem Bund nicht nur um das Geld gehen, sondern darum, welche politischen Zeichen vom Kanton gesendet werden. Die SVP-Fraktion ist davon überzeugt, dass mit diesem Vorstoss nach Wochen endlich wieder einmal ein positives Zeichen vom Kanton Solothurn an den Bund ausgesendet wird. Die SVP-Fraktion stimmt der Umwandlung ins Postulat zu.

Niklaus Wepfer, SP. Das Projekt Übungstunnel in Balsthal befindet sich in einer entscheidenden Phase. Der Bund wird demnächst über Standort und Machbarkeit entscheiden. Die SP-Fraktion hat sich schon beim Postulat Stöckli vollumfänglich hinter das Projekt gestellt und sich für den Standort Balsthal ausgesprochen. Verfolgt man die Bemühungen der Gebäudeversicherungen Solothurn und Basel-Land, der Taskforce und des Regierungsrats, kann man mit Zufriedenheit feststellen, dass alle erdenklichen Massnahmen getroffen wurden, um das Vorhaben professionell zu führen und zu begleiten. Wir können den Vorstoss nicht als Motion unterstützen. Wir unterstützen aber den Antrag der Regierung auf Überweisung als Postulat.

Mike Vökt, EVP. Meine Vorredner haben eigentlich schon alles breit dargelegt. Ich danke für die Unterstützung und bin mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Ich kann mir eine Bemerkung an Heinz Müller nicht verkneifen. Es betrifft die positiven Signale an den Bund. Er hat gesagt, dass schon lange keine solchen mehr vom Kanton an den Bund gegangen seien. Ich habe eins, Heinz: die schwarzen Zahlen.

Roberto Zanetti, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Mit diesem Vorstoss werden eigentlich offene Türen ingerannt. Es ist absolut klar, dass die Regierung wirklich geschlossen und entschlossen hinter diesem Projekt steht. Ich kann Ihnen auch sagen, dass wir nicht einfach mit Millionen protzen, sondern gescheite Angebote machen. Es liegen wirklich phantasievolle Ideen auf dem Tisch, die wir hier nicht ausbreiten können. Es gehört zu Verhandlungen, dass sie nicht öffentlich ausgebreitet werden. Ich kann aber sagen, dass wir uns phantasievoll hinter die Arbeit gemacht haben. Wir sind auch der Meinung, dass die Chancen gut stehen. Das Problem wird sein, ob das Geld im Budget bleibt. Denjenigen, die finden, die Staats- und andere Quoten müssen hinuntergedrückt werden, möchte ich sagen, dass es um ein paar Dutzend Millionen Franken geht. Man kann dann vielleicht irgendwo ein paar Quadratmeter Asphalt nicht betonieren. Falls das Geld im Budget bleibt, gehe ich davon aus, dass das sachlich mindestens konkurrenzfähige Projekt von Balsthal gute Chancen hat. Wir wissen aber, dass im Bund gelegentlich auch sachfremde Überlegungen mitspielen. Ich gehe immerhin davon aus, dass der Entscheid nicht Sache des Parlaments sein wird, sodass etwas Objektivität und Sachverstand erhofft werden können.

Ich füge noch eine Bemerkung zu den positiven Meldungen aus dem Kanton Solothurn an. Die explodierende Firma Ipsomed wurde angesiedelt. Ihr Problem ist zu grosses Wachstum und nicht zu kleines. Wir haben den Europasitz von Synthos in Solothurn. Das ist auch nicht ein «Klämmerlibudeli» sondern eine explodierende Unternehmung. Weiter soll die von Heinz Müller erwähnte Firma Jomos nach Balsthal kommen. Das wird wahrscheinlich ein Brandbekämpfungszentrum von mitteleuropäischem Ausmass. Das sind alles Auswirkungen unserer Wirtschaftsförderung. Der Hinweis, man solle wegen dem einen Projekt nicht das andere vergessen, rennt ebenfalls offene Türen ein. Während der Verhandlungen über das interkantonale Feuerwehrausbildungszentrum liefen auch ein paar andere Sachen. Wir haben immerhin schon positive Nachrichten. Wir hatten den VCS im Büro, und entgegen den Zeitungsmeldungen hat er keine Einsprache gemacht. Laut dem Baudirektor, der gestern an der Ammännerkonferenz im Gäu war, scheint jetzt Bewegung hineinzukommen. Wir machen das Eine, vergessen dabei das Andere nicht und lösen im Vorbeigang noch das Dritte. Unsere Priorität ist – rein vom Volumen her – REMA, dann folgen der ifa-Tunnel und Jomos. Wir schauen, dass wir breitspurig fahren können und somit auch positive Nachrichten hinausposaunen können. Lies doch auch einmal den Kantonsteil der Zeitungen und verfolge nicht nur die Bundespolitik. Du wirst sehen, es kommen jede Menge positiver Nachrichten aus dem Kanton Solothurn. Ich bin aber sehr froh, wenn der Kantonsrat mich da unterstützt. Das erleichtert die Verhandlungsposition gegenüber den Bundesbehörden natürlich massiv. Ich kann also sagen, die Region, der Gemeinderat Balsthal und der Kantonsrat stünden eindeutig dahinter. Das erleichtert die Möglichkeiten, in Bern mit Politikkontakten und persönlichen Kontakten eine Lobby zu bilden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Mike Vökt

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

A 34/2004

Auftrag der Finanzkommission des Kantonsrats: Überprüfung der Produktgruppenziele, der Produktgruppen, der Leistungsaufträge, der Leistungsziele und der Indikatoren aller Globalbudgets

(Wortlaut des am 16. März 2004 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 2004, S. 109)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Büros des Kantonsrats vom 24. März 2004, welche lautet:

1. *Vorstosstext*. Die für die Globalbudgets zuständigen Sachkommissionen werden beauftragt, alle in ihrer Zuständigkeit liegenden (bestehenden und mit dem Voranschlag 2005 neu dazukommenden) Globalbudgets einer vertieften Überprüfung zu unterziehen. Dabei sind folgende Kriterien zu beachten:

1. Sind die Produktgruppenziele (übergeordnete Ziele) noch richtig und notwendig? Kann man Ziele streichen oder umformulieren?
2. Stimmen die Produktgruppen? Sind sie notwendig und müssen die Leistungen erbracht werden?
3. Sind die Leistungsaufträge noch notwendig? Kann man Leistungsaufträge einschränken?
4. Stimmen die Indikatoren und weisen sie einen Zusammenhang zwischen Leistung und Wirkung aus?

5. Haben die Kommissionen die ihnen zur Verfügung stehende Anzahl politischer Indikatoren gesetzt? Wenn nicht, sind solche zu setzen bzw. dem Kantonsrat zum Beschluss vorzulegen.

2. *Begründung.* Der Kanton hat im Rahmen der Sanierung seines Staatshaushaltes schon viel erreicht. Die bisherigen Bemühungen reichen indessen nicht aus, um die Situation im Bereiche der Schulden und des Bilanzfehlbetrages nachhaltig zu verbessern. Trotz aller Anstrengungen und Erfolge müssen wir davon ausgehen, dass wir ohne zusätzliche Massnahmen vor allem aufgrund der exogenen, also nicht beeinflussbaren, Faktoren das Erreichte nicht halten können. Es werden also gewaltige Anstrengungen nötig sein, nur um in den kommenden Jahren eine ausgeglichene laufende Rechnung halten zu können. Ein mittelfristiges Ziel besteht zudem auch darin, Schulden abzubauen. Am Horizont drohen mit dem Steuerpaket des Bundes, über das wir im Mai 2004 abstimmen, sowie weiteren Sparpaketen des Bundes zusätzliche Mehrbelastungen bzw. Mindereinnahmen für die Kantone. Die bekannten Kostentreiber zeigen weiterhin steigende Tendenz. Eine Überprüfung der Leistungsfelder des Kantons drängt sich daher auf, um unsere Ziele in Bezug auf eine ausgeglichene Rechnung zu halten sowie mittel- und langfristig sogar noch mit dem Abbau der Schuldenlast zu beginnen. Die Strukturen müssen weiter bereinigt werden; zudem gibt es ein Potential im Bereiche der Doppelspurigkeiten bei den Kantons- und Gemeindeaufgaben.

Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat, diesen Auftrag auch aus dem Grunde zu überweisen, weil sie glaubt, dass vor der definitiven Einführung von WoV die Gelegenheit wahrgenommen werden sollte, noch einmal alle Leistungsfelder auf ihre Notwendigkeit und ihre Schlankheit zu überprüfen. Wir müssen zukunftsweisend innerhalb der Aufgaben, die wir selber bestimmen können, Prioritäten setzen. Das erachten wir als Muss. Das nachfolgende Zitat aus der WoV-Evaluation belegt, dass verschiedene Arbeiten vor der definitiven Einführung von WoV noch zu leisten sind. Es liegt in der Natur ihrer Aufgabe, dass die Finanzkommission bei der Leistungsüberprüfung vor allem Wert auf den finanziellen Gesichtspunkt legt.

Zitat: «Für die definitive Einführung braucht WoV ein Gesamtkonzept. Dieses sollte z.B. festlegen, nach welchen Kriterien Produkte definiert und zu Produktgruppen zusammengelegt werden, wie Ziele auf Wirkungs- und Leistungsebene zu umschreiben sind (von der Legislaturplanung über departementale Jahrespläne bis zu Produktgruppenzielen) sowie welche Anforderungen an Wirkungs- und Leistungsindikatoren zu stellen sind. Kern des Gesamtkonzepts wäre wohl das System eines stufengerechten Controllings für die Ämter, die Departemente und die Regierung, das eine integrale Verwaltungssteuerung erlaubt, die über finanzielle Kriterien hinausreicht. Das Konzept hätte schliesslich das Denken in Prozessen statt in Strukturen zu fördern, damit sich die WoV-Kultur besser entwickeln kann.»

Nachdem nun die Geschäftsprüfungskommission sich über den Fortschritt des Controllings informiert hat, sind nun die Sachkommissionen an der Reihe, noch einmal die Inhalte der Globalbudgets zu überprüfen.

Wir beantragen Dringlichkeit.

3. *Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat am 16. März 2004 die beantragte Dringlichkeit abgelehnt.

4. *Stellungnahme des Büros des Kantonsrats.* Gemäss § 10 der (noch) geltenden WoV-Versuchsverordnung hat das Büro des Kantonsrats und nicht der Regierungsrat zu Aufträgen in ratseigenen Angelegenheiten Stellung zu nehmen. Bei der Erteilung von Aufträgen an die parlamentarischen Kommissionen handelt es sich um eine ratseigene Angelegenheit, weshalb wir im folgenden zum Auftrag der Finanzkommission Stellung nehmen.

Bereits mit Schreiben vom 25. Juni 2001 haben wir alle Kommissionen darauf hingewiesen, dass sich die Sachkommissionen unter WoV schwergewichtig mit der Definition der Leistungsziele zu befassen haben (ohne den finanziellen Aspekt aus den Augen zu verlieren) und dass jede Sachkommission «auch die Frage aufwerfen muss, ob Leistungen auch anders erbracht werden können oder ob sogar auf Leistungen verzichtet werden kann. ... Die Kommissionen sollen die Globalbudget-Dienststellen aus ihrem Zuständigkeitsbereich kontinuierlich während des ganzen Jahres begleiten und sich nicht darauf beschränken, jeweils einmal im Herbst die Globalbudgetvorlagen vorzubereiten.» Dieser Grundsatz ist auch in § 30^{bis} Absatz 1 Ziffer 2 (der mit der definitiven Einführung von WoV in Kraft tritt) des Geschäftsreglements des Kantonsrats wiederholt. Die Sachkommissionen haben demnach die «Aufsicht über die Erfüllung der Leistungsaufträge und ihre Wirkungen auf der Grundlage des verwaltungsinternen Controllings». Insofern betrifft der aktuelle Vorstoss der FIKO einen Auftrag, den die Sachkommissionen ohnehin schon haben, so dass der Erheblicherklärung im Grundsatz nichts entgegen steht.

Wir verstehen den Vorstoss der FIKO als Rückenstärkung und positiven Input nicht nur zuhanden der anderen Kommissionen, sondern auch der FIKO selbst, quasi als Startschuss für die Arbeit am Voranschlag 2005 und als umfassenden Auftrag, alle Globalbudgets mit Blick auf die definitive Einführung von WoV detailliert zu prüfen und im Rahmen dieser Prüfung das Augenmerk auch darauf zu richten, ob es Bereiche gibt, in denen für gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben heute zu wenig Mittel zur Verfügung

stehen. Deshalb beantragen wir, den Vorstosstext um einen Punkt zu ergänzen: «Gibt es gesetzlich vorgeschriebene Leistungsaufträge, für deren Erfüllung zu wenig Mittel zur Verfügung stehen?».

Die Controlling-Elemente Planung, Berichtswesen und Kontrolle können auch vom Parlament wahrgenommen werden. Was aufgrund der Gewaltenteilung aber fehlt, ist das Element «Steuerung» im Sinne des direkten Eingriffs in die Verwaltung. In juristischer Terminologie wird das «parlamentarische Controlling» dadurch zur parlamentarischen Kontrolle. Das laufende Controlling vermag dort, wo es sich auf Wirkungen bezieht, komplexe Verhältnisse nicht zu erfassen. Daher müssen in einzelnen Bereichen zu politischen wichtigen Fragen unter Umständen externe Wirkungsanalysen veranlasst werden, was mit entsprechenden Kosten verbunden ist. Der Kantonsrat kann solche Wirkungsanalysen in der Form des politischen Indikators verlangen, der Regierungsrat beschliesst sie aber in eigener Kompetenz. Evaluationen können sich sowohl auf Gesetze wie auf budgetäre Beschlüsse beziehen. Sie erfassen teils die Prozesse staatlichen Handelns, teils dessen Auswirkungen. Dabei können die Wirkungen auf das Verhalten der unmittelbaren Zielgruppen staatlicher Massnahmen (impact) oder auf den gesamten betroffenen Gesellschaftsbereich (outcome) untersucht werden. Je nach Aufgabenstellung kann eine Evaluation sich auf einzelne Produktgruppen oder ganze Aufgabenbereiche beziehen. Der Kantonsrat hat beschlossen, dem Parlament einen eigenen WoV-Fachdienst zur Verfügung zu stellen, der das Parlament in seinen aufgrund der Einführung von WoV neu anfallenden Controlling-Funktionen zu unterstützen hat. Dieser Dienst ist bei den Parlamentsdiensten angesiedelt und ist inzwischen auch personell besetzt worden, so dass den Kommissionen nunmehr auch die erforderliche fachliche Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unter WoV zur Verfügung steht.

5. *Antrag des Büros des Kantonsrats.* Erheblicherklärung mit folgendem Auftragstext:

Die für die Globalbudgets zuständigen Sachkommissionen werden beauftragt, alle in ihrer Zuständigkeit liegenden (bestehenden und mit dem Voranschlag 2005 neu dazukommenden) Globalbudgets einer vertieften Überprüfung zu unterziehen. Dabei sind folgende Kriterien zu beachten:

1. Sind die Produktgruppenziele (übergeordnete Ziele) noch richtig und notwendig? Kann man Ziele streichen oder umformulieren?
2. Stimmen die Produktgruppen? Sind sie notwendig und müssen die Leistungen erbracht werden?
3. Sind die Leistungsaufträge noch notwendig? Kann man Leistungsaufträge einschränken?
4. Stimmen die Indikatoren und weisen sie einen Zusammenhang zwischen Leistung und Wirkung aus?
5. Haben die Kommissionen die Ihnen zur Verfügung stehende Anzahl politischer Indikatoren gesetzt? Wenn nicht, sind solche zu setzen bzw. dem Kantonsrat zum Beschluss vorzulegen.
6. Gibt es gesetzlich vorgeschriebene Leistungsaufträge, für deren Erfüllung zu wenig Mittel zur Verfügung stehen?

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. März 2004 zum Änderungsantrag des Büros des Kantonsrats.

Markus Schneider, SP. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen die Verschiebung dieses Geschäfts. Wir begründen dies wie folgt: Erstens haben wir in der letzten Session über die beantragte Dringlichkeit diskutiert. Ihr wurde nicht stattgegeben. Schon deshalb ist es von uns aus gesehen nicht angebracht, dieses Geschäft nun privilegiert zu traktandieren. Das ist vor allem deshalb nicht angebracht, weil wir unzählige Vorstösse haben, die schon seit Sessionen pendent sind. Laut Kantonsratsgesetz sollten beispielsweise Interpellationen innerhalb einer Session behandelt werden. Wir haben insgesamt zehn Interpellationen, die seit der Dezembersession pendent sind. Es gibt einen weiteren, für uns entscheidenden Grund: Dieser Auftrag verlangt im Prinzip eine Selbstverständlichkeit. Er verlangt, dass die Sachkommissionen ihren Job so machen, wie sie es während der ganzen Versuchsperiode hätten tun sollen. In fünf Tagen findet die entscheidende Volksabstimmung statt. Diskutieren wir nun über diesen Auftrag, so sagen wir nichts anderes, als dass die Sachkommissionen ihren Auftrag bis jetzt nicht wahrgenommen haben und dass sie den Job, den sie während der Pilotphase hätten üben sollen, noch nicht beherrschen. Ich weiss nicht, ob dies das richtige Signal im Hinblick auf die Volksabstimmung ist. Aufgrund dieser Überlegungen beantragen wir wie gesagt die Verschiebung dieses Geschäfts.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Markus Schneider
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Lorenz Altenbach, FdP. Die FdP/JL-Fraktion teilt die Ansicht der Finanzkommission, dass im Rahmen der Sanierung des Staatshaushalts bereits einiges erreicht worden ist. Gerade aber die heftigen Diskussionen um das Steuerentlastungspaket und dessen mögliche Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen zeigen

eindrücklich, dass unsere Bemühungen in diesem Bereich entschieden weiterverfolgt werden müssen. Sie stellen eine eigentliche Daueraufgabe dar, oder, wie Markus Schneider gesagt hat, eine Selbstverständlichkeit. Die Kommissionen und die WoV-Begleitgruppen sind dazu verpflichtet, die Globalbudgets, die Produktgruppenziele, die Leistungsaufträge und die Indikatoren zu überprüfen. Dies nicht nur im Hinblick auf die erwartete flächendeckende Einführung von WoV, sondern bei jeder Gelegenheit. Diese Überprüfung beinhaltet dementsprechend auch die Fragestellung, wie sie im Änderungsantrag des Büros formuliert ist. Wir stimmen deshalb dem Änderungs- und Ergänzungsantrag zu.

Aus unserer Sicht ist auch klar, dass im Vordergrund der Bemühungen die Hinterfragung der erbrachten Leistungen als solche und deren Finanzierung stehen muss. Denn die Mittel unseres Kantons sind mittelfristig tendenziell eher rückläufig, dies auch bei einer allfälligen Ablehnung des Steuerentlastungspakets. Es erstaunt uns umso mehr – ich erlaube mir trotz allem die Bemerkung –, dass unser eigener Vorstoss erst so spät vom Regierungsrat behandelt wurde. Der Auftrag 205/2003, der in dieselbe Richtung geht, wurde bereits im letzten Jahr eingereicht. Er ist noch klarer und deutlicher formuliert. Ich will damit aber nichts unterstellen, auch nicht im Zusammenhang mit der bevorstehenden Abstimmung. Zusammenfassend verstehen wir den Auftrag der Finanzkommission nicht als Misstrauensvotum gegenüber den Sachkommissionen, wie es in einigen Diskussionen zur Sprache kam. Wir empfinden ihn im Gegenteil als Rückenstärkung, die bisherigen Bemühungen in diese Richtung fortzusetzen und zu intensivieren. Die FdP/JL-Fraktion ist für die Erheblicherklärung dieses Auftrags im Sinne der Ergänzungen des Büros.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Zur Berichtigung: Der erwähnte FdP-Antrag liegt bei der Finanzkommission. Er wurde vom Regierungsrat bereits behandelt.

Kurt Küng, SVP. Wir hoffen, dass mit diesem Auftrag keine eigentliche oder zusätzliche WoV-Hysterie ausgelöst wird, sondern dass damit dem Kanton schlussendlich finanzielle Vorteile entstehen und allen Beteiligten die Zusammenarbeit unter WoV erleichtert wird. In diesem Sinne werden wir dem Antrag zustimmen.

Martin Rötheli, CVP. Mit der gestaffelten Einführung von WoV konnten Parlament, Regierung und Verwaltung wertvolle Erfahrungen machen. Die Kinderkrankheiten von WoV sind grossmehheitlich ausgeremert. Mit der integralen Einführung von WoV auf den 1. Januar 2005 haben wir noch einmal die Chance, von der grossen Erfahrung von 144 Kantonsräten zu profitieren. Sie haben mit der Entstehung von WoV echte Pionierarbeit geleistet. Wir wollen das Know-how nutzen und beauftragen die kantonsrätlichen Sachkommissionen, die ihnen anvertrauten Globalbudgets noch einmal vertieft und kritisch zu prüfen. Warum jetzt? Wir stehen in der Vorbereitung des Budgets für das Jahr 2005. Die CVP unterstützt die Erheblicherklärung des vom Büro abgeänderten Auftrags.

Andreas Bühlmann, SP. Markus Schneider hat es bereits gesagt: Wer die WoV-Mechanismen nur ein bisschen kennt, weiss, dass das hier Verlangte an sich eine Selbstverständlichkeit ist. Es werden hier einmal mehr offene Türen ingerannt. Die SP stimmt deshalb auch grossmehheitlich zu. Insbesondere begrüsst sie den vom Büro beigefügten Zusatz. Es muss in diesem Prozess überprüft werden, wo zu wenig Geld für eine Leistungserbringung vorhanden ist. Das Ganze verkommt sonst zu einer Sparübung, was nicht die Meinung des WoV-Prozesses ist. Die Mechanismen innerhalb des Parlaments und zwischen dem Parlament und der Verwaltung müssen sich einspielen. Das ist im Milizsystem nicht einfach. Die Verwaltung hat in dieser Sache einen enormen Wissensvorsprung. Es braucht ein bisschen Zeit, ein bisschen Übung. Ich habe den Eindruck, dass dieser Vorstoss auch Ausdruck einer gewissen Unsicherheit ist, mit den neuen Instrumenten umzugehen. Im Übrigen tut sich auch die Finanzkommission mit dem Setzen von politischen Indikatoren schwer. Das hat die letzte Sitzung wieder einmal gezeigt. Es ist in Gottes Namen nicht einfach, diese einfach so aus dem Ärmel zu schütteln. Ich möchte mich deshalb dem Gesagten anschliessen. Es geht hier nicht um eine Angelegenheit Finanzkommission gegen Sachkommissionen oder umgekehrt. Es geht vielmehr darum, dass der Kantonsrat allen Kommissionen, einschliesslich der Finanzkommission, den Auftrag erteilt, sich hinter diese Arbeit zu machen. Wir stimmen also grossmehheitlich zu.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Die Finanzkommission schliesst sich dem Antrag des Büros an und stimmt auch dessen Ergänzung zu. Ich sage noch ein Wort zum FdP-Vorstoss, welcher der Finanzkommission vorliegt. Die Frage ist hier einfach, was man unter liegen versteht. Er lag am letzten Sitzungstag der Finanzkommission auf dem Tisch. Das heisst, die Regierung hat ihn am Vortag beschlossen. Ich hätte es als unanständig empfunden, ein Geschäft durchzupauen, ohne den Mitgliedern die Zeit zu geben, die Antwort durchzulesen. Mir scheint es daher schon sonderbar, und ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, es

handle sich hier nicht um ein taktisches Ränkespielchen. Der Vorstoss der Finanzkommission wurde in der Märzsession eingereicht und einen Monat später bearbeitet. Der andere wurde von einer Partei im Dezember eingereicht und von der Regierung praktisch am letzten Tag vor Ablauf der Frist beschlossen und der Finanzkommission auf den Tisch geknallt. Ich nehme an, dass das ein einmaliges Vorgehen war. Vielleicht ist die Regierung nicht davon ausgegangen, dass die Finanzkommission ihn an diesem Morgen behandeln sollte. Das kann natürlich auch sein.

Georg Hasenfratz, SP. Ich bitte Sie, diesen Auftrag aus zwei Gründen abzulehnen. Erstens wird in der Begründung des Vorstosses als selbstverständlich angenommen, dass WoV definitiv eingeführt wird. In den Augen der Finanzkommission und der «WoV-ianer» ist offenbar die Abstimmung vom nächsten Wochenende eine reine Formsache. Dass man diesen Antrag unbedingt vor der Abstimmung behandeln will, offenbart eine inakzeptable Geringschätzung des Solothurner Souveräns und der demokratischen Abläufe. Nächstes Wochenende könnten vielleicht ein paar WoV-Gläubige noch auf die Welt kommen. Ich für meinen Teil schaue dieser Abstimmung gelassen und mit einem verhaltenen Optimismus entgegen. Je näher man zur Basis und zum Volk geht, desto deutlicher ist die Ablehnung dieser unnötigen, teuren und schädlichen WoV-Bürokratie. Zweitens zeigt dieser Vorstoss, auch mit den Retuschen des Büros, dass WoV als Sparinstrument verstanden wird. Im Übrigen ist die Überprüfung der Ziele des staatlichen Handelns ein Dauerauftrag. Dazu braucht es keinen überhasteten Vorstoss.

Stefan Hug, SP. Das Votum von Georg Hasenfratz hat mir gezeigt, wie unnötig die Traktandierung dieses Vorstosses an der heutigen Sitzung ist. Es konnte sich wieder einmal eine WoV-Diskussion entwickeln, die meiner Meinung nach nicht mehr notwendig ist. Ich wollte aber nicht primär das sagen, sondern nochmals darauf eingehen, dass der Vorstoss an sich unbestritten ist, weil er offene Türen einrennt. Es liegt in unser aller Verantwortung, insbesondere in derjenigen der Mitglieder der Sachkommissionen, dass dieser Auftrag richtig umgesetzt wird. Wenn ich nun im Rahmen der WoV-Kommission höre, dass es in der letzten Periode Globalbudgets gab, die in den entsprechenden Ausschüssen der Sachkommissionen nicht einmal diskutiert wurden, so können wir natürlich einen solchen Auftrag aussprechen. Wahrnehmen müssen Sie ihn jedoch selber. In diesem Sinne handelt es sich um ein Plädoyer an die Sachkommissionen, dass sie ihre Aufgabe mit der nötigen Seriosität und Genauigkeit wahrnehmen. Auf dem Papier allein nützt der Auftrag nichts.

Rolf Grütter, CVP. Als Urheber dieses Vorstosses ist es mir ein Anliegen, ein paar persönliche Anmerkungen zu machen. Es freut mich natürlich, Hansruedi Wüthrich, dass in diesem Rat einmal die Finanzkommission mehr Gewicht hat als eine Fraktion. Das muss man einmal zur Kenntnis nehmen. Es war nicht immer so im Kanton Solothurn. Zweitens wurde gesagt, dass dieser Auftrag eine Selbstverständlichkeit verlange. Ja, es ist eine Selbstverständlichkeit, die nicht so ernsthaft wahrgenommen wird, wie das Beispiel klar zeigt, das Stefan Hug gemacht hat.

Mein Hauptbeweggrund war folgender: Ich möchte unser Haus für den definitiven Übergang zu WoV in Ordnung bringen. Unseren Nachfolgern und Nachfolgerinnen möchte ich etwas ordentliches übergeben. Ich habe nichts dagegen, wenn das Büro sagt, es müsse noch der Zusatz in Ziffer 6 gemacht werden. Wer Deutsch versteht, hat festgestellt, dass das in den fünf anderen Ziffern bereits enthalten ist. Überprüft man etwas, so schaut man nicht nur, ob es zu wenig hat, sondern auch, ob es zu viel hat.

Was ist seit unserer letzten Debatte neu? Das möchte ich auch noch klarstellen. Wir haben neu einen Parlamentscontroller, der ausschliesslich uns zur Verfügung steht. Das haben vielleicht noch nicht alle zur Kenntnis genommen. Ich bitte Sie, diesen zu beschäftigen. Er kommt oft zu interessanten Einsichten, die bisher nicht gemacht wurden, weil er nur dem Parlament und nicht seinem Futterkorb, respektive seinem Arbeitgeber verpflichtet ist. Letzterer kann auf eine andere Art Einfluss nehmen, ob man das wahrhaben will oder nicht. Georg Hasenfratz möchte ich etwas zu seinem verhaltenen Optimismus sagen. Auch Don Quichote ist gegen Windmühlen gerannt und hat es bis zum Schluss nicht gemerkt. Ich möchte Sie bitten, diesen Auftrag zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags der Finanzkommission

Grosse Mehrheit

Dagegen

Einzelne

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Überprüfung der Produktegruppenziele, der Produktegruppen, der Leistungsaufträge, der Leistungsziele und der Indikatoren aller Globalbudgets» wird erheblich erklärt.

Die für die Globalbudgets zuständigen Sachkommissionen werden beauftragt, alle in ihrer Zuständigkeit liegenden (bestehenden und mit dem Voranschlag 2005 neu dazukommenden) Globalbudgets einer vertieften Überprüfung zu unterziehen. Dabei sind folgende Kriterien zu beachten:

1. Sind die Produktgruppenziele (übergeordnete Ziele) noch richtig und notwendig? Kann man Ziele streichen oder umformulieren?
2. Stimmen die Produktgruppen? Sind sie notwendig und müssen die Leistungen erbracht werden?
3. Sind die Leistungsaufträge noch notwendig? Kann man Leistungsaufträge einschränken?
4. Stimmen die Indikatoren und weisen sie einen Zusammenhang zwischen Leistung und Wirkung aus?
5. Haben die Kommissionen die Ihnen zur Verfügung stehende Anzahl politischer Indikatoren gesetzt? Wenn nicht, sind solche zu setzen bzw. dem Kantonsrat zum Beschluss vorzulegen.
6. Gibt es gesetzlich vorgeschriebene Leistungsaufträge, für deren Erfüllung zu wenig Mittel zur Verfügung stehen?

I 67/2004

Dringliche Interpellation Fraktion SVP: Unerlaubte Verwendung von Lotteriefondsgeldern für Abstimmungszwecke

(Wortlaut der am 11. Mai 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 267)

Beratung über die Dringlichkeit

Kurt Küng, SVP. Ich bitte Sie, diese Interpellation aus drei Gründen als dringlich zu erklären. Erstens aus Fairness gegenüber allen anderen Bezüglern von Lotteriefondsgeldern und den daran Beteiligten. Zweitens ist die Regierung seit letzten Donnerstag in Besitz der Fragen. Unserer Auffassung nach hat sie genügend Zeit gehabt, den Fragen nachzugehen. Drittens ist diese Angelegenheit politisch brisant. Aus dieser Sicht sollte man Fragen zum Umgang mit Steuergeldern so rasch als möglich beantworten. Das sind die Gründe für die Dringlichkeit.

Die Verhandlungen werden von 10.20 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

I 67/2004

Dringliche Interpellation Fraktion SVP: Unerlaubte Verwendung von Lotteriefondsgeldern für Abstimmungszwecke

(Fortsetzung, siehe S. 205)

Beratung über die Dringlichkeit

Lorenz Altenbach, FdP. Auch unsere Fraktion ist selbstverständlich für die vorbehaltlose Aufklärung der Vorgänge und der Verwendung der Lotteriefondsgelder. Auch gegen eine grundsätzliche Klärung der Abläufe bei der Auszahlung von Lotteriefondsgeldern ist nichts einzuwenden. Die Frage aber, warum die Abklärung dringlich erfolgen muss, bleibt auch nach der Begründung des Fraktionschefs der SVP unbeantwortet. Wer wie die SVP für eine schonungslose Aufklärung einsteht, muss in erster Linie ein Interesse an einer gründlichen Aufklärung haben. Gründlichkeit und Geschwindigkeit bilden einen Widerspruch in sich. Daher ist die Dringlicherklärung ein Schuss ins eigene Knie.

Die Finanzkontrolle hat die Aufklärung bekanntlich an die Hand genommen. Wir zweifeln keinen Moment daran, dass sie ihre Aufgabe seriös und gründlich erledigen wird. Die angebliche politische Brisanz ist für uns – und vermutlich auch für einen neutralen Beobachter – nicht erkennbar. Allein die Hoffnung der SVP, aus irgendeinem Vorgang politisches Kapital schlagen zu können, reicht selbstverständlich nicht aus, um politische Brisanz zu begründen. Der einzig mögliche verbleibende Grund für die Dringlichkeit ergibt sich daher nur aus dem gängigen Denkschema der Kolleginnen und Kollegen der SVP. Mit einem

künstlich erzeugten Termindruck soll nämlich erreicht werden, dass eben nicht alle Fragen zufriedenstellend beantwortet werden können. Dann kann man erneut, möglichst medienwirksam, den unsinnigen Vorwurf des Filzes und den Ruf nach einer PUK erheben. Wer für eine bedingungslose Aufklärung der Vorgänge und eine seriöse Beantwortung der Fragen ist, stimmt logischerweise gegen die Dringlichkeit.

Andreas Riss, CVP. Die CVP ist grossmehrheitlich auch gegen Dringlichkeit. Selbstverständlich hätten wir auch gerne eine rasche, vollständige und vorbehaltlose Untersuchung ohne Vorverurteilung, wie sie auf dem vorliegenden Papier vorgenommen wird. Die Tatsache, dass die Regierung sehr rasch reagiert und Herrn Hard von der Finanzkontrolle mit der Untersuchung beauftragt hat, genügt uns. Wir hoffen auf eine rasche, zufriedenstellende und seriöse Untersuchung aller Vorfälle. Wir sind davon überzeugt, dass dies genügt. Wir haben den Eindruck, dass bei einer dringlichen Behandlung nicht seriös abgeklärt werden könnte. Das Ganze macht auf uns den Eindruck einer Wahlpropaganda. Aus diesem Grund sind wir gegen Dringlichkeit.

Kurt Küng, SVP. Ob ihr Dringlichkeit beschliesst oder nicht, ob wir daraus Wahlerfolg ziehen oder nicht, ob die Bevölkerung mit dem heutigen Entscheid zufrieden ist oder nicht – das müsst ihr der Bevölkerung und ganz sicher der SVP überlassen. Wir sind der Auffassung, das Thema sei sehr brisant. Die Erfahrungen in der gesamten Schweiz bei Wahlen und Abstimmungen zeigen es: Wir müssen stärker auf die Basis hören. Und in der Basis unten brodelt es. Aus dieser Sichtweise haben wir die Interpellation frühzeitig eingereicht. Wenn aus eurer Sicht alles nicht so schlimm ist, dann ist das auch schnell beantwortet. Und dann sind auch wir zufrieden. Im Übrigen haben wir uns betreffend PUK sehr genau informiert. Es ist nicht so, dass eine riesengrosse PUK-Übung veranstaltet werden müsste. Ich könnte diese unter Umständen sogar noch aus dem eigenen Geldbeutel («Sack») bezahlen – bei einem Betrag von 2000 bis 5000 Franken. Darum geht es gar nicht. Sondern es geht darum, dass wir möglichst rasch fundierte Auskünfte haben. Ob ihr das wollt oder nicht – darüber könnt ihr jetzt abstimmen. Uns hilft ihr so oder so, wenn es aufgeklärt wird.

Markus Schneider, SP. Aus den folgenden Überlegungen ist die SP-Fraktion mehrheitlich für Dringlichkeit. Wir haben im Vorfeld der Interpellation ein Beispiel von politischem Campaigning erlebt, wie es in diesem Kanton noch selten der Fall war. Wir teilen die politischen Absichten, welche die Interpellanten mit diesem Vorstoss hegen, nicht. Will man von dieser Angelegenheit Druck wegnehmen, kann man von der Regierung zumindest erste Antworten verlangen. Die Regierung hat ja sehr schnell reagiert und kann erste Antworten durchaus geben. Wir wollen nicht, dass mit dieser Thematik die Frage des Spitals Thierstein «ufegfahre» wird. Das ist offenbar die Intention der Interpellanten. Diese Sache ist entschieden und wäre nicht anders entschieden worden, selbst wenn man nachweisen könnte, dass unerlaubte politische Kampagnen geführt wurden. Wir sind für Dringlicherklärung.

Kurt Henzi, FdP. Da ich in diesem Zusammenhang häufig genannt werde, gebe ich eine persönliche Stellungnahme ab. Seit einem Dreivierteljahr arbeiten rund 30 Leute am Aufbau des Zentrums Passwang. Es ist eine grosse Aufgabe, die einen enormen Umfang an zeitlichen und emotionalen Ressourcen erfordert. Das ist der Filz, der offenbar erforderlich ist, damit etwas Neues entstehen kann. Bezeichnenderweise hat es weder im Steuerungsteam noch in den Arbeitsgruppen Vertreter der SVP. Offenbar ist es einfacher, unqualifizierte Zeitungsartikel zu schreiben, als bei einem Projekt aktiv mitzumachen. Beim Projekt Zentrum Passwang geht es vor allem um eine Region. Es geht um Arbeitsplätze, und es geht in erster Linie um Menschen. Gerade das Wort «Mensch», und auch der faire Umgang mit den politischen Gegnern und der Verwaltung ist für die SVP offenbar ein Fremdwort. Bei der Realisierung eines so wichtigen Projekts wie dem Zentrum Passwang wäre wünschenswert, dass es mehr um die Sache als um populistische Schlagworte geht. Die Personalpolitik der Gemeinde Dornach will ich hier nicht ausbreiten. Ich halte einfach fest, dass ich Kantonsrat Beat Ehrensam weder eine mündliche noch eine schriftliche Weisung oder gar einen Befehl erteilt habe, er dürfe an der Session des Kantonsrats nicht teilnehmen. Das Steuerungsteam des Zentrums Passwang erhebt keine Einwände dagegen, dass die kantonale Finanzkontrolle die angebliche – ich wiederhole: die angebliche betrügerische Verwendung von Lotteriefondsgeldern untersucht. Die Regierung hat die Untersuchung bereits angeordnet. Eine Dringlicherklärung ist nicht gerechtfertigt. Für einmal halte ich es mit Helmut Hubacher, der nicht aus meinem politischen Umfeld stammt: «Politik hat einen Auftrag Probleme zu lösen, und nicht Mögliches zu verunmöglichen. Politik ist schliesslich kein verbaler Bürgerkrieg.»

Urs Huber, SP. Die meisten Voten waren parteipolitisch gefärbt. Ich möchte sagen, warum ich wirklich für Dringlichkeit bin. Die Vorwürfe, die im Raum stehen, sind staatspolitisch höchst problematisch. Ge-

rade weil es sich um Vorwürfe handelt, und weil so viel in den Medien darüber gesagt wird, möchte ich als Volksvertreter möglichst schnell wissen, wie es zu und her gegangen ist. So gesehen ist Dringlichkeit gegeben. Der Vorfall an und für sich, wie Gelder zu einer Abstimmung gelangen können, ist staatspolitisch gesehen höchst problematisch. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Die Finanzkontrolle ist ein Grund dafür, warum eine fundierte Antwort nicht rascher gegeben werden kann. Ich weise darauf hin, dass nicht nur staatliche Institutionen der Finanzkontrolle bei ihren Untersuchungen Zugriff gewährleisten müssen. Betroffen sind auch Organisationen, die ausserhalb des Staats stehen. Diese kann man nicht einfach so vorladen und ihnen befehlen, sie müssten die Bücher vorlegen. Die Untersuchungen erfolgen sicher nach bestem Wissen und Gewissen. Ich möchte ihnen zusammen mit den übrigen Mitgliedern der Finanzkommission bestätigen, dass unsere Finanzkontrolle eine fundierte Arbeit leistet, wie sie das in der Vergangenheit verschiedentlich bewiesen hat.

Die Frage nach der Dringlichkeit ist eine Grundsatzfrage. Wollen Sie eine rasche Antwort, die unter Umständen nicht so fundiert ist? Oder wollen Sie eine fundierte Antwort? Ich bin für die fundierte Variante.

Kurt Friedli, CVP. Was auf dem Tisch liegt, kommt sehr plakativ daher. Es entspricht dem heutigen Zeitgeist, dass man einen Skandal heraufbeschwören will, der schlussendlich vielleicht gar keiner ist. Wir sollten die Sache nicht verharmlosen. Die Regierung hat sofort «geschaltet» und die Untersuchung eingeleitet. Ich habe grosse Mühe, wenn bereits in den Fragen die Worte «Betrug», respektive «eventueller Betrug» vorkommen. Es handelt sich um eine klare Vorverurteilung. Ich mache Ihnen beliebt, den Vorstoss nicht für dringlich zu erklären. Die eingeschlagenen Wege sollen zu Ende geführt werden. Dann erhalten wir eine seriöse Antwort. Sonst haben wir eine Pseudoantwort.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung

51 Stimmen

Dagegen

72 Stimmen

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Für dringliche Behandlung ist ein Zweidrittelmehr notwendig. Das Quorum beträgt 91 Stimmen. Der Vorstoss wird somit auf dem normalen Weg behandelt.

M 133/2003

Motion überparteilich: Änderungen im öffentlichen Beschaffungswesen

(Wortlaut der am 3. September 2003 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2003, S. 484)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. April 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über öffentliche Beschaffungen insbesondere in folgenden Punkten zu ändern «Arbeitsbedingungen», «Eignungskriterien», Ausschlussgründe», Zuschlag sowie «Eröffnung», respektive in den folgenden Bereichen neu zu erarbeiten «Nachweis und Kontrolle», «Ausschreibungsunterlagen» sowie «Information und Statistik».

2. *Begründung.* Bei der Überarbeitung des Solothurner Gesetzes und dem Vergleich mit den Gesetzen über das öffentliche Beschaffungswesen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben wir Änderungsvorschläge gefunden, die zu Gunsten einer grösseren Transparenz und Fairness im Beschaffungswesen auch in unserem Gesetz einfliessen sollten.

Die beiden Nordwestschweizer Kantone BL und BS haben bei den Arbeitsbedingungen erfolgreich auf die Gesamtarbeitsverträge als Grundlage für die Arbeitsbedingungen gesetzt. Wir schlagen vor, dies im Kanton Solothurn ebenfalls zu tun. Aus den Änderungen im Bereich Arbeitsbedingungen ergeben sich auch neue Regelungen bei «Nachweis und der Kontrolle». Bei den Ausschlussgründen muss eine strengere und klare Muss-Formulierung angewandt werden.

Aus Kreisen, die mit den Submissionen im öffentlichen Beschaffungswesen arbeiten, wird oft bemängelt, dass die Ausschreibungen zu wenig klar sind. Ein Paragraph soll klare Rahmenbedingungen formulieren.

Der Paragraph «Zuschlag» ist ein zentraler Teil des Gesetzes. Es muss griffiger formuliert und klarer strukturiert werden.

Im Kantonsrat wurde die Forderung nach vermehrter Information und Statistik bereits mehrmals gestellt. Auch aus Kreisen der Unternehmer werden diese Statistiken immer wieder gefordert. Im Kanton BS führt diese offensive Informationspolitik zu deutlich weniger Einsprachen.

Eine Reihe von ausformulierten Vorschlägen liegen dem Motionstext bei (siehe Anhang).

3. Stellungnahme des Regierungsrats. Am 21. Mai 2000 hat das Volk das sektorielle Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens vom 26. Februar 1999 angenommen, das neu zusätzlich auch die Gemeinden gesamthaft den GATT/WTO-Beschaffungsregeln unterstellt. Zur Umsetzung der Verpflichtungen aus diesem Staatsvertrag – aber auch zur Harmonisierung des Vergaberechtes im Binnenbereich – wurde in der Folge die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) am 15. März 2001 geändert. Am 3. September 2003 hat der Kantonsrat diese Änderung der IVÖB genehmigt und die Änderung des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz, SubG) beschlossen. Die dadurch nötig gewordenen Änderungen der Verordnung über öffentliche Beschaffungen vom 17. Dezember 1996 (Submissionsverordnung, SubV) haben wir am 24. Februar 2004 beschlossen.

Bei den erwähnten Teilrevisionen des Submissionsgesetzes und der Submissionsverordnung wurde darauf geachtet, dass die vorbestehende Systematik der kantonalen Erlasse erhalten bleibt. Soweit das übergeordnete Recht neue Bestimmungen notwendig machte, wurden diese so in die bestehenden Erlasse eingefügt, dass das kantonale Submissionsrecht weiterhin ein überschaubares, in sich kohärentes Ganzes bildet. Es wäre demgegenüber schwierig, eine Gesetzeskodifikation bestehend aus Gesetz und Verordnung, mit ausformulierten Artikeln oder Paragraphen aus Gesetzen anderer Kantone zu erweitern oder zu ändern. Bei jeder Revision müssen die einzelnen Bestimmungen sorgfältig ausformuliert werden, so dass sie systematisch und ohne inhaltliche Widersprüche in die bestehende Gesetzgebung passen und deren Einheit nicht gefährden. Bei unbesehener Übernahme von ganzen Paragraphen aus Gesetzen anderer Kantone ergäben sich zwangsläufig inhaltliche Widersprüche, Unsorgfältigkeiten und Doppelspurigkeiten. Damit wären gravierende Probleme im Vollzug und in der Rechtsanwendung – wie schwierige Auslegungsfragen, grosse Rechtsunsicherheiten, Verzögerungen in den Vergabeverfahren, mehr Rechtsmittelverfahren etc. – vorprogrammiert.

Nach vorläufiger, nicht abschliessender Prüfung der ausformulierten Vorschläge, die dem Motionstext beiliegen, hat sich gezeigt, dass mehr als die Hälfte der gemachten Vorschläge inhaltlich bereits in der bestehenden Submissionsgesetzgebung (SubG und/oder SubV) geregelt sind. Nach unseren Erkenntnissen besteht so insbesondere in den Bereichen Eignungskriterien, Ausschreibung und Zuschlag kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

Im Übrigen erscheinen die gemachten Vorschläge durchaus als prüfenswert. Dabei ist jedoch bereits an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Vorschläge bezüglich Praktikabilität teilweise fragwürdig sind und teilweise mit dem übergeordneten Recht unvereinbar sind oder sein könnten:

Prüfenswert erscheinen insbesondere die Vorschläge in den Bereichen Ausschluss Eröffnung, Information und Statistik: So z.B. – wenn es nur um Daten geht, die ohne besonderen Aufwand zu erheben sind – das Erstellen einer jährlichen Statistik durch öffentliche Auftraggeber über alle vergebenen Aufträge (und nicht nur wie heute über die Aufträge im Staatsvertragsbereich) oder die Verantwortung der Anbieter und Anbieterinnen für die Einhaltung der submissionsrechtlichen Bestimmungen durch Subunternehmen und Unterakkordanten. Auch die Frage, ob bei Vorliegen von Ausschlussgründen ein Ausschluss zwingend zu erfolgen habe oder ob hier nicht doch eher der Vergabebehörde ein gewisses Ermessen zu belassen sei, ist vertieft zu diskutieren.

Bezüglich Praktikabilität fragwürdig sind einzelne Vorschläge, da sie einerseits den verwaltungsseitigen Aufwand, andererseits aber auch den Aufwand für die Anbieter und Anbieterinnen in den Vergabeverfahren unverhältnismässig vergrössern würden. Diese Bedenken sind z.B. bezüglich des vorgeschlagenen § 9 Absatz 2 SubG (Nachweis der dauernden und vollumfänglichen Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge durch Anbieter und Anbieterinnen) anzubringen.

Insbesondere als unvereinbar mit dem übergeordneten Recht erscheinen teilweise die Vorschläge zu § 9 SubG (Arbeitsbedingungen). So könnte die Regelung von Absatz 4, wonach ausländische Anbieter und Anbieterinnen die im Kanton Solothurn geltenden Gesamtarbeitsverträge einzuhalten haben, während für schweizerische Anbieter und Anbieterinnen die Gesamtarbeitsverträge an ihrem schweizerischen Sitz massgebend sein sollen (Absatz 3), eine nach den Staatsverträgen unzulässige Diskriminierung darstellen. Aus rechtlicher Sicht ebenso fragwürdig erscheint der Vorschlag zu einem neuen Absatz 5, gemäss welchem Anbieter und Anbieterinnen, die in ihrem Betrieb ausschliesslich Familienangehörige beschäftigen, nicht die von § 9 SubG geforderten Arbeitsbedingungen einhalten sowie die entsprechenden Nachweise beibringen müssten. Dies könnte das Gebot der Nichtdiskriminierung und Gleichbe-

handlung der Anbieter und Anbieterinnen (Art. 11 Buchstabe a IVöB) verletzen sowie tendenziell ortsansässige Betriebe bevorzugen, was gegen den Grundsatz des freien Binnenmarktes verstiesse.

Aus den oben (insbesondere in Ziff. 3.2, 3.3, 3.4.2 und 3.4.3) genannten Gründen kann die Motion nicht als erheblich erklärt werden. Soweit recht- und zweckmässig sind wir jedoch bereit, die Anliegen der Motionäre (unter Einbezug der interessierten Kreise) zu prüfen und insoweit den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung als Postulat.

Konrad Imbach, CVP. Die vorliegende Motion ist offen formuliert und liesse bei einer Überarbeitung des Submissionsgesetzes sicher einigen Spielraum offen. Verlangt werden griffigere Formulierungen, um Missstände in den Griff zu bekommen. Die Motion beinhaltet auch mehr Muss-Formulierungen. Dadurch soll die Vergabepaxis stärker kontrolliert werden. Unter anderem sollten die Gesamtarbeitsverträge der Unternehmer stärker eingebunden werden. Zudem sollten die Ausschlusskriterien konkreter sein. Das ist sicher ein richtiger Ansatz. Bis vor 14 Tagen habe ich der Motion zugestimmt. Die Geschäftsprüfungskommission befasst sich dieses Jahr schwerpunktmässig mit dem Submissionsgesetz und seiner Handhabung und Umsetzung. Der Bericht wird dem Kantonsrat vorgelegt werden, nachdem ihn die Geschäftsprüfungskommission abgesegnet haben wird. Ich hatte die Gelegenheit, mich im Bereich des Tiefbaus davon überzeugen zu lassen, dass viele der Forderungen bereits heute berücksichtigt werden. Wie wir feststellen konnten, wird das Submissionsgesetz heute sehr professionell und objektiv angewendet. Diesen Eindruck teilen die meisten Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

Leider könnte die Motion die mangelhaften Ausschreibungstexte nicht verhindern. Wir müssen aufpassen, dass wir mit der Motion keinen Papiertiger schaffen. Uns wurden keine konkreten Beispiele von Missständen aufgezeigt. Die ausformulierten Änderungsvorschläge, die lediglich als Beispiel angehängt wurden, haben mich irritiert. Meiner Meinung nach wurden sie vom Kanton Baselland abgekupfert. Der grösste Teil der CVP-Fraktion geht mit der Regierung darin einig, dass die Systematik der kantonalen Erlasse beibehalten werden muss. In einigen Bereichen sind die Forderungen bereits erfüllt. In den Bereichen Ausschluss, Eröffnung, Information und Statistik sollten die Vorschläge der Motionäre geprüft werden. Die CVP-Fraktion stimmt einem Postulat grossmehrheitlich zu.

Theodor Kocher, FdP. Die FdP/JL-Fraktion möchte den Vorstoss grossmehrheitlich als Motion überweisen. Das Beschaffungswesen ist ein sensibler Bereich. Es ist wichtig für die Politik wie für die Wirtschaft, sprich: das Gewerbe und die Arbeitnehmer. Die Absicht ist daher ernst zu nehmen. Die vorläufige Prüfung der Regierung hat gezeigt, dass in vier Bereichen durchaus Handlungsbedarf besteht. Es ist richtig, dass sich die Geschäftsprüfungskommission diesem Thema annimmt. An ihrer letzten Sitzung konnte sie feststellen, dass man beim Ausüben des Ermessens im Bereich der Vergaben verantwortungsvoll, korrekt und gut umgeht. Hier sprechen wir aber nicht über das Ausüben des Ermessens der vergebenden Stellen. Die Motionäre schlagen eine Gesetzesänderung vor. Diese beiden Dinge stehen in keinem direkten Zusammenhang.

Es ist verständlich, dass die Regierung das Anliegen als Postulat entgegennehmen will. Mehr Mühe macht der FdP/JL-Fraktion die Begründung, warum der Vorstoss nicht als Motion, sondern lediglich als Postulat entgegengenommen werden soll. Das ist nicht nachvollziehbar und nicht klar. Es wird versucht darzulegen, der Vorstoss sei nicht motionsfähig. Die Begründungen erwecken bei mir den Eindruck einer politischen Nebelgranate. Der vorliegende Vorstoss hat eindeutig eine Gesetzesänderung zum Ziel. Aus diesem Grund handelt es sich um eine Motion. Der Motionstext ist als allgemeine Anregung formuliert. In der Begründung werden ausformulierte Vorschläge angefügt. Die Motionäre haben sich bemüht, der Regierung nicht nur eine Hausaufgabe zu erteilen. Mit ausformulierten Vorschlägen wurden die Änderungsabsichten konkretisiert. In sieben Punkten werden Änderungen verlangt. Die Ausführungen in Ziffer 3.2 gehen an der Absicht der Motionäre vorbei – sie haben an dieser Stelle nichts zu suchen. In Paragraph 35 des Kantonsratsgesetzes kann man nachlesen, wann eine Motion zulässig ist und wann nicht. Ich fand mit bestem Willen keinen Grund, warum dieser Vorstoss als Motion nicht zulässig sein sollte. Die Absicht der Motionäre ist klar. Es ist Aufgabe der Regierung dafür zu sorgen, dass der Vorstoss sachgerecht beantwortet wird. Es sollen Vorschläge gemacht werden, die nicht rechtswidrig sind, sondern zur Gesetzgebung passen. Es kann aber nicht angehen, dass eine Motion ins Postulat umgewandelt wird, weil sich die Motionäre – diese stammen aus dem Umfeld des Gewerbeverbandes und der Arbeitgeber – die Mühe gemacht haben, ausformulierte Vorschläge zu machen. In diese Richtung geht die Begründung der Regierung. Das ist etwas ärgerlich.

In der Antwort der Regierung gibt es keinen einzigen stichhaltigen Grund, warum das Anliegen nicht als Motion überwiesen werden kann. Der Vorstoss enthält meines Erachtens eine gewisse politische Brisanz. Er darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. Dieses Risiko gehen wir ein, wenn wir ihn als Po-

stulat überweisen. Auch die Absicht der Motionäre rechtfertigt es, dass man den Vorstoss mit Nachdruck, das heisst als Motion überweist. Die FdP/JL-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Sollten die Motionäre den Vorstoss ins Postulat umwandeln, stimmt die FdP/JL-Fraktion diesem im Interesse der Sache selbstverständlich auch zu.

Beat Balzli, SVP. Der Kantonsrat hat das Geschäft öffentliches Beschaffungswesen im September 2003 behandelt. Das Gesetz ist somit seit kurzer Zeit in Kraft. Bereits sollen in verschiedenen Punkten Änderungen vorgenommen werden. Änderungen würden das Gesetz ein Stück weit verzerren. Man kann wohl über einige Änderungswünsche diskutieren. Wir sind jedoch der Meinung, eine Gesetzesänderung sei im Moment nicht notwendig. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt die vorliegende Motion ab.

Manfred Baumann, SP. Die Geschäftsprüfungskommission hat, wie bereits erwähnt wurde, das Submissionswesen zum Schwerpunktthema 2004 definiert. Erste Bereichsprüfungen – Hochbau, Tiefbau, Spitäler sowie Dienstleistungen, dort insbesondere das AIO – wurden von den Ausschüssen vor zwei Wochen vorgenommen. Offensichtlich weist das Thema Submissionswesen einen gewissen Nachholbedarf auf. Verschiedene Aussagen weisen darauf hin, dass die derzeitige gesetzliche Grundlage mit grossem Aufwand sowie Zeit- und Geldverlust verbunden ist. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission kann im Herbst 2004 erwartet werden. Er wird Feststellungen und Empfehlungen enthalten. Der vorliegenden Motion tritt die SP grundsätzlich mit Sympathie entgegen. In den angefügten Formulierungsvorschlägen, bei welchen es sich nach Aussage der Motionäre explizit um Vorschläge handelt, gibt es Anregungen, welche die SP unterstützen kann. Insbesondere der Arbeitnehmerschutz und die Berücksichtigung von Firmen, welche Gesamtarbeitsverträge anwenden und einhalten, sind wertvolle Faktoren. Bei gleichwertigen Angeboten soll derjenige Anbieter den Zuschlag erhalten, der Lehrlinge ausbildet. Das ist seit langem ein Anliegen der SP. Die Lehrstellenförderung verdient ein grosses Gewicht. Die SP-Fraktion stimmt dem Vorstoss als Postulat uneingeschränkt zu. Dies umso mehr, als im Herbst die Resultate der Diskussion in der Geschäftsprüfungskommission zusätzlich einfließen könnten. Auch eine Motion wird von einer Anzahl SP-Mitgliedern unterstützt.

Urs Weder, CVP. Wir Motionäre wollten mit dem Vorstoss im öffentlichen Beschaffungswesen mehr Fairness und Transparenz erwirken. Verschiedene Änderungen und Ergänzungen konnten im Rahmen der Änderung der Submissionsverordnung nicht umgesetzt werden. Entsprechende Vorschläge sind in die heute vorliegende Motion eingeflossen. Die Vorschläge wurden von der solothurnischen Handelskammer und dem solothurnischen Gewerbeverband gemeinsam erarbeitet. Es handelt sich um zentrale Anliegen von Gewerbe und Industrie. Wir wollen nicht sagen, das jetzige Gesetz sei schlecht. Es ist aber nicht verboten, etwas Gutes noch besser zu machen. Wir wollen der Vergabebehörde ein besseres Instrument in die Hand geben, welches griffiger formuliert und präzisiert ist. Unsere Mitglieder haben eindeutig begründet, dass Handlungsbedarf besteht.

Wir können die Bedenken der Regierung nicht ganz nachvollziehen. Änderungen des Gesetzes lassen sich auch mit Rücksicht auf übergeordnetes Recht vereinbaren. In der Beilage haben wir lediglich Formulierungsvorschläge gemacht. Im Motionstext sind diejenigen Punkte erwähnt, die wir ändern wollen. Im Sinn der Sache und angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Rat muss ich – mit wenig Freude zwar – den Vorstoss ins Postulat umwandeln. Dies tue ich in der Hoffnung, dem Anliegen der Motionäre werde genügend Rechnung getragen.

Walter Schürch, SP. Ich bin für die Motion. Denn eine Sache kann kaum klar genug sein. Mit dieser Motion wird etwas klarer gemacht, das vorher nicht so klar war. Gesamtarbeitsverträge sind das Wichtigste. In der Motion wird klar hervorgehoben, dass dieser Punkt berücksichtigt werden sollte. Den Vorschlag der Motionäre im Zusammenhang mit den Familienbetrieben kann ich nicht nachvollziehen. Was ist ein Familienbetrieb? Gelten Tanten, Onkel usw. auch als Familienangehörige? Dieser Punkt ist in meinen Augen nicht gut. Ich stimme der Motion jedoch zu, weil sie insgesamt mehr Klarheit schafft.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir seit der Umwandlung durch den Zweitunterzeichner des Vorstosses nicht mehr über eine Motion, sondern über ein Postulat diskutieren.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Nun gibt es nichts mehr zu sagen. Ich hätte einiges anzuführen gehabt, wenn es bei einer Motion geblieben wäre. Die Regierung beantragt ja auch eine Überweisung als Postulat. Ich bin froh über die Umwandlung. Sie können davon ausgehen, dass wir das, was angeregt wurde, sehr ernst nehmen und umzusetzen versuchen. Mit der Überweisung als Postulat schützt sich der Kantonsrat vor einem gesetzgeberischen Fehltritt. Wir haben nicht gesagt, das Anliegen sei nicht motionsfähig, Theo Kocher. Wir haben lediglich gesagt, es würden Dinge ver-

langt, die nicht notwendig oder gar nicht zulässig seien. Ich danke Ihnen für die Überweisung als Postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

Dagegen

Grosse Mehrheit

Minderheit

I 167/2003

Interpellation Jakob Nussbaumer (CVP, Lohn-Ammannsegg): Kreiselbaustelle beim St. Urs in Biberist, Bauwerk mit Verzögerung

(Wortlaut der am 4. November 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 612)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. Dezember 2003 lautet:

1. *Vorstosstext.* Laut Zeitungsbericht vom August 2002 dauerte die Bauplanung des Kreisels von September 2002 bis Juni 2003 also rund 10 Monate. Nun haben wir Oktober 2003 und die Bauarbeiten stehen unmittelbar vor dem Abschluss. Nach dem sehr schlechten Herbst 2002 und strengen Winter 2002/2003 folgte ab März 2003 eine aussergewöhnliche Schönwetterperiode mit Hochleistungswetter bis vor kurzem. Die lange Bauzeit an der stark befahrenen Kreuzung ist für die Bevölkerung unbefriedigend und in der Regel auch kostentreibend. Auch für die Bezirksschule unmittelbar daneben ist es eine Belastung wegen der Immissionen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die grosse Baustelle war oft nur mit einem Minimum von Arbeitern belegt. Werden solche Baustellen von den ausführenden Firmen als Lückenbüsser verwendet?
2. Welche baulichen Probleme sind aufgetaucht, weshalb die Bauplanung nicht eingehalten werden konnte? Wie wirkt sich die Verzögerung auf der Kostenseite aus?
3. Wurde die Bevölkerung je über die Verzögerung orientiert und mir ist es eventuell entgangen?
4. Bei einem solch grossen Bauwerk unmittelbar neben der Bezirksschule wäre es empfehlenswert, das Verständnis der Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler zu wecken, wenn das Bauwerk im Massstab 1:1 vorgestellt wird; Baulärm z.B. wird anders empfunden. Es wäre auch lehrreich für die Interessierten.

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats*

3.1. *Frage 1.* Die Firma Astrada AG erhielt den Zuschlag für die Baumeisterarbeiten unter anderem auch, weil sie in ihrer Offerte die örtlichen Verhältnisse (enge Platzverhältnisse, Verkehrsbehinderungen) und die maximale Belegschaft auf der Baustelle mit 10 Mitarbeitern richtig einschätzte.

Oberstes Ziel der Ausführung war eine für alle Teilnehmer sichere Baustelle mit konzentrierten Baueinheiten. Die kleinen Baueinheiten liessen aber oft eine grössere Belegschaft nicht zu. Ein «Flickwerk» mit auf der ganzen Baustelle verteilten Arbeiten wurde aus Gründen der Sicherheit, der Verkehrsführung und der Qualität nicht angestrebt. Wann immer möglich, und dies war bei parallel laufenden Werkleistungs- und Strassenbauarbeiten in einer Baueinheit oft der Fall, waren 2 Poliere mit jeweils einer Equipe im Einsatz. Von einer «Lückenbüsserarbeit» kann insbesondere auch nicht gesprochen werden, weil die Baustelle durchgehend belegt war, d.h. die Arbeiten wurden ohne Unterbruch ausgeführt.

3.2. *Frage 2.* Als Dauer der Bauarbeiten war im Amtsblatt Nr. 38 vom 20. September 2002 und im Anzeiger Nr. 38 vom 19. September 2002 ein Zeitraum vom 23. September 2002 bis Juli 2003 bekannt gegeben worden. Die Inbetriebnahme des Kreisels war auf Frühling 2003 vorgesehen. Die Deckbelagsarbeiten sind – nach dem Abklingen der Setzungen – 2004 zu erwarten.

Mit den Bauarbeiten konnte wie geplant begonnen werden. Sie verliefen bis Ende 2002 wie vorgesehen. Damit der Verkehr und der Betrieb des Restaurants St. Urs während der Winterpause durch die Baustelle möglichst wenig tangiert wurden, musste die Bauphase II unterteilt werden. Die Winterpause dauerte vom 21. Dezember 2002 bis 19. Januar 2003. Im Januar und Februar 2003 war die Kälte (Dauerfrost) so gross, dass die Strassenbauarbeiten eingestellt werden mussten. Auf das Bauprogramm ergab sich dadurch ein Rückstand von ca. einem Monat.

Der Kreisel konnte Mitte Mai 2003 in Betrieb genommen werden. Darüber ist informiert worden. Die für das nächste Jahr vorgesehenen Deckbelagsarbeiten konnten auf September 2003 vorgezogen werden.

Sie dauerten einen Monat. Im Oktober 2003 wurden noch Fertigstellungs- und kleinere Anpassarbeiten ausgeführt.

Die zur Zeit noch laufenden Arbeiten auf der Baustelle «Kreisel St. Urs» sind Schlosser-, Gärtner- und ergänzende Signalisationsarbeiten. Die Firma Astrada AG erstellt beidseitig der Baustelle «Kreisel St. Urs» in der Haupt- und Bernstrasse Fussgängerinseln. Diese Arbeiten sind zusätzlich und unabhängig vom «Kreisel St. Urs». Sie wurden von der Einwohnergemeinde Biberist zur Sicherung der Fussgänger (Schüler) im Juli/August 2003 angeregt.

Die für das Jahr 2003 vorgesehenen Arbeiten verzögerten sich in ihrem Abschluss, wie beschrieben, um etwa drei Monate. Durch das Vorziehen der für 2004 geplanten Arbeiten kann jedoch die Baustelle gesamthaft früher abgeschlossen werden. Eine «Winterbaustelle» bleibt damit den Verkehrsteilnehmenden erspart und das maximale Mass an Sicherheit und Ausbaustandard wird schnellstmöglich erreicht.

Die beim Bund angemeldeten Gesamtkosten von Fr. 2,5 Mio. können eingehalten werden. Wir schätzen die voraussichtlichen Endkosten auf ca. Fr. 2,4 Mio.

3.3. *Frage 3.* Die Bevölkerung wurde mit den zusätzlichen Publikationen vom 4. September 2003 im Anzeiger und vom 5. September 2003 im Amtsblatt sowie mit der Medienmitteilung in der Solothurner Zeitung über die geänderten Termine informiert. Im Weiteren wurden die Anwohner über die Nachteinsätze und Verkehrsumleitungen für den Einbau des Deckbelags mittels Infoblatt orientiert.

Die Schule war durch die Schulleiterin, Frau Mollica, bei allen Bauphasenvorbereitungen und -umstellungen jeweils an den Bausitzungen vertreten.

3.4. *Frage 4.* Alle an dem Projekt Beteiligten waren sich einig, dass die unmittelbare Nähe der Baustelle zu drei Schulhäusern besonderer Massnahmen bedarf. In den beiden ersten Bauphasen war während den Schulwegzeiten ein Verkehrsdienst an den Fussgängerübergängen im Einsatz. Eine unfallfreie Baustelle und der Dank der Schulleitung zeugen von der Richtigkeit dieser Massnahme.

Wie in Frage 3 bereits erwähnt, wurden die Bauphasen und -umstellungen immer mit der Schulleiterin besprochen. Diese orientierte anschliessend die Lehrerschaft und die Eltern über die jeweiligen Verhältnisse. Zusätzlich wurden die Erstklässler während der Bauzeit von Verkehrsschulspezialisten auf der Baustelle direkt informiert.

Am 22. Oktober 2003 fand vor Ort eine Orientierung der Schüler durch die Kantonspolizei statt. Dabei wurde das richtige Begehen und Befahren der geänderten Verkehrsanlage aufgezeigt.

Jakob Nussbaumer, CVP. Ich habe mir überlegt, den Vorstoss zurückzuziehen. Der Kreisel wurde vor acht Monaten dem Verkehr übergeben. Er funktioniert tipptopp – ich hoffe, das bleibe so. Ich bin angesichts der langen Bauzeit erfreut und etwas erstaunt darüber, dass das Kostendach eingehalten werden konnte. Im Nachhinein hat sich das Ganze als Informations-, respektive Kommunikationsproblem zwischen der Schule und den Ausführenden des Baus erwiesen. Nur die Leiterin der Primarschule wurde über den gesamten Ablauf des Baus informiert. Primarschule und Bezirksschule haben sich nicht abgesprochen. So befand sich vor dem Bezirksschulhaus während einem Jahr eine Baustelle, wobei niemand aus der Bezirksschullehrerschaft darüber direkt informiert wurde. Erst gegen Ende der Bauarbeiten wurden die Schüler über das Begehen und Befahren des Kreisels orientiert.

Zu Ziffer vier. In Zukunft sollen die Schulleiter und alle involvierten Personen orientiert werden. Sie sollen sich das Bauobjekt eins zu eins anschauen. Davon können sie etwas lernen, und es kann viel Ärger erspart bleiben. Die Antworten sind grösstenteils gut. Ich bin grösstenteils befriedigt.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Der Interpellant ist teilweise befriedigt.

I 168/2003

Interpellation Urs W. Flück (SP, Langendorf): ITV Bern – Solothurn: Auswirkungen auf den Kanton

(Wortlaut der am 4. November 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 613)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Februar 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Gegenwärtig laufen Gespräche über einen Zusammenschluss der Tarifverbände Solothurn-Grenchen mit dem Tarifverbund Bern. Falls dieser Zusammenschluss zustande kommt, entsteht ein einheitlicher Tarifverbund vom solothurnischen Bezirk Thal bis vor die Tore der Stadt Thun und von Grenchen bis ins Entlebuch.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Sinne die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie weit sind die Gespräche bezüglich eines einheitlichen Tarifverbundes (ITV) Bern – Solothurn? Wer trifft wann welche Entscheidungen? Wann soll der ITV umgesetzt werden?
2. Welches sind die Auswirkungen für den Kanton als Leistungsbesteller sowie für die Kundschaft des öffentlichen Verkehrs in der Region Solothurn – Grenchen (Frosch-Abo-Bereich)
 - a) für Pendlerinnen und Pendler (Inhaber von Monats- oder Jahresabonnements)?
 - b) für Einzelbillette?
 - c) Bei welchen Tarifen (Einzelbillette, Abonnements) ist mit welchen Anpassungen zu rechnen?
3. Welche «Mehrleistung» stehen den Kundinnen und Kunden allfälligen Preisanpassungen gegenüber? Wie profitiert ein Pendler aus dem Leberberg oder Wasseramt nach Solothurn vom neuen ITV, den er mitfinanziert?
4. Welches sind die Alternativen zum ITV? Aus welchen Gründen können die heutigen Verkehrsverbände, gegebenenfalls mit gewissen Anpassungen, nicht beibehalten werden?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Kundennutzen der einzelnen Alternativen?
6. Welche Rolle spielt der Kanton Solothurn bei den Verhandlungen? Welches ist seine Position bei den Verhandlungen?
7. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass der neue Tarifverbund mit den zum Teil massiv höheren Preisen den Umsteigeeffekt auf den öffentlichen Verkehr bremst?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats. Ausgangslage.* Der Kanton Solothurn partizipiert an drei Verkehrsverbänden. Die kundenfreundlichste Lösung ist im Tarifverbund Nordwestschweiz umgesetzt, der als einziger ein «integraler» Verbund ist. Bei einem integralen Verbund gelten nicht nur Abonnements, sondern auch Einzelfahrausweise und Mehrfahrtenkarten bei allen Transportunternehmen im Verbundgebiet. Es ist daher unser Ziel, dieses kundenfreundliche Angebot auf das gesamte Kantonsgebiet auszuweiten. Auch im Tarifverbund Olten – Aarau, dessen Beitritt wir am 23. September 2003 zugestimmt haben, ist mittelfristig die Erweiterung zu einem «integralen» Tarifverbund vorgesehen.

Die Transportunternehmungen Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS und Busbetrieb Solothurn und Umgebung BSU bieten heute auf ihrem Bedienungsgebiet (Büren an der Aare, Bellach, Oberdorf, Solothurn, Herzogenbuchsee, Rechterswil und Bern) bereits einen – allerdings auf diese beiden Transportunternehmen beschränkten – integralen Tarifverbund mit einem Zonentarif unter Einbezug von Einzelfahrausweisen und Mehrfahrtenkarten an. Dieses Angebot kommt insbesondere den Gelegenheitsnutzern zwischen den Räumen Bern und Solothurn zugute. Daher ist ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass dieses integrale Angebot auch bei künftigen Lösungen erhalten bleibt.

Im Bereich Oensingen – Thal und im Bucheggberg entspricht die heutige Grenze des Verbundgebietes nicht den Bedürfnissen der Nachfrage. Im Hinblick insbesondere auf die Schülerverkehre aus dem Thal nach Solothurn und auf die vier bisher an keinem Verkehrsverbund partizipierenden Gemeinden im Limpachtal bietet der ITV Bern – Solothurn die Gelegenheit, das Verbundgebiet zu erweitern und an die heutigen Bedürfnisse anzupassen.

3.1. *Frage 1.* Im Jahr 2002 haben die am Tarifverbund Bern («Bäre-Abi») beteiligten Transportunternehmungen eine Machbarkeitsstudie für einen integralen Tarifverbund (ITV) in Auftrag gegeben. Die Transportunternehmungen Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS und Busbetrieb Solothurn und Umgebung BSU haben sehr früh darauf hingewiesen, dass die allfällige Realisierung eines ITV ohne Einbezug des Solothurner Bedienungsgebietes («Frosch-Abo») einschneidende Konsequenzen auf deren bestehendes Tarifsysteem haben wird.

Mit der Einführung eines ITV Bern ohne das Solothurner Tarifgebiet würde an der Kantonsgrenze Bern/Solothurn ein Tarifbruch entstehen, der mit den aktuell vorhandenen Billettautomaten von RBS und BSU nicht überbrückt werden könnte. Die Folge davon wäre, dass aus dem Raum Solothurn künftig keine durchgehenden Billette mehr in den Raum Bern ausgegeben werden könnten. Die Kantone Solothurn und Bern sowie die an den heutigen Tarifverbänden Solothurn-Grenchen bzw. Bern beteiligten Transportunternehmungen kamen zum Schluss, dass eine Integration des Tarifverbundes Solothurn-Grenchen in den künftigen ITV Bern aus Kundensicht die beste Lösung darstellt, da der Tarifverbund auf Einzelfahrausweise und Mehrfahrtenkarten erweitert werden kann, und zugleich das Tarifangebot des bisherigen integralen Verbundes von RBS und BSU erhalten bleiben kann.

Eine gemeinsam in Auftrag gegebene Studie hat die Machbarkeit einer solchen Integration bestätigt. Im vergangenen Herbst 2003 haben die zuständigen Verwaltungsorgane der betroffenen Transportunternehmungen dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt. Eine Sonderlösung hat der Busbetrieb Grenchen

und Umgebung BGU gewählt, indem er sich im Hinblick auf die Ausrichtung des Wirtschaftsraums Grenchen am neuen Tarifverbund Bern-Solothurn (Arbeitstitel) nur bei den Abonnements, nicht aber bei den Einzelbilletten beteiligt, und zugleich dem Bieler Tarifverbund «ZigZag» beiträgt.

Aufgrund der Verhandlungsergebnisse werden wir demnächst dem Beitritt des Tarifverbundes Solothurn-Grenchen zum ITV Bern zustimmen und den in unserer Finanzkompetenz liegenden Kredit zur Finanzierung der Einführungskosten beschliessen.

Die Einführung des ITV Bern-Solothurn ist auf den Fahrplanwechsel vom 12. Dezember 2004 geplant.

3.2. Frage 2. Für den Kanton Solothurn als Leistungsbesteller ist die Einführung des ITV Bern-Solothurn – abgesehen von den Einführungskosten – grundsätzlich ohne direkte finanzielle Folgen. Gemäss den Modellberechnungen bleibt die Ertragsituation gegenüber heute – entsprechend den Vorgaben der Kantone Solothurn und Bern – insgesamt unverändert. Damit ist auch in Bezug auf die Abgeltungsleistungen nicht mit wesentlichen Veränderungen zu rechnen.

Dagegen ergeben sich für die Fahrgäste des öffentlichen Verkehrs verschiedene Änderungen und Anpassungen. Der grösste Vorteil für die ÖV-Kunden ist, dass im ITV auch mit Einzelfahrausweisen und Tageskarten alle Verkehrsmittel in den betreffenden Zonen frei benutzt werden können. So können z.B. alle Reisenden mit Verbundfahrausweisen, die mit der Bahn in Solothurn ankommen, mit den Zügen der SBB, des RM, der asm («Bipperlisi»), den Bussen des BSU oder dem Postauto zum Westbahnhof, Amtshausplatz beziehungsweise Baseltor weiterfahren, ohne ein neues Billett lösen zu müssen. Gerade bei der Vielzahl der in Solothurn tätigen Unternehmen stellt dies einen grossen Vorteil gegenüber heute dar.

Mit dem ITV wird auch für Einzelbillette und Mehrfahrtenkarten ein Zonenplan für das ganze Verbundgebiet eingeführt, welcher mit dem Zonenplan für Abonnemente identisch ist. Damit ändert sich die Grundlage für die Preisberechnung. Dies führt je nach Verbindungen gegenüber heute zu mehr oder weniger markanten Preisdifferenzen, in der grossen Mehrheit der Fälle zu Verbilligungen, in einzelnen Fällen aber auch zu Erhöhungen der Preise. Im Durchschnitt sinken die Preise im Einzelreiseverkehr auf dem bisherigen Tarifgebiet Solothurn – Grenchen gemäss Modellrechnungen beim aktuellen Preisstand um rund 6 Prozent.

Demgegenüber werden die Preise der bisherigen Frosch-Abonnemente um durchschnittlich rund 10% steigen. Diese Preiserhöhung ist einerseits auf die Integration in den Tarifverbund Bern zurückzuführen, welcher ein höheres Preisniveau aufweist als der Tarifverbund Solothurn-Grenchen. Andererseits ist die Erhöhung notwendig, um die geforderte Ertragsneutralität der Kantone Bern und Solothurn zu erzielen. Dabei ist vorgesehen, die Anpassung an das höhere Berner Tarifniveau schrittweise bis 2009 vorzunehmen.

Die definitiven Preise der Billette und Abonnemente werden im Frühjahr 2004 festgelegt, wenn feststeht, ob 2005 eine nationale Tarifierung erfolgen wird.

3.3. Frage 3. Der ITV bedeutet generell einen weiteren Schritt in Richtung kundenfreundlicher öffentlicher Verkehr, indem er im Verbundgebiet die Tarife vereinheitlicht und die Benutzung der verschiedenen Verkehrsmittel mit einem Fahrausweis ermöglicht. Von dieser Lösung profitieren im ITV auch Fahrgäste mit Einzelbilletten und Mehrfahrtenkarten.

Für Abonnementskundinnen und Abonnementskunden, die heute zwischen den beiden Tarifverbänden Solothurn-Grenchen und Bern pendeln, besteht mit der Integration der beiden Verbände der Vorteil darin, dass sie auch künftig nur noch ein Abonnement lösen müssen. Eine Verbesserung entsteht auch durch die Erweiterung des Verbundgebietes nach Oensingen und ins Thal speziell für den Schülerverkehr nach Solothurn. Zudem können die vier Gemeinden im Limpachtal, die bisher an keinem Tarifverbund beteiligt waren, in den ITV integriert werden.

Mit dem Fahrplan 2005 entsteht neu eine durchgehende Buslinie (Zollikofen -) Schnottwil – Büren an der Aare – Solothurn. Ohne die Verbunderweiterung durch den ITV müssten für diese Buslinie mehrere Billette gelöst werden. Die Einführung des ITV bietet die Möglichkeit, diese Linie als Ganzes in den neuen Verbund zu integrieren, und mit nur einem Fahrausweis zu benutzen.

Weiter entstehen Vorteile für den grossen Pendlerstrom nach Bern, da die Verbundbillette neu auch im Stadtverkehr von «BERNMOBIL» (Städtische Verkehrsbetriebe Bern) gelten, und somit nicht nur bis zum Bahnhof, sondern im ganzen Stadtgebiet genutzt werden können.

Für Abonnementskundinnen und Abonnementskunden, welche lediglich innerhalb des bisherigen Gebietes des Frosch-Abonnements fahren, entsteht jedoch kein direkter Zusatznutzen. Ein Vorteil besteht darin, dass Einzelbillette bzw. Mehrfahrtenkarten – die auch von Pendlern z. B. nach Ablauf des Abonnements vor den Ferien genutzt werden – im ITV ebenso verkehrsmittelüberschreitend wie die Abonnemente gelten.

3.4. Frage 4. Folgende andere Lösungen als die Einführung des ITV wären theoretisch denkbar:

Beibehaltung des bestehenden Tarifverbundes Solothurn-Grenchen für Abonnemente (Frosch-Abo) ohne Integration in den ITV Bern

Die Konsequenz wäre allerdings eine Aufteilung des heutigen Zonentarifs von RBS und BSU mit dem Nachteil, dass aus distributionstechnischen Gründen mindestens vorläufig keine Billette und Mehrfahrkarten mehr aus dem Raum Solothurn Richtung Bern ausgegeben werden könnten. Für den starken Fahrgaststrom in Richtung Bern würde dies zu gravierenden Nachteilen führen.

Beibehaltung des bestehenden Tarifverbundes Solothurn-Grenchen für Abonnemente (Frosch-Abo) mit Teilintegration des Raums Herzogenbuchsee-Solothurn-Büren a/A in den neuen Zonentarif des ITV Bern
Die Teilintegration der Räume Solothurn – Büren an der Aare – Herzogenbuchsee könnte bei dieser Variante nur für Einzelbillette und Mehrfahrkarten, nicht aber für Abonnemente, angeboten werden.

3.5. *Frage 5.* Beide aufgezeigten Varianten widersprechen den Zielen, den öffentlichen Verkehr einfacher benutzbar zu machen, und die bisherigen Verbundgebiete nachfragegerecht zu erweitern. Wir beurteilen die aufgezeigten Varianten insbesondere aus folgenden Gründen als nicht tauglich:

Beibehaltung des Tarifverbundes Solothurn – Grenchen

Eine tarifarische Aufteilung des RBS/BSU-Netzes gemäss Ziffer 13 wäre ausgesprochen kundenfeindlich und in der Praxis kaum durchführbar. Mit einer solchen Lösung wäre eine grosse Zahl von Kundinnen und Kunden betroffen, die diese Massnahme kaum akzeptieren würden.

Teilintegration der Räume Büren an der Aare – Solothurn – Herzogenbuchsee in den ITV Bern

Die aufgezeigte Lösung gemäss Ziffer 14 wäre zwar praktisch umsetzbar, ist aber in keiner Weise zukunftsgerichtet und auch schwer kommunizierbar (ungleicher Geltungsbereich von Verbundabonnements und Einzelfahrausweisen).

3.6. *Frage 6.* Der Kanton Solothurn bzw. das Amt für Verkehr und Tiefbau war seit Beginn der Projektarbeiten und Verhandlungen in den zuständigen Organen vertreten. Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat die vorgeschlagene Integration des Tarifverbundes Solothurn-Grenchen in den ITV trotz gewisser Nachteile wegen der Steigerung des Kundennutzens und im Interesse einer zukunftsgerichteten Gesamtlösung unterstützt.

3.7. *Frage 7.* Es ist nicht auszuschliessen, dass mindestens kurzfristig, durch die höheren Abonnementpreise in den betroffenen Relationen, ein gewisser Rückgang der Verkaufszahlen und somit der Einnahmen entstehen wird. Die Kantone und die beteiligten Transportunternehmungen am ITV Bern-Solothurn sind sich dieser möglichen negativen Auswirkung bewusst. Wir sind aber davon überzeugt, dass sich dank der Vorteile des grossflächigen ITV Bern-Solothurn langfristig ein positiver Gesamteffekt zugunsten des öffentlichen Verkehrs erreichen lässt.

Margrit Huber, CVP. Der integrierte Tarifverbund wird bald eingeführt. Die Ausweitung des Tarifverbunds inklusive die Gültigkeit auf den Einzel- und Mehrfahrkarten ist grundsätzlich zu begrüssen. Das erhöht die Kundenfreundlichkeit und fördert die Akzeptanz des öffentlichen Verkehrs. Für alle Transportmittel – Zug, Bus oder Tram – wird nur noch ein Fahrausweis benötigt. Das ist für die Benutzer von Vorteil. Als Tüpfchen auf dem i sind nicht nur Monats- und Jahresabos betroffen, sondern auch Einzelbillets und Mehrfahrkarten. Gegenüber dem jetzigen FroschAbo, welches in der Region Solothurn gültig ist, wird eine Preiserhöhung erfolgen. Eine Einbusse an Fahrgästen zu Beginn kann eine Folge sein. Wir glauben jedoch, dass die Vorteile mit der Zeit überwiegen werden. Langfristig gesehen wird der Gesamteffekt positiv ausfallen. Das steht und fällt mit der Wirtschaftslage und dem Arbeitsangebot in der Region Bern-Solothurn-Grenchen. Ein Musterbeispiel für einen funktionierenden Tarifverbund ist derjenige in der Nordwestschweiz. Er weist eine respektable Grösse aus. Die CVP begrüsst die Einführung und ist auch mit den geringen Kosten einverstanden, welche für die Schaffung des Tarifverbunds durch den Kanton geleistet werden müssen.

Stefan Hug, SP. Der ITV hat positive wie negative Seiten. Als positiv sind die Vorteile für die Region Thal zu nennen. Beispielsweise werden die Preise günstiger. Es ist schade, dass der ITV auch grosse Nachteile hat. Vor allem die Abonnementkundinnen und -kunden werden gegenüber der heutigen Regelung benachteiligt. Zu Deutsch: Das FroschAbo wird teurer. Es ist mir klar, dass am ITV nichts mehr geändert werden kann. Der Kanton Solothurn wurde ein Stück weit vor vollendete Tatsachen gestellt. Ich habe den Eindruck, dass netto weniger Leute profitieren. Oder anders gesagt: Es entstehen mehr Nachteile als Vorteile. Beispielsweise wird als Vorteil dargestellt, dass inskünftig eine durchgehende Buslinie von Zollikofen über Schnottwil nach Solothurn existiert, wofür man nur noch ein Billett lösen muss. Da muss ich Sie fragen, ob Sie jemals mit dem Bus von Zollikofen über Schnottwil nach Solothurn gefahren sind, und worin da der Vorteil liegt. Ich fahre selbst sehr viel mit dem öV und habe das noch nie gemacht. Ich werde das auch in Zukunft nicht tun. Es handelt sich um eine relativ technokratische Lösung. Letztlich geht es darum, dass man offenbar die Billettautomaten der RBS nicht umrüsten kann und daher einen ITV benötigt. Früher gab es Stationsvorstände, die Billetts nötigenfalls von Hand schrieben. Da war alles möglich. Ich kann in Solothurn oder Gänsbrunnen ein Billett ins Engadin lösen. Das ist offenbar sonst

nicht möglich. So gesehen hat der ITV sehr viele Nachteile. Ich hoffe, das führe nicht zu einem erneuten Rückgang beim Anteil der Pendler, die den öV benützen. Ich bin sehr skeptisch, aber mir ist bewusst, dass es nicht anders machbar war.

Beat Käch, FdP. Die FdP/JL-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung einverstanden. Insgesamt hat der Zusammenschluss der Tarifverbände Solothurn–Grenchen mit dem Tarifverbund Bern positive Auswirkungen auf den Kanton Solothurn. Er macht den öffentlichen Verkehr einfacher benutzbar. Die FdP begrüsst einen einheitlichen Tarifverbund vom Bezirk Thal über die Tore der Städte Thun und Grenchen bis ins Entlebuch. Wie der Vorredner erwähnt hat, bringt der Tarifverbund leider auch gewisse Nachteile mit sich. In der Nordwestschweiz haben wir gesehen, wie positiv ein Tarifverbund sein kann. Auch beim Tarifverbund Olten–Aarau werden wir in Zukunft grosse Fortschritte sehen. Für die FdP ist es wichtig, dass in den Tarifverbund Bern auch Solothurn und Grenchen mit einbezogen werden und dass der Tarifverbund auf Einzelfahrten und Mehrfahrtenkarten erweitert werden kann. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass in Grenchen ein gewisses Problem besteht. Nach einer anderen Lösung wurde gesucht. Dafür haben wir ein gewisses Verständnis. Denn der Wirtschaftsraum ist zum Teil nach Biel ausgerichtet. Sie sind daher dem Tarifverbund zigzag beigetreten. Wir hoffen, dass es für Grenchen in Zukunft eine bessere Lösung geben wird. Insgesamt sind wir der Meinung, der Tarifverbund Bern–Solothurn bringe wesentliche Verbesserungen. Pendler zwischen Solothurn und Bern müssen nur noch ein Abonnement lösen und können damit auch in den Städten fahren. Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat gut verhandelt. Wir hoffen, dass der öV in der Region Grenchen durch die erhöhten Abonnementpreise nicht geschwächt wird, und dass für die Zukunft eine bessere Lösung gefunden wird.

Annekäthi Schluop, FdP. Stefan Hug hat gesagt, die Buslinie von Zollikofen über Schnottwil nach Solothurn sei sinnlos. Vielleicht wäre es eine Idee, dass du einmal diese Linie nimmst und siehst, was auch noch zum Kanton Solothurn gehört. Wir haben auch öffentlichen Verkehr nötig. Von uns aus pendeln viele nach Bern oder nach Solothurn, um zu arbeiten oder eine Schule zu besuchen. Eine Zustimmung ITV beinhaltet auch etwas Solidarität. Wer den öV häufig benützt, bezahlt auch etwas mehr.

Stefan Hug, SP. Annekäthi Schluop, du hast mich missverstanden. Ich habe nicht gesagt, die Buslinie sei unsinnig. Ich habe nur gesagt, es sei unsinnig, von Zollikofen über Schnottwil nach Solothurn zu fahren. Es wurde als Vorteil hervorgehoben, dass man dafür nur noch ein Billett benötigt. Wenn ich von Zollikofen nach Solothurn fahre, benütze ich die RBS.

Ulrich Bucher, SP. Es ist gerade der Sinn eines Tarifverbunds, dass man fahren kann, wie man will. Ich möchte aus der Sicht der öV-Unternehmen Stellung nehmen. Ich gehöre zwei Verwaltungsräten betroffener öV-Unternehmungen an. Es war die Wahl des kleineren Übels. Eine Tarifinsel Solothurn wäre uns wahrscheinlich teuer zu stehen gekommen. Man muss beispielsweise die Billettautomaten anpassen. Bei einer höheren Stückzahl werden auch die Programmierkosten günstiger. Das Billett von Oberrüttenen nach Vechigen interessiert wahrscheinlich nicht sehr viele Leute. Hingegen bedeutet die Möglichkeit, den Bus zu benützen, dann mit der Bahn nach Bern zu fahren und dort ins Tram einzusteigen sicher eine Attraktivierung. Verkehrspolitisch heikel ist einzig und allein die Tatsache, dass die Abos teurer werden. Schliesslich lebt der öV vor allem von den Abos. Vor einigen Wochen wurde offen kommuniziert, wie das funktionieren sollte. Wenn die Tarife dann angehoben werden, wird das Lob klein ausfallen. Es ist aber besser, eine Tarifierhöhung mit der Verbesserung des Gesamtangebots als mit einem Abseitsstehen zu begründen. Letzteres wäre früher oder später eingetroffen. Unter dem Strich fahren wir mittel- bis langfristig eindeutig besser.

Mit dem ITV haben die Transportunternehmen die Tarifhoheit definitiv verloren. Damit wurde die Autonomie der Unternehmen weiter eingeschränkt. Das spielt eine Rolle bei der Vergabe von Linien. Ich habe den Eindruck, der Kanton Bern spiele im Moment in der öV-Politik nicht gerade eine kooperative Rolle. Er setzt seine Nachbarn ziemlich unter Druck. Dies betrifft nicht nur den ITV, sondern auch die Eignerstrategie. Aus meiner Sicht hat die bernische öV-Politik im Moment viele Ecken und Kanten.

Theodor Kocher, FdP. Der Kanton Solothurn hat bekanntlich viele Zäune und wenig Gärten. Dies trifft auf die Region Grenchen und Bucheggberg besonders zu. Verlässt man eine Gemeinde, so überquert man die Kantonsgrenze und vielleicht auch noch gerade eine Amtsbezirksgrenze im Kanton Bern. Die Region lebt mit Bern, Biel und Solothurn. Für diese Region ist der Tarifverbund ein grosser Vorteil und bedeutet eine grosse Vereinfachung. Jeder Tarifverbund fordert eine gewisse Solidarität. Ich bin überrascht, dass das keine Solidaritätsoffer gerade von Stefan Hug in Frage gestellt wird. Wir sind um den Tarifverbund froh, obschon einige Wermutstropfen in der Tat bleiben.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich staune immer wieder darüber, wie viel profundes Sachwissen zum öffentlichen Verkehr in diesem Rat vorhanden ist. Das meine ich ernst. Ich hoffe, Stefan Hug benütze den öffentlichen Verkehr tatsächlich so häufig, wie es den Anschein macht. Normalerweise werden wir von der SP-Fraktion in Sachen öffentlicher Verkehr mehr gelobt als heute. Man kann über die Vor- und Nachteile des ITV geteilter Meinung sein. Sicher wären bessere Lösungen denkbar gewesen, wenn wir allein hätten bestimmen können. Im Raum Solothurn sind die Preise von Abonnements und Einzelbillets aus verschiedenen Gründen tiefer als im Raum Bern. Das hat auch mit dem Angebot zu tun. Im Raum Bern ist das Angebot dichter, was zu höheren Preisen führt.

Ich weise darauf hin, dass mit dem ITV auch deutliche Vorteile verbunden sind. Ich denke an die Region Thal, welche bis jetzt in Sachen Billett- und Abonnementspreise nicht gut gefahren ist. Auch vier Gemeinden im Limpachtal erhalten nun Vorteile, die man nicht unterschätzen darf. Man muss die Frage auch anders stellen: Wie wäre es, wenn wir nicht dabei wären? Dann hätten wir nicht nur auf der Linie Schnottwil–Zollikofen ein Problem. Dann müsste man in Bätterkinden ein neues Billett lösen, wenn man von Bern nach Solothurn fährt. Tatsächlich hat der Kanton Bern zur Zeit eine eigene Politik, was verschiedene Fragen des öffentlichen Verkehrs betrifft. Wir werden unsere Ansprüche und Bedürfnisse gegenüber dem Kanton Bern einzubringen wissen.

Urs W. Flück, SP. Grundsätzlich ist die SP klar für grossflächige und wenn möglich auch integrierte Tarifverbünde. Es gibt immer Vor- und Nachteile. Ein integrierter Tarifverbund bringt sehr viele Vorteile, was wir sehr begrüßen. Wie wäre es, wenn wir nicht dabei wären? – Diese Frage habe ich auch gestellt. Auch die Rolle des Kantons Bern war damals noch nicht bekannt – daher habe ich nachgefragt. Grundsätzlich begrüßen wir den grossen Tarifverbund. Was wir nicht begrüßen, ist der Umstand, dass Pendler im Verbund schlecht fahren. Die Tarife hätten sicher auch anders strukturiert werden können. Das Tempo wurde von Bern vorgegeben. Leider leiden nun die Pendler darunter. Ich hoffe, das halte die Pendler nicht davon ab, den öV zu benützen.

Zu den Antworten. Die Regierung redet viel an den Fragen vorbei. Auf die Frage, wer Nachteile erleidet, werden zuerst drei Absätze zu den Vorteilen geschrieben. Erst am Schluss steht, wer einen Nachteil hat. Ich bin von der Antwort nur teilweise befriedigt.

I 174/2003

Interpellation Fraktion CVP: Steuerlicher Abzug von Weiterbildungskosten

(Wortlaut der am 5. November 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 613)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. November 2003 lautet:

1. Vorstosstext. An der Oberstufe der Solothurner Schulen wird obligatorisch englisch unterrichtet. Die Einführung des Frühenglisch an den Primarschulen wird möglicherweise in den nächsten Jahren erfolgen. Es ist eine Tatsache, dass zu wenig Lehrer zur Erteilung von Englisch-Unterricht ausgebildet sind.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Kanton Solothurn daran interessiert, dass sich möglichst viele Lehrer, auch Primarlehrer, zur Erteilung von Englisch-Unterricht ausbilden lassen?
2. Ist es gerechtfertigt, dass die entstehenden Kosten für Schule etc. bei den Steuern als Weiterbildungskosten in Abzug gebracht werden können?
3. Ist es Aufgabe der Veranlagungsbehörde zu beurteilen, ob Weiterbildungskosten, speziell der englischen Sprache, berufsnotwendig sind?
4. Wird die Praxis betreffend Weiterbildungskosten bei allen Veranlagungsbehörden des Kantons Solothurn gleich gehandhabt?
5. Erachtet es der Regierungsrat als angebracht, die Praxis in Sachen Weiterbildungskosten, speziell der englischen Sprache, grosszügig zu handhaben und die Veranlagungsbehörden entsprechend zu orientieren?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrats. Vorbemerkung. Der Unterricht in englischer Sprache ist seit dem Schuljahr 2003/2004 auf der Sekundarstufe I obligatorisch. Seit mehreren Jahren wurden zusätzliche Fachlehrpersonen am Didaktikum (FH Aargau, Departement Pädagogik) in Aarau ausgebildet. Sämtliche

Englischlektionen auf der Oberstufe können abgedeckt werden. Es ist allerdings unklar, wieviele Oberstufenlehrpersonen zusätzlich auch an der Primarschule unterrichten könnten.

3.1. *Frage 1.* Der Kanton Solothurn ist daran interessiert, so viele Englischlehrpersonen auszubilden, wie benötigt werden. Überkapazitäten sind zu vermeiden. Die schweizerische Erziehungsdirektoren Konferenz (EDK) konnte sich auf den grundsätzlichen Beginn des Fremdsprachenunterrichts einigen (1. Fremdsprache ab 3. Klasse, 2. Fremdsprache ab 5. Klasse). Hingegen erzielte sie keine Einigung bezüglich der Sprachwahl. Wir sehen im Kanton Solothurn auch aus Kostengründen bis auf Weiteres nicht vor, Englischunterricht an der Primarschule einzuführen. Die jährlichen Mehrkosten würden ca. 8 Mio. Franken betragen.

3.2. *Frage 2.* Nach § 33 Abs. 1 lit. d des Steuergesetzes und nach der gleich lautenden Bestimmung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer können die mit dem Beruf zusammenhängenden Weiterbildungskosten als Berufskosten abgezogen werden, nicht jedoch Ausbildungskosten. Was abziehbare Weiterbildungskosten sind, haben wir in § 6^{bis} Abs. 1 der Steuerverordnung Nr. 13 betr. Abzüge für Berufskosten vom 19. Mai 1987 (BGS 614.159.13) näher ausgeführt. Danach können als Weiterbildungskosten abgezogen werden die Aufwendungen für jene Weiterbildung, die objektiv mit der gegenwärtigen Berufsausübung zusammenhängt, zur Erhaltung und Sicherung der beruflichen Stellung und dem beruflichen Fortkommen dient. Die Weiterbildung, die Lehrpersonen auf Primarstufe befähigt, Englisch zu unterrichten, ist für den gegenwärtig ausgeübten Beruf nicht notwendig, da bis auf Weiteres kein Englisch-Unterricht auf der Primarstufe vorgesehen ist. Sie erleichtert aber das berufliche Fortkommen insofern, als dieses Unterrichtsfach mittelfristig in der ganzen Schweiz geplant ist. Die Weiterbildungskosten können abgezogen werden, soweit sie der Arbeitgeber nicht vergütet.

3.3. *Frage 3.* Ja, die Veranlagungsbehörden entscheiden im Veranlagungsverfahren darüber, ob Abzüge berechtigt sind. Folglich müssen sie auch beurteilen, ob geltend gemachte Weiterbildungskosten mit dem gegenwärtig ausgeübten Beruf zusammenhängen.

3.4. *Frage 4.* Ja, die Veranlagungsbehörden entscheiden nach den vorstehenden Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen. Zusätzlich sorgt ein Veranlagungshandbuch für eine einheitliche Praxis. Weil eine Mehrzahl von Personen solche Entscheide treffen muss und weil die geltend gemachten Kosten auch sehr unterschiedlich dokumentiert werden, kann es trotzdem vorkommen, dass gleich gelagerte Fälle anders beurteilt werden. Dieser unerwünschten Auswirkung sucht das kantonale Steueramt durch regelmässige Weiterbildung der Mitarbeiterschaft zu begegnen. Zudem kann jede steuerpflichtige Person gegen die Veranlagung Einsprache erheben, wenn sie damit nicht einverstanden ist.

3.5. *Frage 5.* Nein. Eine besondere, grosszügigere Behandlung der Weiterbildung in der englischen Sprache erscheint uns nicht gerechtfertigt. Wenn die Weiterbildung mit dem gegenwärtig ausgeübten Beruf zusammenhängt, ist nach Gesetz ein Abzug der Kosten zulässig, sonst nicht.

Marianne Kläy, SP. Seit dem letzten Sommer ist der Unterricht in Englisch auf der Sekundarstufe I obligatorisch. In den letzten Jahren wurden dafür zusätzliche Fachpersonen ausgebildet. Laut EDK sollte ab der dritten Klasse die erste Fremdsprache in den Unterricht aufgenommen werden. Ab der fünften Klasse folgt dann die zweite Fremdsprache. Dazu benötigen wir Primarlehrpersonen, die das Anforderungsprofil erfüllen. Auch wenn der Kanton Solothurn mit der Einführung von Englisch noch zuwartet, sollten die interessierten Lehrkräfte eine Sprachweiterbildung in Angriff nehmen können. Gut ausgebildete Lehrkräfte, die sich permanent weiterbilden, sind der wichtigste Faktor für die Schülerinnen und Schüler und für deren Schulerfolg. Hier darf man nicht knauserig sein. Man bedenke, dass beispielsweise Selbständigerwerbende praktisch jeden Kaffee, den sie mindestens zu zweit trinken, von den Steuern abziehen können. Die SP ist der Meinung, die Weiterbildungskosten sollten als Abzug in der Steuererklärung aufgeführt werden können. Die Veranlagungsbehörde sollte in solchen Fällen grosszügig handeln.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Die FdP/JL-Fraktion schliesst sich den Erwägungen der Regierung an. Weiterbildungskosten sollen nur steuerlich abgesetzt werden können, wenn sie Voraussetzung für den Beruf sind. Man kann die Frage auch anders stellen: Was ist eine Weiterbildung wert, wenn man sie nur macht, weil man sie steuerlich absetzen kann? Es darf erwartet werden, dass man sich nicht nur aus steuerlichen Gründen weiterbildet.

Christine Haeggi, CVP. Die CVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen. Mit der Antwort sind wir allerdings nicht zufrieden. Insbesondere die Antwort in Ziffer fünf haben wir als recht kleinlich zur Kenntnis genommen. Die Statistik zeigt, dass die Weiterbildungsrückläufigkeit ist. Mit einer steigenden Welle an Abzügen ist deshalb nicht zu rechnen. 2003 haben nur noch 36 Prozent der entsprechenden Bevölkerungsgruppe mindestens einen Kurs pro Jahr belegt. Im Jahr 1993 waren es rund 40 Prozent. Im Gegensatz zum Regierungsrat beurteilt die CVP-Fraktion die Weiterbildung grundsätzlich – das heisst, nicht ausschliesslich auf den gegenwärtig ausgeübten Beruf bezogen –

als wichtige Qualifikation der eigenen Persönlichkeit. Sie trägt ohne Zweifel zur Erhaltung und Sicherung der beruflichen Stellung bei, was dem beruflichen Fortkommen dient. Gerade in der heutigen Zeit ist es wichtig, dass wir flexibel auf berufliche Herausforderungen reagieren können. Wer sich im Hinblick auf ein anderes mögliches Berufsfeld weiterbildet, wird bei einem gewollten oder ungewollten Stellenwechsel bessere Chancen haben. Weiterbildung hat nach Meinung der CVP-Fraktion einen volkswirtschaftlichen Stellenwert, den man nicht unterschätzen darf. Weil die Mitarbeiter mit unterschiedlichen Begründungen sehr unterschiedlich umgehen, ist die Weiterbildung der Mitarbeiter der Veranlassungsbehörde aus unserer Sicht ein Muss, soll die Aussage unter Ziffer 2.1 im Leitbild des Regierungsrats nicht nur auf dem Papier stehen. Dort heisst es nämlich: «Unternehmenskultur flächendeckend fortentwickeln, namentlich in Bezug auf Vertrauensförderung, Kundenorientierung und Selbstverantwortung» Der Hinweis auf das Rechtsmittel steht daher quer in der Landschaft. Der Staat hat seine Dienstleistungen kundenorientiert zu erbringen. Einsprachen sind nicht immer, aber wenn möglich, zu vermeiden. In diesem Sinne ist die CVP-Fraktion von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt.

I 175/2003

Interpellation Fraktion SP: Managementzentren an Berufsschulen

(Wortlaut der am 5. November 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 614)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. November 2003 lautet:

1. *Vorstosstext.* Vor knapp einem Jahr diskutierte der Kantonsrat auf Grund einer dringlichen Interpellation über die Schwierigkeiten, die sich bei der Umsetzung der SO⁺-Massnahme 16 ergeben. Leider konnte der in der regierungsrätlichen Antwort vom 17.12.02 neu definierte Zeitplan, der mit einer Einführung der neuen Leitungsstrukturen auf das Schuljahr 03/04 rechnete erneut nicht eingehalten werden. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Weshalb konnte der im Dezember 2002 korrigierte Zeitplan nicht eingehalten werden?
2. Wird der im Juni aufgezeigte Fahrplan mit der Wahl der leitenden Person per Ende November und Start der neuen Strukturen auf das 2. Semester 03/04 eingehalten werden können?
3. Trifft es zu, dass das zuständige Departement zur Wahl der Direktoren und Direktorinnen der beiden BBZ ein externes Büro beigezogen hat, obwohl die Stellen nur intern ausgeschrieben waren? Wenn ja, wieso haben die Verantwortlichen des Departements die Personalselektion nicht selber vorgenommen?
4. In der Rechnung 2002 werden für die Umsetzung von «Massnahme 16» Fr. 1 Million an realisierten Einsparungen im Jahr 2002 ausgewiesen. Wo genau wurden diese Einsparungen realisiert, wenn ein gewichtiger Teil der Massnahme gar noch nicht umgesetzt wurde und ein weiterer Teil (Anstellung der Leiter Dienste) erst mittelfristig kostenneutral oder gar billiger sein wird?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1. *Frage 1.* Der Projektfortschritt der SO⁺-Massnahme Nr. 17 Erwachsenenbildungszentren und der SO⁺-Massnahme Nr. 18 ZeitZentrum, welche einen sehr engen Zusammenhang zur SO⁺-Massnahme Nr. 16 Berufsbildungszentren haben, erforderte bei der detaillierten Bearbeitung eine vereinheitlichte, gemeinsame rechtliche Basis für die Umsetzung und für die bevorstehenden Grossprojekte, was eine Verzögerung um sechs Monate zur Folge hatte. In einem ersten Schritt beschlossen wir deshalb die Änderung der neuen Berufsschulverordnung (2003/1034 vom 3. Juni 2003), welche nach Ablauf der kantonsrätlichen Vetofrist (18. September 2003) den Grundstein für die neue Organisationsstruktur legt. Sie tritt mit Semesterbeginn per 1. Februar 2004 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen in den Berufsbildungszentren West und Ost die Direktions- und Rektoratsfunktionen sowie die Leitung der Erwachsenenbildungszentren besetzt sein, damit der operative Start vollzogen werden kann. Wir haben am 11. November 2003 die personelle Besetzung der zwei Direktorenstellen vorgenommen. Gleichzeitig wurden die erwähnten Stellen der zweiten Führungsebene intern ausgeschrieben. Der neue Zeitplan wird eingehalten und macht sowohl in Bezug auf Abläufe wie auch auf die Umsetzung Sinn, da die neue Leitungscrow die wichtigen, planerischen Vorarbeiten für das Schuljahr 2004/05 vorantreiben kann.

3.2. *Frage 2.* Siehe Antwort auf Frage 1

3.3. *Frage 3.* Ja. Es geht um die optimale Besetzung von neu geschaffenen Topkaderstellen. Die ernannten zwei Direktoren müssen eine ebenfalls neu geschaffene, anspruchsvolle Organisationsstruktur für

das Berufsschulwesen im ganzen Kanton Solothurn umsetzen. Das rechtfertigt ein Assessment zur Erweiterung der Entscheidungsgrundlagen und zur Erhöhung der internen und externen Akzeptanz.

3.4. *Frage 4.* Im Regierungsratsbeschluss 2003/1034 vom 3. Juni 2003 «Änderung der Verordnung über die Organisation und Betrieb der Berufsschulen (Berufsschulverordnung) vom 24. August 1993» wurden unter Punkt 2.8 die bisherigen Einsparungen aufgeführt. Der detaillierte Ausweis aller erwähnten SO⁺-Massnahmen der Berufsbildung erfolgt im Abschreibungs-RRB, der von uns noch in diesem Jahr beschlossen wird.

Stefan Liechti, FdP. Die FdP/JL-Fraktion ist vor allem mit den Antworten auf die Fragen 1 bis 3 zufrieden. Es wird aufgezeigt, warum die Verzögerung gegenüber dem Zeitplan aufgetreten ist. Die Gründe sind für uns nachvollziehbar, und der Einsatz eines externen Büros für ein Assessment scheint uns in diesem Fall gerechtfertigt. Die Antwort auf die Frage 4 hat uns stutzig gemacht. Sie scheint uns zu salopp formuliert. Ein Verweis auf eine zukünftige Publikation ist keine adäquate Antwort auf eine Interpellation. Wir haben auch deswegen Bedenken, weil verschiedentlich von mehr anstatt von weniger Ausgaben die Rede ist. Wir wären um eine ausführlichere Antwort froh gewesen. Wir sind auf den angekündigten Abschreibungs-RRB gespannt und werden die Angelegenheit aufmerksam weiterverfolgen.

Rolf Grütter, CVP. Die Interpellation bezieht sich auf die SO⁺-Massnahme 16. Diese sah Einsparungen von 1,3 Mio. Franken vor. Ich kann mich meinem Vorredner in Bezug auf die Fragen 1 bis 3 anschliessen. Die Antwort auf die Frage 4 hat auch bei uns zu Stirnrunzeln geführt. Die Massnahme wurde teilweise vollzogen. Man müsste sich nun fragen, wo die Einsparungen gemacht wurden. Wir sind gespannt, ob dies nicht eine Massnahme ist, die schlussendlich mehr kostet. Es ist durchaus denkbar, dass eine SO⁺-Massnahme schlussendlich mehr kostet, als anfangs als Einsparung postuliert wurde. Dann allerdings müsste die Begründung sehr sorgfältig ausfallen. Ich fordere die Bildungs- und Kulturkommission dazu auf, in diesem Zusammenhang einen politischen Indikator zu setzen. Wenn das Management der Berufsschulen eine Verbesserung zur Folge hat, dann muss die Begehrtheit der Abgänger dieser Schulen steigen. Das könnte als politischer Indikator gesetzt werden. Sollte sich eine solche Wirkung nicht nachweisen lassen, müsste man die Super-Rektorstellen wieder abschaffen und das Ganze in den ehemaligen Zustand zurückführen. Das wäre WoV-gerecht. Ich bin gespannt darauf, ob die Bildungs- und Kulturkommission den Mut hat, einmal einen solchen Indikator zu setzen. Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort auf die Frage vier nicht einverstanden. Mit den übrigen Antworten können wir leben.

Ruth Gisi, Frau Landammann. Ich möchte etwas zur Frage 4 sagen. Kantonsrat Stefan Liechti ist mit der Beantwortung nicht zufrieden; dafür habe ich Verständnis. Zum Zeitpunkt der Behandlung der Interpellation konnten wir diese Frage noch nicht seriös beantworten. Es ist eine relativ komplexe Angelegenheit, spielen doch vier SO⁺-Massnahmen mit. Der erwartete Regierungsratsbeschluss ist in der Zwischenzeit bereits alt; er wurde am 16. Dezember verabschiedet. In diesem umfassenden RRB ist detailliert ausgewiesen, was im Zusammenhang mit den SO⁺-Massnahmen erfolgt ist. Wo die Spareffekte noch nicht erreicht wurden, wird angegeben, innert welcher Zeiträume dies geschehen soll. Die Geschäftsprüfungskommission wird demnächst einen SO⁺-Controllingbericht auf den Tisch legen. Bei dieser Gelegenheit wird man sich noch einmal mit dieser Thematik auseinandersetzen können.

Christina Tardo, SP. Das vorliegende Geschäft scheint so etwas wie Schnee von gestern zu sein. Die grundsätzlichen Fragen bleiben jedoch bestehen. Daher bin ich froh, können wir die Interpellation heute endlich behandeln. Die Abläufe in der Verwaltung im Zusammenhang mit diesem Geschäft haben im Rat schon mehrmals zu Diskussionen geführt. Die SP hat prinzipiell nichts gegen die Managementzentren an Berufsschulen. Dies im Gegensatz zu gewissen Gerüchten. Der Kantonsrat hat aber eine Aufsichtsfunktion und muss die Umsetzung der SO⁺-Massnahmen überwachen. Die SO⁺-Massnahme Nummer 16 scheint eine schwierige Sache zu sein. Nach mehrmaliger Verzögerung steht sie endlich kurz vor dem Ziel. Aber sie hat dieses noch nicht erreicht. Obwohl die Sache mehr oder weniger bereits gelaufen ist, scheinen uns die vorliegenden Fragen immer noch wichtig. Wir können uns mit der Beantwortung dieser Fragen nicht zufrieden geben. Gewisse Fragen haben offenbar eine Abwehrreaktion ausgelöst.

Unsere Bemerkungen sind eher allgemeiner Natur und beziehen sich auf die vergangenen Abläufe. Interessant ist die Antwort auf die Frage 3. Wenn es wirklich darum geht, neu geschaffene Top-Kaderstellen mit Hilfe eines Assessments optimal zu besetzen, dann stellen sich zwei neue Fragen. Erstens. Warum wurde die Stelle nur intern ausgeschrieben? (*Die Präsidentin macht die Rednerin auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.*) Zweitens. Warum weiss man bei den eigenen Leuten nicht, ob sie sich eignen? Denn diese kennt man ja schon. Mit der Antwort auf die Frage 4 sind wir nicht zufrieden, wie dies meine Vorredner bereits ausgeführt haben. Wir sind von der Antwort nicht befriedigt.

I 176/2003

Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten): Vergoldetes Strassenbauprojekt?

(Wortlaut der am 5. November 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 614)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Dezember 2003 lautet:

1. *Vorstosstext.* Die Tal- oder Nordseite der Dorfeinfahrt der Kantonsstrasse von Aarau nach Schönenwerd wurde in den vergangenen Monaten umfangreich saniert.

Die neue Lärmschutzwand schützt die Bewohner des Ostquartiers von Schönenwerd vor dem Strassenlärm. Aber die Leitplanken vor der Lärmschutzwand empfinden viele nun als unnötig und luxuriös, denn der hohe Strassenbordstein (ca. 20 cm) weist schon eventuelle Crash-Fahrzeuge ab und das glauben sogar Strassenbaufachmänner. Im weiteren sollen die Lärmschutzwandelemente mit den diagonalen Lamellen nicht gerade «ab Stange», sondern um einiges teurer und speziell gefertigt, als die mit den vertikalen Lamellen (siehe Bahnhof Dulliken), sein.

Man bekommt zu hören: «Welches GAU-Fahrzeug könnte die Bordsteinkante überwinden und die ca. alle 3 Meter verankerte Lärmschutzwand durchbrechen?» oder «Man habe immer gemeint, der Kanton müsse sparen. Ist diese Ausführung der Sparansatz?».

Fragen:

1. Welche Sicherheitsnormen rechtfertigen die Leitplanken vor der Lärmschutzwand ausserorts und innerorts, im Speziellen die, hinter den Verkehrsinseln?
2. Warum wurden verschieden Materialien (innerorts Holz, ausserorts Betonmaterialien) und Lamellenstrukturen (vertikale und diagonale) für die Lärmschutzwand verwendet?
3. Können die detaillierten Stückpreise der verschiedenen Lärmschutzwandelemente und ein Vergleich zu den Projektkosten angegeben werden, wenn die billigste Variante ausgeführt worden wäre (mit und ohne Leitplanken)?
4. Welche Ingenieurbüros etc. sind bei der Projektierung und Ausführung involviert?
5. Wer genehmigte das oben genannte Strassenbauprojekt und wurden die Kosten auf die allgemeinen kantonalen Sparanstrengungen und WoV-Tauglichkeit überprüft?
6. Wie wird der nachhaltige Kantonsstrassenunterhalt in die Kantonsstrassenprojektierungen einbezogen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

Einleitung. Seit Inkrafttreten der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch ihren Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden. Wird bei ortsfesten Anlagen mehrheitlich der Immissionsgrenzwert überschritten, wird der Anlagehalter verpflichtet, seine Anlage zu sanieren soweit dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist.

Aus diesem Grund wurde ein Strassenlärm-Teilsanierungsprogramm (TSP) gemäss Art. 19 LSV in Auftrag gegeben. Das Sanierungsprogramm gibt Aufschluss über Art und Wirksamkeit von Lärmsanierungsmassnahmen. Der Bericht wird nach einer internen und externen Vernehmlassung vom Regierungsrat sowie vom BUWAL und ASTRA genehmigt. Im TSP von Schönenwerd ist als sinnvolle Lärmsanierungsmassnahme die Lärmschutzwand (LSW) entlang der T5 ausgewiesen.

Lärmschutzwände sind ausgezeichnete Schallhindernisse, wirken aber oft und schnell störend im Ortsbild. Lärmschutzwände sind daher zum besseren Einbinden in die Umgebung zu gestalten, sei es durch die Wahl der Elemente, durch nachträgliche Bepflanzung oder durch eine Farbgebung. Die Einwohnergemeinde Schönenwerd, die ebenfalls einen Teil der Kosten übernimmt, wurde auf ihren Wunsch hin in den Entscheidungsprozess einbezogen. Der ausgeführte Gestaltungsvorschlag wurde von Gemeinde und Kanton befürwortet.

Die Lärmschutzwand an der T5 in Schönenwerd ist an der erhöhten Lage auf dem Strassendamm speziell markant gelegen und vom Dorf gut sichtbar. Aufgrund der vorhandenen Situation, mit einer Stützmauer auf der südlichen Strassenseite und der neuen LSW (Länge 400 m) auf der Nordseite, entsteht für Verkehrsteilnehmer eine Kanalwirkung. Da am westlichen Ende der LSW bereits die Ortseinfahrt ist, sollte mit der Gestaltung der LSW auch eine Monotoniewirkung durch Abwechslung in den Betonelementen vermieden werden.

3.1.Frage 1. Vor der neuen LSW wurde ein Leitschrankensystem aufgebaut. Gemäss VSS-Richtlinie ist ab einer Dammhöhe von 3.00 m ein Leitschrankensystem notwendig. Die LSW selber konnte aufgrund der

räumlichen Randbedingungen nicht mit vertretbarem technischem und finanziellem Aufwand als Absturzsicherung (z.B. als New Jersey Element) ausgebildet werden. Die Hauptproblematik wäre in einer zu aufwändigen Foundation im Böschungsbereich gelegen. Mit der gewählten Variante konnte die Foundation um ein entscheidendes Mass von der Böschungskante weg errichtet werden. Mit der ausgeführten Foundation der LSW und des Leitschranksystems hat das Amt für Verkehr und Tiefbau die von der Bauzeit kürzeste und finanziell günstigste Lösung gewählt.

In den nächsten Jahren ist im Abschnitt der LSW die T5 zu sanieren. Aufgrund von Belagsuntersuchungen wird eine Belagsverstärkung vorgeschlagen (Hocheinbau). Die mit dem LSW-Bau neu erstellte Stellplatte wurde vorausschauend bereits auf diesen zukünftig erhöhten Strassenrand ausgelegt. Obwohl sich damit bis zur T5-Sanierung vergrösserte Anschlagshöhen der Stellplatten zum heutigen Belag von ca. 18 cm (Gefährdung des Verkehrs) ergeben, kann dieser Zustand akzeptiert werden, da die ausgeführte Leitschranke bündig mit der Vorderkante der Stellplatte ist.

3.2. *Frage 2.* Um den Übergang vom Ausserorts- zum Innerortsbereich sichtbar zu machen, wurde auf der Höhe der Geschwindigkeitsbeschränkungstafel ein Materialwechsel vorgenommen. Die Holzwand steht im Innerortsbereich mit den niedrigen Geschwindigkeiten (ist die Fortsetzung der bereits bestehenden Holzwand) und die Betonelemente wurden im Ausserortsbereich mit den höheren Geschwindigkeiten aufgestellt. Beide Elemente sind etwa gleich teuer (vgl. Antwort zu Frage 3). Sie weisen jedoch unterschiedliche Eigenschaften in ihrem Verhalten gegen mechanische Einflüsse (z.B. Schneepflug) auf. Im Kanton Solothurn werden aufgrund der Erfahrungen aus Betrieb und Unterhalt möglichst keine Holzelemente im Ausserortsbereich eingesetzt, insbesondere wenn die Lärmschutzwand unmittelbar an der Strasse steht.

3.3. *Frage 3.* Für den Bau der Lärmschutzwand untersuchte das Amt für Verkehr und Tiefbau gemeinsam mit dem beauftragten Ingenieur diverse Varianten. Die Gründe für die Wahl von LSW mit vorgelagertem Leitschranksystem wurde bei der Antwort zu Frage 1 beschrieben.

Vor der Offertöffnung kann bei den aktuellen Marktpreisen nicht gesagt werden, welches Material günstiger in den Erstellungskosten ist. Dies illustrieren deutlich die im Fall der Submission für die LSW in Schönenwerd eingegangenen Angebote.

Anbieter:	Holzelement (Fr./m ²)	Betonelement (Fr./m ²)
A (Zuschlagsempfänger)	165.–	158.–
B	173.–	155.–
C	178.–	162.–
D	165.–	175.–
E	163.–	221.–
F	188.–	197.–
G	180.–	181.–
H	155.–	162.–

Ein Wechsel in der Materialwahl während oder nach der Submission war aufgrund der Konstellation der Angebote und den definierten Zuschlagskriterien nicht möglich, ohne damit nicht die Voraussetzung für eine mögliche Submissionsbeschwerde zu schaffen.

Die Mehrkosten für die Diagonalrippen (anstelle von Vertikalrippen) betragen Fr. 1'478.– auf eine Gesamtbausumme von ca. Fr. 670'000.–. Dies entspricht 0.2% der Bausumme. Bei den Holzelementen ist kein Preisunterschied, Betonelemente mit Diagonalen sind Fr. 8.80 pro m² teurer als Elemente mit vertikalen Rippen. Diese Mehrkosten sind nach Ansicht der Verantwortlichen im Amt für Verkehr und Tiefbau als Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Gestaltung sinnvoll investiert.

3.4. *Frage 4.* Für die Projektierung und Bauleitung war die Ingenieurgemeinschaft Berger Wenger Plattner AG, Aarau, und Affentranger Architekten AG, Küttigen, zuständig. Das Amt für Verkehr und Tiefbau kann der Ingenieurgemeinschaft eine sehr gute Leistung in der Projektierung und Bauleitung bescheinigen.

3.5. *Frage 5.* Das Teilsanierungsprojekt (TSP) wurde durch den Regierungsrat und das BUWAL genehmigt und anschliessend vom ASTRA zur Ausführung bewilligt. Das Strassenbauprojekt ist im Strassenbauteilprogramm 2001 und 2002 aufgeführt und vom Kantonsrat des Kantons Solothurn genehmigt worden.

Die Antwort auf die Frage nach der WoV-Tauglichkeit der Kosten muss wohl für immer im Dunkeln bleiben. Wir wissen nicht, was das ist. Hingegen kann festgehalten werden, dass das AVT gemeinsam mit den Projektverfassern bereits in der Projektierungsphase die unter den verkehrs- und bautechnischen Randbedingungen möglichen Ausführungsvarianten und die aus ihnen resultierenden Erstellungs- und Unterhaltskosten geprüft hat. Im Optimierungsprozess wurden auch zukünftige, bereits heute absehbare Belagsarbeiten mitberücksichtigt. Aus diesem Planungsprozess resultiert die nun ausgeführte Variante mit dem optimalen Kosten-/Nutzenverhältnis.

3.6. *Frage 6.* Die neue Lärmschutzwand ist mit dem vorgesehenen Hochbelagseinbau auf der Aarau-Strasse abgestimmt worden. Grundsätzlich werden die Kreisbauämter, welche für den Unterhalt zuständig sind, auch in der Planungs- und Bauphase mit einbezogen. So sind sie generell an jeder Startsituation und an den Abnahmen der Bauwerke anwesend. Protokolle der Bausitzungen gehen auch an das zuständige Kreisbauamt. Die beschriebene Zusammenarbeit zwischen Kreisbauamt und Kantonsstrassenplanung findet im Amt für Verkehr und Tiefbau bei allen derartigen Projekten statt.

Schlussbemerkungen. Das Amt für Verkehr und Tiefbau ist überzeugt, mit der neuen Lärmschutzwand den Bewohnerinnen und Bewohnern des angrenzenden Gebiets die lange erhoffte Lärmpegelreduktion bieten zu können. Die Bauarbeiten konnten durch die gewählte Konstruktion in kürzester Zeit (Bauzeit 2 Monate) mit einer vernünftigen und preisgünstigen Lösung realisiert werden. Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden ist durch angemessene Massnahmen berücksichtigt.

Thomas Roppel, FdP. Die FdP/JL-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung zufrieden. Die Lärmschutzwand in Schönenwerd ist eine Massnahme aufgrund der Lärmschutzverordnung und somit vom Bund vorgeschrieben. Sie ist im Strassenlärm-Teilsanierungsprogramm enthalten und wurde vom Regierungsrat, der Gemeinde, dem Buwal und dem Astra genehmigt. Die Gemeinde Schönenwerd wurde von Anfang an in die Planung einbezogen, musste sie doch auch die Kosten mittragen.

Die Leitplanke vor der Wand ist gemäss VSS-Richtlinien erforderlich und aus technischen und finanziellen Gründen sinnvoll. Die Strassenrandkante wird bei einer späteren Belagsanierung verkleinert. Auch hier wurde sinnvoll gespart. Im Hinblick auf die Frage nach den Materialien Holz und Beton erachten wir die gewählte Variante als gut. Der Mehrpreis zugunsten einer verbesserten Ästhetik ist vertretbar. Die gewählte Lösung kann bezüglich Bauzeit, finanziellem Aufwand und erzielter Lärmschutzwirkung als gut bezeichnet werden.

Bruno Biedermann, CVP. Die CVP ist von der Antwort der Regierung befriedigt. In Schönenwerd ist ein Leitplankensystem vorgeschrieben. Mit blossen Lärmschutzwänden hätte der Zweck nicht erreicht werden können, da die Dammhöhe über 3 Meter beträgt. In Bezug auf die Bauzeit wurde die kürzeste und finanziell günstigste Lösung gewählt. Auch die hohen Strassenbordsteine sind begründet. Vorgesehen ist, dass der Strassenbelag durch eine Belagsverstärkung im Hocheinbau angepasst wird. Zu den weiteren Fragen erübrigt sich jeder Kommentar. Von einem vergoldeten Strassenprogramm kann in diesem Fall gar keine Rede sein. Mit dieser Auslegung kann man höchstens in den Medien Lärm machen. Rolf Sommer möchte ich noch sagen, dass die Situation mit einem Telefon hätte geklärt werden können. Von den Kosten, die dem Kanton durch diese Interpellation entstanden sind, wollen wir gar nicht reden.

Rolf Sommer, SVP. Es geht mir nicht um die Lärmschutzwand, deren Zweck mir bekannt ist. Es geht mir um die Kostenfrage. Es geht mir auch nicht um den politischen Lärm rund um die Lärmschutzwand, wie das in den Medien kundgetan wurde. Die Kostenfrage ist die massgebende Frage; Luxus können wir uns nicht mehr leisten. Ich bin über die Ungenauigkeiten in der Antwort erschrocken. Die Lärmschutzwand ist nicht vom Dorf aus sichtbar, wie es in der Antwort heisst, sondern nur von einem Teil des Dorfes, nämlich an der Stauwehrstrasse. «Auf der südlichen Seite gibt es eine Kanalwirkung aufgrund der Stützmauern.» Ein Wald grenzt bis an den südlichen Strassenrand von Wöschnau bis Schönenwerd. Nur einzelne kürzere Stützmauern sind harmonisch an die natürlichen Bodenwellen angepasst. Sie sind nicht klotzig, sondern sehr harmonisch angepasst. Und ein Wald wirkt auf mich nie monoton.

Zur Antwort auf die Frage 1. Gemäss VSS-Richtlinien ist ab einer Dammhöhe von 3 Metern ein Leitplankensystem notwendig. Das stimmt wohl, wenn keine Lärmschutzwand vorhanden ist. Die VSS-Norm 640.366 Tabelle 10 ist nur für eine Kombination von Lärmschutzwand und Leitplanken bei Autobahnen und Autotrassen zwingend. Es gibt noch eine andere VSS-Norm, welche Leitplanken ebenfalls nicht zwingend vorschreibt. Ich habe keine gefunden, aufgrund welcher die Leitplanken bei sachlicher und fachlicher Betrachtung zwingend wären. In den letzten zehn Jahren ereigneten sich in diesem Gebiet vier Unfälle. Es handelte sich lediglich um Auffahrunfälle. So gesehen wäre ein solches Leitplankensystem ebenfalls nicht zwingend gewesen. Im Kreuzungsbereich von Wöschnau und auch in Schönenwerd, Stauwehrstrasse, wurde der Belag durch Abfräsen und Neuteerung saniert. Ich glaube nicht, dass das auf dem dazwischen liegenden Stück anders ist. Der Wasserstein und die Fahrradspur müssten erhöht werden. Für mich ist fraglich, ob das die kostengünstigste Lösung ist. Denn wenn man überprüft hätte, ob die günstigste Lösung gewählt wurde, dann hätte man eine Kostenrechnung gemacht.

Die Antwort auf die Frage 2 ist etwas an den Haaren herbeigezogen. Zur Antwort auf die Frage 3. Im aktuellen Globalbudget des Amtes für Tiefbau steht unter der Produktegruppe Kantonsstrassen «Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel». Und darum geht es mir. Optimaler Einsatz bedeutet wie im Sport, dass man alles macht, damit man nichts verschenkt. 1478 Franken sind für mich verschenkt. Es ist nicht mehr alles möglich. Man muss darauf achten, dass man das Billigste machen kann, das genügend ist.

Zur WoV-Tauglichkeit. Im Alter von 18 oder 19 Jahren wird ein Schweizer auf seine Militärtauglichkeit geprüft. Wie wurden im Globalbudget des Amts für Verkehr die spezifischen Planungsziele, Leistungsaufträge, Produkte und Leistungsindikatoren zu diesem Projekt definiert? Mir ist keine einzige Angabe dazu bekannt. Aus internen Quellen weiss ich, dass die Antwort auf die Frage 6, wie sie hier vorliegt, nicht ganz zutrifft. Ich werde das Gesamtverkehrsprojekt Entlastung Region Olten sehr kritisch überprüfen und begleiten. Da ist sehr viel Geld im Spiel. Wir können uns keinen Luxus mehr leisten. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt, danke aber der Regierung gleichwohl dafür.

Ruedi Heutschi, SP. In Schönenwerd habe ich nirgendwo Gold gesehen, aber Geld haben wir gebraucht. Ich spreche als Präsident der Begleitgruppe AVT. Es wurde unterstellt, das AT gebe einfach Geld aus, es vergolde usw. Ich möchte offiziell feststellen, dass das AVT sehr kostenbewusst arbeitet und den Franken umdreht. Wenn man aber mit wenig Geld Pfusch macht und «hüb-chläb» etwas hinstellt, dann kostet es schlussendlich mehr. Man muss es von Anfang an recht machen.

I 177/2003

Interpellation Barbara Banga (SP, Grenchen): und Silvia Petiti (SP, Riedholz): Neue Tarife in der Kinderkrippe des Bürgerspitals Solothurn

(Wortlaut der am 5. November 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 615)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Dezember 2003 lautet:

1. *Vorstosstext.* Die Spitalleitung des Bürgerspitals Solothurn hat am 5. August 2003 neue Kinderkrippentarife genehmigt, welche per 1. Januar in Kraft treten. Die Tarife wurden nicht nur punktuell nach oben angepasst, sondern für Eltern in den oberen Einkommensklassen wurde der Betreuungsbeitrag weit über die Kostendeckung hinaus festgelegt. So wird einer Familie mit einem Einkommen von Fr. 20'000.– pro Monat neu nicht mehr der kostendeckende Tagesbeitrag von ca. Fr. 80.–, sondern fast das Doppelte, nämlich Fr. 158.– pro Tag für die Betreuung ihres Kindes in Rechnung gestellt. Eine solche Krippentarifpolitik ist schweizweit ein Novum und stösst viele Eltern – welche notabene Arbeitnehmende des Krippenanbieters sind – vor den Kopf. Stossend dabei ist zusätzlich, dass ausgerechnet eine Krippe, welche die gängigen Qualitätsnormen aus Kostengründen nicht erfüllt, eine derart mitarbeiterinnenunfreundliche Tarifpolitik betreibt. Dass Eltern mit einem sehr guten Einkommen den Betreuungsplatz ihres Kindes kostendeckend bezahlen, ist selbstverständlich. Dass sie jedoch für einen Betreuungsplatz weit mehr als die anfallenden Betreuungskosten bezahlen müssen, wirft Fragen auf.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was sind die Gründe, welche die Spitalleitung dazu bewogen haben, solch massive Erhöhungen der Betreuungsbeiträge vorzunehmen?
2. Ist es in rechtlicher Hinsicht zu vertreten, höhere als kostendeckende Tarife zu verlangen?
3. Ist sich die Spitalleitung bewusst, dass sie schweizweit die einzige Kinderbetreuungsstätte ist, welche die gut verdienenden Angestellten dazu benutzt, die defizitären Betreuungsplätze mitzufinanzieren? Wie lässt sich eine derartige Tarifpolitik vertreten?
4. Die Folgen einer solchen Tarifpolitik sind absehbar. Mittelfristig werden sich die Eltern mit höheren Einkommen für eine andere Betreuungslösung entscheiden. Die Betreuungseinnahmen werden entsprechend zurückgehen und die aus pädagogischer Sicht wertvolle und anzustrebende soziale Durchmischung der Kindergruppen wird wegfallen, was einer 2-Klassenkrippenpolitik entspricht. Ist sich die Spitalleitung dieser entscheidenden Folgen bewusst?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats. Vorbemerkung.* In der Kinderkrippe des Bürgerspitals Solothurn werden insgesamt 88 Kinder von 68 Familien (halb-)tage- bis wochenweise betreut. Im Rechnungsjahr 2002 betrug der Gesamtaufwand für die Kinderkrippe Fr. 400'500.–, der Ertrag aus den Betreuungsbeiträgen der Eltern Fr. 237'800.– und die Unterdeckung zu Lasten des Bürgerspitals als Arbeitgeber somit Fr. 162'700.–. Diese Berechnung basiert jedoch nicht auf einer Vollkostenrechnung, da sie die Abschreibung und Verzinsung der Grundinvestition (Gebäude und Ausstattung) nicht berücksichtigt. Diese Kosten belaufen sich auf rund 50'000 Franken im Jahr. In der Kostenrechnung des Bürgerspitals sind nur die tatsächlichen Gebäudekosten (Unterhalt, Heizung, Strom usw.) enthalten. Die Grundinvestition wur-

de seinerzeit zu Lasten des Spitalbaufonds finanziert und vollständig abgeschrieben, wie dies bei Spitalbauten üblich ist.

Das Bürgerspital Solothurn ist nicht ein durchschnittlicher, sondern der grösste öffentliche Arbeitgeber der Region mit einer ausserdem besonderen Angestelltenstruktur: Es beschäftigt deutlich mehr Frauen (1010) als Männer (270), es weist mit 15% einen ausserordentlich hohen Anteil an jungen Erwachsenen in Ausbildung aus. Zudem kennt es Teilzeit- und Vollzeit-Beschäftigungsverhältnisse von der niedrigsten bis zur höchsten kantonalen Besoldungsklasse, d.h. vom ungelerten Mitarbeiter bis zum Chefarzt.

Das Bürgerspital verfügt als öffentliches Unternehmen über ein Globalbudget, dessen Gesamtkosten (2002 = 110,9 Mio. Franken) zu zwei Dritteln über Krankenkassen-, Versicherungs- und Patientenleistungen sowie zu einem Drittel über den Kantonsbeitrag finanziert werden. Die erbrachten Leistungen und die damit verbundenen Kosten nehmen jährlich zu (2002 +2% Pflage, +3% ambulante Patienten, +7% Aufwand). Weil die Patientenerträge (2002 +1,5%) nicht linear zu den Kosten erhöht werden können, muss der Kantonsbeitrag laufend erhöht werden (2002 +19%). Die Spitalleitung ist deshalb dazu verpflichtet, jegliche Kostensteigerungen soweit möglich aufzufangen.

3.1. Frage 1. Welches sind die Gründe für die Beitragserhöhung? Seit der Gründung der Kinderkrippe im Jahre 1991 sind die Betreuungstarife nicht erhöht worden. Demgegenüber nahmen die Besoldungen in der gleichen Zeit um 13,3% zu, von dieser Entwicklung haben viele Eltern und Angestellte des Bürgerspitals profitiert. Die Interpellantinnen erwähnen, dass die Kinderkrippe wegen Nichterfüllung «gängiger Qualitätsnormen» kritisiert worden ist. Die Tarifierhöhung um rund 10% per 1. Januar 2004 erfolgt insbesondere, um eine zusätzliche ausgebildete Betreuerin sowie eine weitere Praktikantin anzustellen, damit die gängigen Qualitätsnormen besser erfüllt werden können.

Das durchschnittliche Brutto-Arbeitseinkommen der Eltern mit Kindern in der Krippe des Bürgerspitals beträgt ca. Fr. 8'500.– pro Monat. Dabei verfügt die Hälfte dieser Familien über weniger (4 Familien gar über weniger als Fr. 4'000.–), die andere Hälfte über mehr Einkommen (5 Familien über mehr als Fr. 13'000.–). Nach der Erhöhung des Tarifs wird die im Jahr 2004 durchschnittlich zu bezahlende Tagesstaxe ca. Fr. 51.– (bei 2 Kindern Fr. 45.–) betragen. Bei einem Einkommen von Fr. 4'000.– sind dies nur Fr. 21.– (bzw. Fr. 18.– bei 2 Kindern); erst bei Fr. 13'000.– Einkommen wird die Taxe kostendeckende Fr. 80.– (bzw. Fr. 70.– bei 2 Kindern) erreichen.

3.2. Frage 2. Ist es rechtlich vertretbar, höhere als kostendeckende Tarife zu verlangen? Nein, das sogenannte Äquivalenzprinzip und das Kostendeckungsprinzip verhindern eine solche «privatrechtliche» Lösung. Die Taxen sind aber nicht auf der Basis einer Vollkostenrechnung gerechnet. Selbst die nunmehr deutlich erhöhten Maximaltaxen sind nicht kostendeckend. Hingegen ist es zulässig, einen Sozialtarif - hauptsächlich im Interesse der Familien in wirtschaftlich bescheideneren Verhältnissen - zu erlassen. Damit ist es rechtlich durchaus vertretbar, im Rahmen eines sozial abgestuften Tarifes von gut verdienenden Eltern hohe Kinder-Betreuungstarife zu verlangen.

3.3. Frage 3. Wie lässt sich eine solche Tarifpolitik vertreten? Der von der Spitalleitung durchaus absichtlich gewährte Sozialtarif bewirkt,

- dass alle Arbeitnehmenden den gleichen Anteil ihres Brutto-Arbeits- bzw. Ersatzeinkommens für einen Krippentag aufwenden müssen (linearer Tarif);
- dass die Zuverdienste von Elternteilen, die nicht im Bürgerspital arbeiten, einheitlich berücksichtigt werden und dass Unterschiede der Steuersituation nach Wohnkanton, Wohneigentum, Vermögen, individuellen Abzügen usw. keinen Einfluss haben;
- dass somit Einelternfamilien und Doppelverdiener mit Kindern bezüglich Krippenplätzen gleichgestellt werden;
- dass für das zweite und dritte Kind der selben Familie nur 75% resp. 50% der Taxen zu bezahlen sind, wovon ein Drittel aller betreuten Kinder profitiert.

3.4. Frage 4. Absehbare Folgen dieser Tarifpolitik. Familien, von welchen ein oder gar beide Elternteile nicht im Bürgerspital arbeiten, oder solche, die nicht aus finanziellen Gründen auf einen vom Arbeitgeber subventionierten Krippenplatz angewiesen sind, werden möglicherweise auf die Betreuung ihres Kindes in der BSS-Krippe verzichten. Dadurch würden einerseits die höheren Taxen für Krippenplätze von den Besserverdienenden wegfallen. Andererseits würde aber gleichzeitig auch der andauernde Mangel an Krippenplätzen (lange Warteliste) für die übrigen im Bürgerspital arbeitenden Eltern entschärft.

Die in Frage gestellte Tarifpolitik wurde von der Spitalleitung ganz bewusst gewählt, um den qualitativen und finanziellen Interessen der Kinder, der Eltern, der Krippe, der verschiedenen Arbeitnehmenden, des Bürgerspitals als Arbeitgeber sowie des Kantons als Träger dieser sozialen Institution, möglichst gerecht zu werden.

Kurt Friedli, CVP. Es ist erstaunlich, wer sich für Familien mit Einkommen über 20'000 Franken im Monat einsetzt. Bei der Interpellation geht es um die Frage, warum gerade diese Einkommensklasse wesentlich

mehr Betreuungsbeiträge an die Kinderkrippe des Bürgerspitals bezahlen muss, um quasi als Defizitträger aufzutreten. Der Regierungsrat geht in seiner Antwort klar auf die Fragen ein. Dabei kommt deutlich zum Ausdruck, dass die Taxen nicht auf der Vollkostenrechnung basieren. Zudem wird festgehalten, dass die Tarife seit 1991 nicht mehr angepasst wurden, während die Besoldungen um 13 Prozent stiegen. Die Anpassung ist zu 10 Prozent durch den Umstand bedingt, dass die Neuanstellungen dem Qualitätsaspekt Rechnung tragen. Dieser Aspekt ist ja immer wieder Inhalt von Interpellationen von der gleichen Seite. Der Regierungsrat zeigt zudem auf, dass alle Arbeitnehmer denselben Anteil des Bruttoeinkommens in Form eines linearen Tarifs einsetzen müssen. Das Risiko der Abwanderung von besser Verdienenden wird bewusst in Kauf genommen. Dadurch könnte man allenfalls die Warteliste berücksichtigen. Wir sind mit der Argumentation des Regierungsrats vollumfänglich zufrieden.

Janine Aebi, FdP. Kurt Friedli hat mir die Worte aus dem Mund genommen. Die Tarifierhöhung für Familien mit einem Einkommen über 20'000 Franken ist der SP sauer aufgestossen. Der Sozialtarif bedeutet für uns Solidarität. Seitens der Steuerzahler wird vom Kanton schliesslich auch Solidarität gefordert. Immerhin fliessen rund 170'000 Franken über die Spitalfinanzierung in die Krippe. Wir dürfen nicht zulassen, dass in diesem Bereich ein Giesskannenprinzip eingeführt wird. Ich unterstütze den Sozialtarif klar. Erfreulicherweise wächst die Krippenlandschaft. Dadurch entsteht ein Markt. Den Leuten, die Krippenplätze beanspruchen möchten, wird es früher oder später freigestellt sein, welche Krippe sie berücksichtigen. Die FdP/JL-Fraktion ist mit der Antwort zufrieden.

Kurt Küng, SVP. Erstaunlicherweise kämpft Barbara Banga mit ihrer Interpellation plötzlich für die Reichen. Die SVP dürfte aus dieser Sicht nicht unglücklich sein. Beim vorliegenden Vorstoss sagen wir kurz und bündig: Windfahnenpolitik. Zuerst volle Kraft gegen die Reichen im Steuerpaket und in früheren Vorstössen. Dann volle Kraft gegen weniger Verdienende im Zusammenhang mit der Kinderkrippe im Bürgerspital. Wie die Regierung antwortet, wäre in Frage gestellt, dass die weniger Verdienenden das überhaupt noch bezahlen könnten. Die SVP-Fraktion ist mit den sehr ausführlichen Antworten zufrieden. Die Einstellung von Barbara Banga kennen wir – wir wissen allerdings nicht, für wen sie jetzt Wahlkampf gemacht hat.

Caroline Wernli, SP. Ich kann meinerseits das Erstaunen der andern Fraktionen ergänzen. Mein Selbstverständnis als Politikerin umfasst nicht einfach ein «Schachtelidenken». Es geht darum, eine Gerechtigkeit herzustellen, egal ob es um Arme oder Reiche geht. Sehr gut verdienende Leute bezahlen dank der Steuerprogression mehr Steuern als solche mit kleinerem Einkommen. Das ist auch richtig so. Ein weiterer Ausgleich kann nicht über die Tarifpolitik von Krippenpreisen erfolgen. Versucht man das trotzdem, geben so genannt reiche Eltern ihre Kinder nicht mehr in die Krippe. Damit geht die wichtige soziale Durchmischung verloren. Das wissen diejenigen, die sich schon einmal mit Krippenfragen auseinandergesetzt haben. Der Kanton bezahlt schlussendlich mehr, weil er nämlich bei allen Krippeneltern die Differenz zwischen dem Sozialtarif und den Vollkosten zu tragen hat. Die soziale Durchmischung, eben das Zusammentreffen von Kindern aus verschiedenen Gesellschaftsschichten, hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Krippen ihr «Stigmatisierungsimago» verloren haben. Auch Kinder mit sehr gut ausgebildeten und/oder verdienenden Eltern gehen heute in die Krippe. Alle können voneinander lernen und profitieren – Einzelkinder, ausländische Kinder, welche unsere Sprache noch nicht beherrschen, usw. Selbstverständlich ist es richtig, dass sehr gut verdienende Eltern für einen Krippenplatz Vollkosten bezahlen müssen. Allerdings wird in der Beantwortung ein Unterschied zwischen Vollkosten und kostendeckenden Preisen aufgeführt – ich weiss nicht, worin der Unterschied liegt. Vergleicht man die Vollkosten der anderen subventionierten Krippen im Kanton, liegt das Tagesheim Lorenzen in Solothurn mit aufgerundet 85 Franken an der Spitze. Alle anderen liegen darunter. Wie die Krippe des Bürgerspitals auf einen Vollkostenansatz von 158 Franken kommt, wirft zumindest Fragen auf. Warum in der Beantwortung auf die Versicherungs- und Patientenleistungen hingewiesen wird, verstehe ich nicht. Krippenkosten und Patienteneinnahmen haben wohl kaum etwas miteinander zu tun. Oder wird da eine Mischrechnung gemacht, und wird mit den Krippeneinnahmen auch ein Beitrag an die übrigen Aufwendungen im Bürgerspital geleistet? Das kann ja wohl kaum der Fall sein. Ich habe noch nie von einer Firma gehört, die mit erhöhten Krippentarifen die Firmeneinnahmen steigern will. Klar ist, dass die Attraktivität des Arbeitgebers mit einer firmeneigenen Krippe zunimmt, und dass damit allenfalls der Geschäftsverlauf verbessert werden kann. Betragen die Vollkosten im Bürgerspital tatsächlich 158 Franken – und zwar ohne Mischrechnung mit weiteren Spitalausgaben –, wäre es möglicherweise sinnvoll, sich bei den anderen Krippen im Kanton zu erkundigen, wie diese Institutionen ihre Vollkosten so viel tiefer halten können. Alle subventionierten Kinderkrippen, vor allem diejenigen in der Stadt Solothurn, haben Sozialtarife. Das sind nach Einkommen abgestufte Tarife. Das ist auch bei der Krippe des Bürgerspitals nicht anders. Im Interesse einer sozialen Durchmischung, und um die Kosten für den Kanton

möglichst tief zu halten, indem man eben nicht bei allen Eltern die Differenz vom Sozialtarif zu den effektiven Vollkosten auszugleichen hat, hoffe ich, dass die für die Tarifstruktur der Krippe im Bürgerspital Verantwortlichen nochmals über die Bücher gehen. Allenfalls wäre es hilfreich, bei andern Krippen nachzufragen, wie es dort gelingt, tiefere Vollkosten, respektive kostendeckende Ansätze auszuweisen. Zudem hat der Kantonsrat seinerzeit ein Pilotprojekt mit ortsüblichen Tarifen bewilligt.

Hansruedi Wüthrich, FDP. Ich möchte nicht als Präsident der Finanzkommission, sondern als finanzpolitischer Exponent der freisinnigen Fraktion eine Frage stellen. Für uns ist es relativ wichtig, von der SP-Fraktion zu wissen, ob das eine endgültige Verabschiedung vom Sozialtarif ist, oder ob das nur ein Einzelfall ist. Hat das einen Zusammenhang mit dem Fraktionswechsel? Welches Bild müssen wir uns von euch bei ähnlichen Fragen in weiteren Projekten machen?

Hansruedi Zürcher, FDP. Man darf wieder einmal darauf hinweisen, wie die Mitarbeitenden der öffentlichen Spitäler im Kanton Solothurn betreffend Kinderkrippen privilegiert sind. Der maximale Beitrag bewegt sich bis jetzt bei 80 Franken. Ich zitiere aus dem Reglement des «Zwärglihuus» des Kantonsspitals Aarau. Die Tarife für externe Eltern sind massiv höher, und zwar ohne Abstufung nach Einkommen. Für ein Kleinkind bis zu zwei Jahren müssen 150 Franken bezahlt werden. Wenn jemand beispielsweise dringend auf einen Platz angewiesen ist und diesen nur dort findet, bezahlt er 150 Franken. Für ältere Kinder ab zwei Jahren sind es 125 Franken. Damit will ich das Gejammer relativieren, das hier angeschlagen wurde, weil das Bürgerspital, aus welchen Überlegungen auch immer, den Tarif für die wirklich sehr gut Verdienenden auf 158 Franken angehoben hat.

Markus Schneider, SP. Ich kann den finanzpolitischen Flügel des Freisinns beruhigen. Unser Bekenntnis zum Sozialismus ist stabil, und zwar unabhängig davon, welche Personen diesen an der Front verkörpern. Zur Sache. Ich glaube, du hast das Problem nicht sauber analysiert, was du sonst eigentlich immer machst. Es geht um Frage, ob die Berechnungsgrundlage seriös ist. Vergleicht man die Zahlen mit denjenigen anderer Krippen, dann stellen sich wirklich sehr viele Fragen. Das sollte eigentlich auch dir aufgefallen sein.

Barbara Banga, SP. Die Antwort auf unsere Interpellation ist ganz klar nicht befriedigend. Die Regierung, respektive in diesem Fall die Spitaldirektion des Bürgerspitals hat im Gegensatz zu vielen verantwortungsvollen Arbeitgebern noch nicht begriffen, worum es bei der familienexternen Kinderbetreuung wirklich geht. Eins und eins macht aus der Sicht der Spitalleitung nicht zwei, sondern fünf, und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bezahlen, weil sie beim Krippenanbieter arbeiten, zehn. Die Qualitätsfrage wird nach wie vor bagatellisiert, und sie wird im Hinterkopf respektlos als unwesentlicher, unnötiger Kleinkinderkram abgetan, die wenn schon auch nichts kosten darf. So geht es nicht. Es gibt in diesem Land keinen Arbeitgeber, der seinen gut verdienenden Angestellten für einen bereits aus ihren Steuergeldern subventionierten Krippenplatz einen Abzockerpreis verlangt und sich damit als familien-, frauen- und kaderunfreundlich outet. Bravo! Zumindest ist die Spitalleitung ehrlich. Wer gut verdient, soll auch entsprechend bezahlen. Dieser Meinung bin ich auch. Aber nicht mehr und nicht weniger, als es wert ist. Ein Krippenplatz, ein guter Krippenplatz wohl bemerkt, ist kostendeckend überall zu haben. Im Bürgerspital aber gibt es für die Angestellten nicht ganz so gute Plätze für das Doppelte und mehr. Auch so kann man sich um Probleme mit zu wenig Plätzen für viel zu viele Kinder drücken. Das Dumme ist nur, wenn man nicht einmal merkt, dass man sich damit neue, noch grössere Probleme schafft. Zum Beispiel das gestörte Verhältnis zu seinen Arbeitnehmenden und die ungenügende soziale Durchmischung, die für eine Krippe ein wesentlicher Punkt ist. Das erklärt auch, warum die Frage 4 nach der Qualität nicht beantwortet wurde. Ich bin von der Antwort des Regierungsrats absolut nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung um 12.25 Uhr.